



Einladung

Jugendhilfeausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 20.07.2017 • 16:15 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

1. Mitteilungen zur Kenntnis
siehe TOP 8 Bildungsausschuss
- 1.1. Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019;
Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015 40/114/2017
Kenntnisnahme
- 1.2. Aktueller Stand des Präventionsprojektes Dyskalkulie 513/010/2017
Kenntnisnahme
- 1.3. Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen –
Ergebnisse der Schulwegbefragung und Modellprojekt am Schul-
zentrum West 613/135/2017
Kenntnisnahme
- 1.4. Bericht der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte IV/BB/015/2017
Kenntnisnahme
2. Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsbe-
richts 2016 und Beschluss zur weiteren Arbeitsweise des Bildungsrats IV/BB/014/2017
Kenntnisnahme
siehe TOP 9 Bildungsausschuss
3. Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017,
Teil 2 Kinder im Grundschulalter 51/143/2017
Beschluss
**Der Bericht liegt gesondert bei. Auf diesen Bericht kann im
Ratsinformationssystem zugegriffen werden.**
siehe TOP 10 Bildungsausschuss
4. Jugendsozialarbeit an Schulen –Sachstandsbericht und Ausblick 511/047/2017
siehe TOP 11 Bildungsausschuss
Beschluss

5. Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung zweier bestehenden gebundenen Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2017/2018 40/122/2017
Kenntnisnahme
siehe TOP 12 Bildungsausschuss
6. Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule 511/048/2017
Gutachten
siehe TOP 13 Bildungsausschuss
7. Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West 511/042/2017
Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3
Beschluss
siehe TOP 14 Bildungsausschuss
8. Anfragen

Fortsetzung durch den Jugendhilfeausschuss

9. Mitteilungen zur Kenntnis
- 9.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 510/021/2017
Kenntnisnahme
- 9.2. In Erlangen lebende junge Flüchtlinge mit Ausreisepflicht 510/022/2017
Kenntnisnahme
10. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/144/2017
Gutachten
11. Zwischenbericht des Amtes 51 510/017/2017
Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017
Beschluss
12. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Juli 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/114/2017

Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019; Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.05.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	22.06.2017	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.06.2017	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Staatliches Schulamt, Schulleitungen der Michael-Poeschke-Schule und der Georg-Zahn-Schule

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2. beschriebenen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren bei Referat II zum Haushalt 2018 anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 019/2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen befasst sich seit Jahren mit der Umsetzung der BRK (UN Behindertenrechtskonvention – BRK) in der Stadtverwaltung als auch im Stadtgebiet. In 2017 wurde die Stadt Erlangen als eine von 5 Modellkommunen Inklusiv ausgewählt und zeigt dadurch ihren Gestaltungswillen im Bereich der Inklusion.

Die Umsetzung im Schulbereich unterliegt nur zu einem geringen Teil der Einflussmöglichkeit der städtischen Einrichtungen und Organe. Dennoch bemüht sich die Verwaltung auf vielen Ebenen den Inklusionsprozess behinderter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen. Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 19/2015 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Erlanger Schule an der Einrichtung einer Partnerklasse oder am Schulprofil Inklusion interessiert sei.

Im Rahmen der Kooperation von Klassen der Förderschule mit Klassen der allgemeinen Schule soll ein gemeinsamer, meist lernzieldifferenter Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern ermöglicht werden. Durch die Erweiterung des schulischen Angebotes im Grundschulbereich um eine Partnerklasse wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder im Stadtgebiet unterstützt und verbessert.

Daher wurden zwischen Frühjahr 2015 und Mitte 2016 mit verschiedenen Schulleitungen, die über die grundsätzlich bestehende Offenheit für Inklusion eine noch darüber hinausgehende Bereitschaft für dieses Thema zeigen, Gespräche zur Einrichtung einer Partnerklasse geführt.

Die Thematik wurde parallel dazu bei dem Kontaktgespräch mit den Grundschulleitungen und dem Staatlichen Schulamt am 26.01.2016 ausgiebig thematisiert und beraten. Ebenso gab es eine Dienstbesprechung des Staatlichen Schulamtes zum Thema Inklusion am 09.06.2016.

Trotz Interesses bei mehreren Schulen scheiterte eine weitere Planung bis Mitte 2016 daran, dass die angesprochenen Schulen entweder nicht ausreichend barrierefrei sind und die nötigen Räume fehlen, die auch nicht kurzfristig kompensiert werden können oder, weil sich die Schule aktuell in einem Prozess der inneren Schulentwicklung (Ausbau mehrerer Ganztagszüge) befindet und sich daher mit der gleichzeitigen Einführung einer Partnerklasse überfordert sieht.

Seit Sommer 2017 zeichnet sich allerdings ab, dass sich die Schulleitungen der staatlichen Michael-Poeschke-Grundschule (MPS)/ Herr Knötzing und der privaten Georg-Zahn-Schule (GZS)/ Herr Roder die Einrichtung einer Partnerklasse an der MPS wünschen und vorstellen können. Zwischenzeitlich fanden daher diverse vorbereitende Gespräche zwischen den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt statt, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung ab Schuljahr 2018/2019 zu schaffen bzw. in die Wege zu leiten.

Grundsätzlich werden die Rahmenbedingungen von beiden Schulleitungen als sehr positiv eingeschätzt:

An beiden Schulen haben Lehrkräfte bereits vielfältige Erfahrungen im Bereich Inklusion bzw. mit Partnerklassen, so dass dem Plan zur Einführung einer solchen Klasse realistische Vorstellungen zugrunde liegen. Beide Schulen haben im Rahmen von Lehrerkonferenzen das Kollegium einbezogen und die einhellige Zustimmung zur Einrichtung einer Partnerklasse erhalten. Es gibt seit mehreren Jahren bereits verschiedene Kooperationserfahrungen mit einzelnen Klassen der MPS und GZS, die sich im Rahmen kleiner Projekte und gemeinsamer Unternehmungen wechselseitig in ihren Schulen besuchten. Darüber hinaus informierte der Vorsitzende des Elternbeirates der MPS/ Hr. Dr. Fey die Eltern über die Pläne im Rahmen einer Elternbeiratssitzung am 06.04.2017. Der Elternbeirat hat dem Projekt unter der Bedingung, dass sich die räumliche Situation weder für die Schule noch für die Mittagsbetreuung verschlechtert, einstimmig zugestimmt. Die weitere Einbindung der Eltern, insbesondere des neuen Jahrgangs 2018/2019 erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Elternabends der beiden Schulen voraussichtlich im Januar 2018. Darüber hinaus wird es für alle interessierten Eltern eine Besichtigung der GZS geben.

Das Staatliche Schulamt hat ebenfalls seine Zustimmung zur Einrichtung der Partnerklasse gegeben.

Die Schulen liegen günstiger Weise im gleichen Sprengel in unmittelbarer Nähe, so dass sich die Schülerbeförderung ebenso als unproblematisch gestalten dürfte. Außerdem steht auf dem Schulgelände eine großzügige Fläche als Parkmöglichkeit für die Schülerbeförderung zur Verfügung, die bereits vom benachbarten SFZ genutzt wird und ein ruhiges und sicheres Ein- und Aussteigen der Schüler gewährleistet.

Ein Problem stellt aktuell allerdings die bauliche Situation der MPS dar:

Eine Überprüfung des Raumprogramms gemeinsam mit der Schule hat ergeben, dass im Schulgebäude keine Raumreserven vorhanden sind, die die Aufnahme einer Partnerklasse zulassen. Vielmehr fehlen der Schule aktuell ein PC-Raum sowie eine Pausenhalle bzw. Aula. Eine Unterbringung in der Schule auf Kosten der Mittagsbetreuungsräume kommt nicht in Frage - diese Maßnahme hätte unweigerlich einen Akzeptanzverlust und damit den Widerruf der Zustimmung der Eltern für die Einrichtung einer Partnerklasse zur Folge.

Allerdings kann die defizitäre Raumsituation durch die Aufstellung eines Containers gelöst werden. Eine Begehung mit dem GME hat ergeben, dass der Pausenhof für eine Containerstellung ausreichend Platz bietet. Dort könnte eine Regelklasse einziehen, sodass im Schulgebäude zwei nebeneinander liegende Klassenzimmer für die Partnerklassen nutzbar wären und ein gemeinsames Arbeiten ermöglichen. Ein Elternsprechzimmer im gleichen Trakt kann durch Umnutzung zu einem Pflegeraum werden.

Die Lage auf dem Containermarkt hat sich aktuell zumindest soweit entspannt, sodass bei rechtzeitiger Planung und Ausschreibung eine Containerstellung bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 möglich wäre.

Gemäß einer Schätzung des GME vom März 2016 belaufen sich die durchschnittlichen Brutto-Anmietkosten inkl. notwendiger Nebenarbeiten (Gründung, Zuwegung, Zu- und Ableitung von Strom, Wasser und Abwasser, Auf-/Abbau, etc.), *ohne* etwaige Nebenräume wie WCs, Lager, Flure, Treppen etc. pro Klassenraum und pro Jahr zwischen 24.000 - 30.000 € p.a. (Grober Kostenrahmen mit Abweichungen von +/-30%).

Das Containerklassenzimmer müsste nicht neu eingerichtet werden, allerdings legt die Schule Wert auf eine Datenverkabelung wie im restlichen Schulhaus. Ausstattungsmäßig reichen ein Garderobenvorraum sowie ein Waschbecken. Die nötigen Toiletten, einschließlich einer Behindertentoilette sind am Schulhaus vorhanden.

Da die Toiletten an der MPS allerdings im Außenbereich angesiedelt sind, bedarf es dringend einer zusätzlichen wind- und wetterschützenden Einhausung des Toilettenzugangs.

Schwellen an den Türen zu den Schulgebäuden (Haupt- und Seitengebäude) sowie zur Turnhalle sind baulich durch Rampen zu überbrücken, so dass alle wichtigen Unterrichtsräume erreicht werden können.

Konkrete Planungen sowie eine Kostenschätzung dieser baulichen Maßnahmen liegen aktuell nicht vor und müssten daher zeitnah erstellt werden.

Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen einer FAG-Förderung (beispielsweise für die Rampenerstellung) werden geprüft und geltend gemacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Einrichtung der Partnerklasse zum Schuljahr 2018/2019 wird folgendes weitere Vorgehen vorgeschlagen:

- Offizieller Auftakt und Anberaumung eines Runden Tisches mit den Schulleitungen, den Elternbeiräten, Schulträgern, Staatlichem Schulamt und Bezirksregierung als Entscheidungsträger (voraussichtlich im Juni 2017) zur Planung der nächsten Schritte und Klärung offener Fragestellungen (z.B. Vereinbarung mit privatem Schulträger nötig?) sowie Organisation weiterer Gesprächsrunden bei Bedarf.
- Schnellstmögliche Konkretisierung der baulichen Maßnahmen zur räumlichen Realisierung vor Ort mit dem GME. Planung der Einhausung für den Toilettenzugang, der notwendigen Rampen sowie Angebotseinholung für eine Containerstellung einschließlich Erstellung der jeweiligen Kostenschätzungen.
- Anmeldung der ermittelten Kosten zum städtischen Haushalt 2018.
- Weitere Information der städt. Gremien voraussichtlich im Frühjahr 2018.
- Bei Einvernehmen aller Beteiligten Beantragung einer Schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Schuljahr 2018/2019 soll an der MPS zunächst eine Partnerklasse mit 18 Schülern der MPS in Kooperation mit 8 Schülern der privaten Georg-Zahn-Schule eingerichtet werden. Beide Klassen kooperieren im Rahmen eines offeneren Unterrichtskonzepts soweit wie möglich in vielen Bereichen des Unterrichts und Schullebens. Der Unterricht in den Kernfächern D, M, HSU wird in der Regel klassenweise unterrichtet.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des ISB und umfangreicher Erfahrungen in diesem Bereich sollen folgende Eckdaten Planungsgrundlage sein:

- nebeneinander liegende Klassenräume

- gute materielle Ausstattung (Kooperationsgelder der Regierung)
- Klassengröße max. 18 Grundschüler + 8 Schüler der GZS
- keine Aufnahmekriterien, pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzung
- Freiwilligkeit der Eltern (Formular bei Schulanmeldung)
- 2-Pädagogen-Team aus GS- und Sonderschullehrerin
- eine Zweitkraft, evtl. Praktikanten
- So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel individuelle Differenzierung wie nötig.
- offene, lernzielheterogene Unterrichtsformen mit verbindlicher Einhaltung des Lehrplans Plus der Grundschule
- gemeinsames Schulleben

Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1. – 4. Klasse geführt werden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzuges nachgedacht werden.

Daher sollte spätestens nach dem Schuljahr 2019/2020 das Konzept der Partnerklasse evaluiert werden. Bei positiver Bilanz und Planung eines sich aufbauenden Partnerklassenzuges wird die Containerlösung nicht mehr tragbar sein.

In diesem Fall soll die Möglichkeit eines Anbaus an der MPS geprüft werden.

In einem Anbau könnten die nötigen Klassenzimmer für mehrere Partnerklassen hergestellt, bestehende Raumdefizite und evtl. Auswirkungen durch die Nachverdichtung in der Housing Area ausgeglichen sowie Perspektiven für einen mögliche Ausbau zur Ganztagschule oder im Hinblick auf weitere Inklusionsmaßnahmen geschaffen werden.

Für einen schulischen Anbau kann eine FAG-Förderung von rd. 50 % der förderfähigen Kosten beantragt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

	Kostenschätzung folgt noch €	bei IPNr.: für bauliche Maßnahmen: Rampen, Einhausung Toilettenzu- gang etc. bei Sachkonto: Mietkos- ten/Einrichtungskosten bei Sachkonto:
Geschätzte Sachkosten: ca.	35.000 € p.a.	
Personalkosten (brutto):	€	
Folgekosten	€	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 019/2015

Anlage 2. Luftbild MPS mit eingezeichneten Containerstandort

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 04.05.2017

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten bereits heute darum, die Schule nach Einrichtung der Partnerklasse besuchen zu dürfen.

Auf Wunsch von Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth wird die Vorlage im nächsten gemeinsamen Ausschuss als Mitteilung zur Kenntnis eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2. beschriebenen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren bei Referat II zum Haushalt 2018 anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 019/2015 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.06.2017

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2. beschriebenen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren bei Referat II zum Haushalt 2018 anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 019/2015 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende/r

Hautmann
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 22.06.2017

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2. beschriebenen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren bei Referat II zum Haushalt 2018 anzumelden.

- zumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 019/2015 ist damit bearbeitet.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende/r

Hautmann
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052

Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **09.02.2015**

Antragsnr.: **019/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **IV/40**

mit Referat:

Erlangen, den 05. Februar 2015

Fraktionsübergreifender Antrag:

Prüfung der Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen/Schulprofil Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob es in Erlangen eine Schule gibt, an der nach dem Modell der Fürther Pestalozzi-Schule eine Partnerklasse eingerichtet werden könnte.

Rechtsgrundlage ist Art. 30a Abs. 6 und Abs. 7 BayEUG.

Weiterhin soll geprüft und mit den Schulen beraten werden, ob eine Erlanger Schule das Schulprofil „Inklusion“ erwerben könnte.

In diesem Schulprofil gestalten Lehrkräfte der Sonderpädagogik gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Fachkräften eigenverantwortlich das gemeinsame Lernen. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind in das Lehrerkollegium der allgemeinen Schule eingebunden (www.km.bayern.de).

Begründung:

Der „Runde Tisch Inklusion“ hat bei einer Exkursion nach Fürth die Pestalozzischule besucht und dort das Modell „Partnerklasse als Form des kooperativen Lernens“ kennengelernt. Bei diesem Modell werden jeweils eine Klasse einer Regelschule und eine Klasse einer Förderschule mit einem bestimmten Förderschwerpunkt inhaltlich und örtlich „verpartnert“.

In Zusammenarbeit mit der Hallemann-Schule der Lebenshilfe Fürth durchlaufen in der Partnerklasse Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam die gesamte Grundschulzeit. Eine Fortführung ab der 5. Klasse ist möglich.

Beide Schulen bringen jeweils eine ganze Klasse ein, die in nebeneinanderliegenden Klassenzimmern unterrichtet werden.

Wo notwendig werden Klassen getrennt unterrichtet, wo sinnvoll, gemeinsam.

Zusätzlich gibt es weitere gemeinsame Angebote neben dem Unterricht.

Bei diesem Modell lernen die Kinder beider Klassen voneinander und miteinander.

An der Pestalozzischule ist dies nur eines der gelebten Inklusionsmodelle. Zusätzlich finden in allen Klassenstufen Einzelinklusionen statt.

Der Schulleiter der Fürther Pestalozzischule hat im Februar 2014 den Teilnehmern der Erlanger Inklusionskonferenz die Inklusionsmöglichkeiten an seiner Schule, insbesondere die Partnerklasse, vorgestellt.

Ein solches Modell wäre nach vielen Einzelinklusionen und dem am Erlanger Förderzentrum bestehenden Modell ein guter zweiter Schritt, um Inklusion an Schulen in Erlangen zu ermöglichen.

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

Dr. Elisabeth Preuß

Barbara Pfister

Wolfgang Winkler

Frank Höppel

Anette Wirth-Hücking

HG

SG

TH



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/MM022

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
513/010/2017

Aktueller Stand des Präventionsprojektes Dyskalkulie

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Präventionsprojekt Dyskalkulie startete zum Schuljahr 2016/2017. Bis zum Ende des Schuljahres Ende Juli werden etwa 420 Fördereinheiten in Kleinstgruppen (2er-Gruppen) durch 8 speziell geschulte Lehrkräfte stattgefunden haben. Die Abschlusstestungen für diesen ersten Durchgang laufen zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits. Alle konkreten Ergebnisse werden im Jugendhilfeausschuss nach der Sommerpause vorgestellt werden. Eine Diskussion über die weitere Zukunft und Gestaltung dieses Projektes (über das Schuljahr 2017/2018 hinaus) wird nach der Präsentation im Jugendhilfeausschuss notwendig sein.

Da die von der Stadt gewährten Mittel in Höhe von 10.000 € die Kosten dieses Projektes für das kommende Schulhalbjahr nicht decken werden, wird das Jugendamt nach internen Abstimmungen die Differenz von ca. 4.000 € aus seinem Budget des laufenden Jahres bereitstellen. So soll ein zweiter Durchlauf für das Schuljahr 2017/2018 ermöglicht werden.

Bei Fragen zu diesem Projekt können sich Interessierte an Herrn Meyer wenden (Tel. 86 22 95).

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/135/2017

Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der Schulwegbefragung und Modellprojekt am Schulzentrum West

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.07.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.07.2017	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 13-4, Amt 24, Amt 40, EB77, PI

I. Antrag

1. Die Ergebnisse der Schulwegbefragung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modellprojekt zur Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen am Schulzentrum West mit den in Anlage 3 dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass

Mit den Beschlüssen 613/054/2015 und 613/072/2015 besteht der Handlungsauftrag seitens des Stadtrates an die Verwaltung, Maßnahmen zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf den Weg von und zu Kindertagesstätten und Schulen in Erlangen, zu entwickeln. Diese sollen zunächst in Form eines Modellprojektes an ausgewählten Einrichtungen umgesetzt werden. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wurden hierfür Empfehlungen für ein Pilotprojekt erstellt.

Um spezifischere Informationen zu den Schulwegen der Erlanger Schüler zu erhalten, fand hierzu als erster Schritt im Auftrag der Abteilung Verkehrsplanung im Sommer 2016 eine repräsentative Umfrage durch die städtische Statistikstelle unter 3.000 per Stichprobe ausgewählten Haushalten mit Kindern im schulpflichtigen Alter in Erlangen statt (vgl. Anlage 1). Die Rücklaufquote betrug 55,9% (1.678 Haushalte). Berücksichtigt wurden fünfzehn Grundschulen, drei Mittelschulen, zwei Realschulen, sieben Gymnasien (inkl. des Emil-Behring-Gymnasiums in Spardorf), drei private Schulen (Franconian International School, Freie Waldorfschule Erlangen, Montessori-Schule Erlangen) sowie die Wirtschaftsschule, das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen und die Georg-Zahn-Schule.

Ergebnisse der Schulwegbefragung

Für das Verkehrsverhalten der Erlanger Kinder und Jugendlichen zeigen sich folgende Kernergebnisse:

- Der Modal Split für alle Erlanger Kinder und Jugendliche ergibt, dass die meisten Schüler das Fahrrad für ihren Schulweg nutzen. Zu Fuß geht über ein Viertel der Schüler (27,4%) zur Schule und an dritter Stelle folgt die Anreise mit Bus & Bahn (20,6%). Die Kfz-Nutzung hat, bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen (5,2%), keinen großen Anteil.
- Die Verkehrsmittelwahl erfolgt dabei differenziert nach Alter der Schüler: Grundschulkinder gehen meist zu Fuß in die Schule oder fahren mit dem Tretroller. Die älteren Schüler bevorzugen das Fahrrad oder bei weiteren Entfernungen den Bus.
- Der Anteil der Schüler, die regelmäßig mit dem Auto zur Schule gebracht werden, variiert dagegen je nach Schulart. Die Grundschulen (8,3%) und vor allem die privaten Schulen (21,8%) weisen einen deutlich höheren Kfz-Anteil auf als der Durchschnitt aller Schulen (5,2%). Betrachtet man einzelne Grundschulen, so werden auch zweistellige Werte erreicht (GS Tennenlohe 18,6%, GS Eltersdorf 19,4%, Loschge GS 14,7%, Michael-Poeschke GS 11,3%, GS Büchenbach-Nord 10,5%).
- Des Weiteren wurden in der Umfrage Anmerkungen zu Gefahrenstellen und Verbesserungsmöglichkeiten gemacht, um Anhaltspunkte für die Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Schulwege zu gewinnen. Diese werden an die zuständigen Dienststellen weitergegeben und im alltäglichen Verwaltungsvollzug bearbeitet werden.

Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der Schulwegbefragung zeigen, dass insgesamt das Auto als Verkehrsmittel auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause eine untergeordnete Rolle spielt. Angesichts des hohen Fuß- und Radverkehrsaufkommens kann an einzelnen Schulen je nach umgebenden Straßenraum jedoch bereits ein geringer Pkw-Anteil zu Behinderungen und Gefährdungen führen. Vor dem Hintergrund der Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen, konkret vor allem der Reduzierung des motorisierten Hol- und Bringverkehrs, bieten sich daher mehrere Grundschulen für die Initiierung von weiteren (Modell)projekten an. Hierfür wurden bereits die Loschge-Grundschule sowie die Michael-Poeschke-Grundschule kontaktiert.

Des Weiteren indizieren die Umfrageergebnisse, dass sich Modellprojekte zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens nicht ausschließlich auf die Reduzierung des Hol- und Bringverkehrs konzentrieren sollten, sondern auch weitere Verkehrsmittel in den Fokus rücken sollten. Daher werden zunächst die Schulen des Schulzentrums West (Hermann-Hedenus-Grundschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Realschule am Europakanal, Albert-Schweitzer-Gymnasium) für die Umsetzung eines Modellprojektes vorgeschlagen. An allen vier Schulen herrscht ein hohes Rad- und Fußverkehrsaufkommen. Das Albert-Schweitzer-Gymnasium weist mit einem Anteil von 75% sogar den höchsten Fahrradanteil an allen Erlanger Schulen auf. Darüber hinaus bietet sich durch die räumliche Nähe der unterschiedlichen Schularten die Möglichkeit, alters- und schulartenübergreifende Projekte zu entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Pilotprojekt Schulzentrum West

Zur Vorstellung der Ergebnisse der Schulwegbefragung und zur Identifikation von Handlungsfeldern und Maßnahmen für ein schulisches Mobilitätsmanagement fand am 21.2.2017 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulzentrums West, der Polizei, des Schulverwaltungsamts, des Gutachters Herrn Dr. Schreiner sowie der Abteilung Verkehrsplanung statt.

In der gemeinsamen Diskussion wurden folgende verkehrlichen Problemlagen thematisiert und als Handlungsfelder für ein schulisches Mobilitätsmanagement priorisiert:

- **Hohes Radverkehrsaufkommen:**

- Im Pulk radelnde Schüler fahren teils nebeneinander und nehmen dabei keine Rücksicht auf Verkehrsregeln und andere Verkehrsteilnehmer. Der zeitliche Problemschwerpunkt ist morgens vor Schulbeginn. Dabei werden nicht nur andere Verkehrsteilnehmern gefährdet, sondern es ergeben sich auf Grund der verminderten Aufmerksamkeit auf das Verkehrsgeschehen auch Verkehrssicherheitsdefizite für die radelnden Schüler.
- Grundschüler werden aus Angst vor Konflikten mit Radfahrern, die keine Rücksicht auf diese nehmen, mit dem Auto zur Schule gebracht.
- In einzelnen Bereichen herrschen schlechte Sichtverhältnisse für Radfahrer.
- Die Fahrradabstellanlagen entsprechen in ihrer Anzahl und Qualität nicht den aktuellen Anforderungen. Besonders am Albert-Schweitzer-Gymnasium sind Defizite zu beobachten (vgl. Anlage 2).

- **Verkehrserziehung**

- Die Verkehrserziehung ist in Grundschulen fester Bestandteil, in weiterführenden Schulen ist diese jedoch nicht im Lehrplan enthalten. Lehrinhalte zum Thema Mobilität lägen hier in der Eigenverantwortung der Lehrkräfte und seien mit hohem Aufwand und persönlichen Engagement einzelner Lehrer verbunden.
- Einzelne Projekte werden an den weiterführenden Schulen bereits erfolgreich durchgeführt (z.B. Check der Fahrradbeleuchtung im Zusammenarbeit mit der Polizei, „Hallo Auto“ etc.). Da die Organisation mit großem Aufwand verbunden ist, wäre eine Unterstützung durch die Stadtverwaltung durch das Bereitstellen von Projektvorschlägen sowie zur Umsetzung benötigten Materialien hilfreich.

- **Sonstiges:**

- Jüngere Schüler meiden die Busse, da diese überfüllt sind und es zu Mobbing durch ältere Schüler kommt.
- Die Unfalllage und akute Gefahrenlage wird von der Polizei als unauffällig eingeschätzt.

Im Rahmen eines Modellprojektes sollen daher folgende konkrete Projektbausteine umgesetzt werden (vgl. Anlage 3):

1. Verbesserung und Neubau von Fahrradabstellanlagen:

Die Verwaltung erfasst die vorhandene Infrastruktur und erstellt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen an den Einrichtungen des Schulzentrums West. Begonnen werden soll zunächst mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium, da im Rahmen der Sporthallenanierung die Anlage neuer Abstellanlagen vorgesehen ist. Aus den Ergebnissen der Schulwegbefragung geht hervor, dass ca. 600 Fahrradabstellanlagen benötigt werden, um den täglich mit dem Rad zum Albert-Schweitzer-Gymnasium fahrenden Schülern ein sicheres und komfortables Abstellen ihrer Räder zu ermöglichen. Die bestehenden Fahrradabstellanlagen decken den ermittelnden Bedarf damit, auch nach Umsetzung der Abstellanlagen im Rahmen des Sporthallenneubaus, weder quantitativ noch qualitativ ab.

2. Erstellung eines Gesamtkonzepts „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung“

Um die in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zum Verhalten im Verkehr nach dem Übertritt in eine weiterführende Schule zu sichern und zu vertiefen, sollen in Abstimmung mit den Schulen, der Polizei sowie der Verwaltung Projekte für ein sicheres Verhalten im Verkehr und zur Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer entwickelt und am Schulzentrum West umgesetzt werden. Ziel ist es, eine Art Baukasten mit Projektideen und für die Umsetzung benötigten Materialien zu entwickeln, sodass langfristig Projekte zur Mobilitätsbildung auch an weiteren Schulen umgesetzt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung ein Modellprojekt zur Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen am Schulzentrum West (Hermann-Hedenus-Grundschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Realschule am Europakanal, Albert-Schweitzer-Gymnasium) umsetzen.

Hierfür wird die Verwaltung ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen für das Schulzentrum West erarbeiten. Die erste Umsetzung erfolgt am Albert-Schweitzer-Gymnasium. Das Konzept sowie die Kostenschätzung wird dem Ausschuss im Vorfeld der Umsetzung der Maßnahme vorgestellt.

Für das Themenfeld Verhalten im Verkehr wird ein Konzept zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung entwickelt. Die Erstellung des Konzeptes erfolgt durch die Verwaltung.

Für dessen Umsetzung am Schulzentrum West (voraussichtlich im Jahr 2018) werden basierend auf einer Grobschätzung Kosten in Höhe von ca. 20.000 € (Fahrradabstellanlagen, Materialien zur Verkehrserziehung, etc.) angenommen. Diese Mittel stehen im Haushalt noch nicht zur Verfügung und müssen hierfür beantragt werden.

Die Umsetzung des Modellprojektes wird von der Verwaltung evaluiert und der Ausschuss über den Verlauf der Maßnahmen informiert. Langfristig soll das Konzept als Vorbild für die Ausweitung auf weitere Erlanger Schulen dienen. Für eine dauerhafte Durchführung sowie die Ausweitung auf weitere Schulen wären nach 2018 jährliche Haushaltsmittel bereitzustellen sowie die erforderlichen personellen Ressourcen zu schaffen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 20.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden und werden für 2018 angemeldet

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisbericht Schulwegbefragung 2016

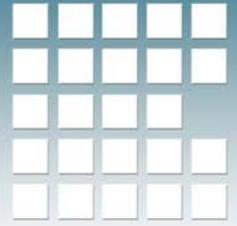
Anlage 2 Dokumentation der Fahrradabstellanlagen am Schulzentrum West

Anlage 3 Maßnahmenpaket für das Modellprojekt am Schulzentrum West zur Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Statistik
Stadtforschung



7/2017



Schulwegmobilität in Erlangen

Stadt Erlangen
Statistik und Stadtforschung
91051 Erlangen



(09131) - 86 2563



statistik@stadt.erlangen.de



www.erlangen.de/statistik

1. Einleitung

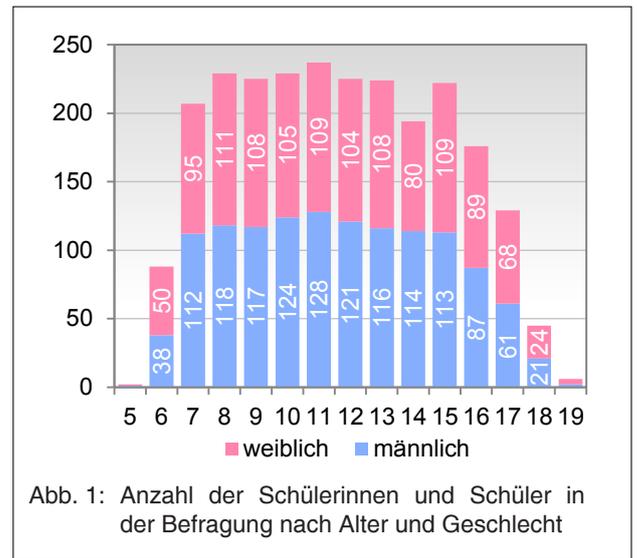
Wie kommen die Kinder in die Schule? Welches Verkehrsmittel nutzen sie und warum? Wo gibt es Gefahrenstellen und Verbesserungsbedarf auf den Schulwegen? Dies waren die zentralen Fragestellungen der Schulwegbefragung, die im Juni und Juli 2016 durchgeführt wurde.

Hintergrund der Umfrage bilden die Bestrebungen der Stadt Erlangen, die umweltschonende und autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere Modellprojekte an ausgewählten Schulen durchgeführt werden.

Ziel der Befragung ist es, hierfür eine verlässliche Datenbasis zu schaffen, die es ermöglicht, umfassende und repräsentative Aussagen zum Verkehrsverhalten aller Erlanger Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulwegen zu treffen. Neben der Darstellung der Gesamtsituation geht es auch darum, mögliche Schulen zu identifizieren, die sich für die Durchführung von Modellprojekten anbieten.

Darüber hinaus soll die Umfrage Gefahrenstellen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Sicherheit und Qualität der Schulwege zu verbessern. Da sich der vorliegende Bericht auf die Verkehrsmittelwahl und deren Gründe konzentriert, werden die zahlreichen Anmerkungen, Kritikpunkte und Hinweise in der Darstellung weitgehend ausgespart. Sie werden an die zuständigen Dienststellen weitergegeben und im alltäglichen Verwaltungsvollzug bearbeitet.

Die Zielgruppe der Befragung waren Erlanger Haushalte mit mindestens einem Kind im Alter von sechs bis siebzehn Jahren (Geburtsdatum 01.10.1998 bis 30.09.2009; 1. bis 11. Klasse). Dies traf zum Zeitpunkt der Erhebung auf 6.836 Haushalte zu. Hiervon wurden 3.000 zufällig ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt gab es Rückmeldungen von 1.679 Haushalten. Dies entspricht einem Rücklauf von



55,9 Prozent. Die Umfrage wurde Ende des Schuljahres 2015/2016 im Juni und Juli durchgeführt.

Von jedem Haushalt konnte der Fragebogen für mehrere Kinder ausgefüllt werden, so dass Daten für insgesamt 2.497 Erlanger Schülerinnen und Schüler an Erlanger Schulen vorliegen. Berücksichtigt wurden 15 Grundschulen, drei Mittelschulen, zwei Realschulen, sieben Gymnasien (inklusive dem Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf), drei Privatschulen (Franconian International School, Freie Waldorfschule Erlangen und Montessori-Schule Erlangen) sowie die Wirtschaftsschule, das Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen (mit zwei Teilstandorten) und die Georg-Zahn-Schule (siehe Karte auf der Umschlagrückseite).

Einen Überblick über die Verteilung der Kinder und Jugendlichen nach Alter und Geschlecht zeigt Abbildung 1. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schulart ist in Abbildung 2 dargestellt. Der jeweils linke Balken zeigt dabei die Summe aller Schülerinnen und Schüler der Schulart, der mittlere die Anzahl der Erlanger Schulkinder und der rechte Balken die Zahl der Erlanger Kinder und Jugendlichen,

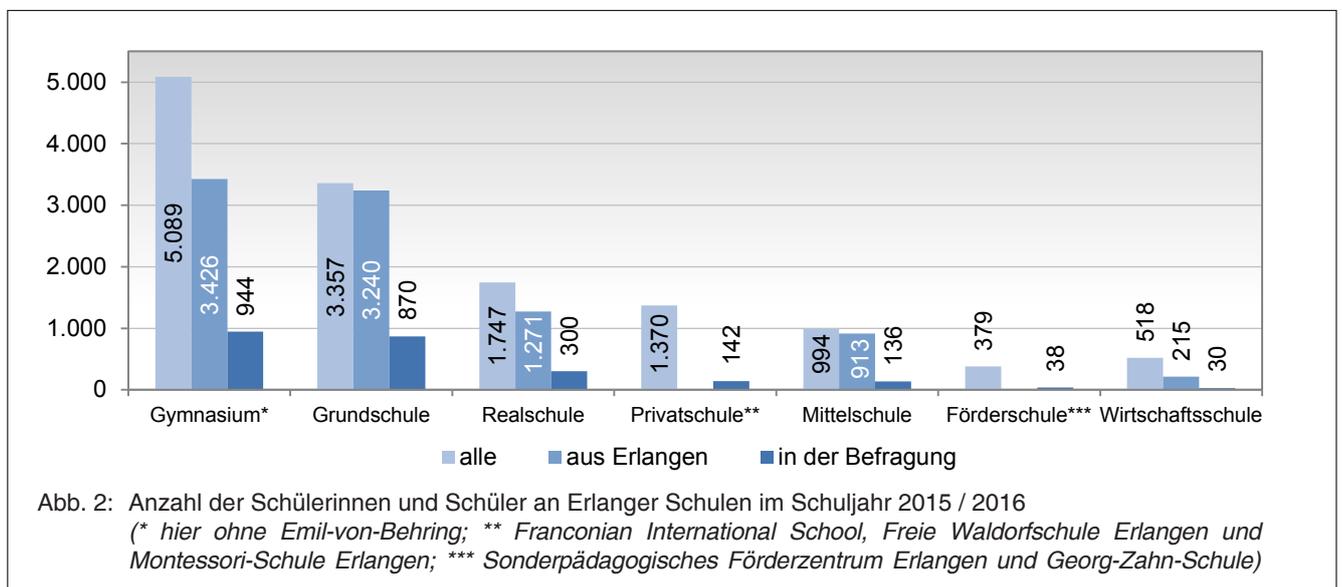
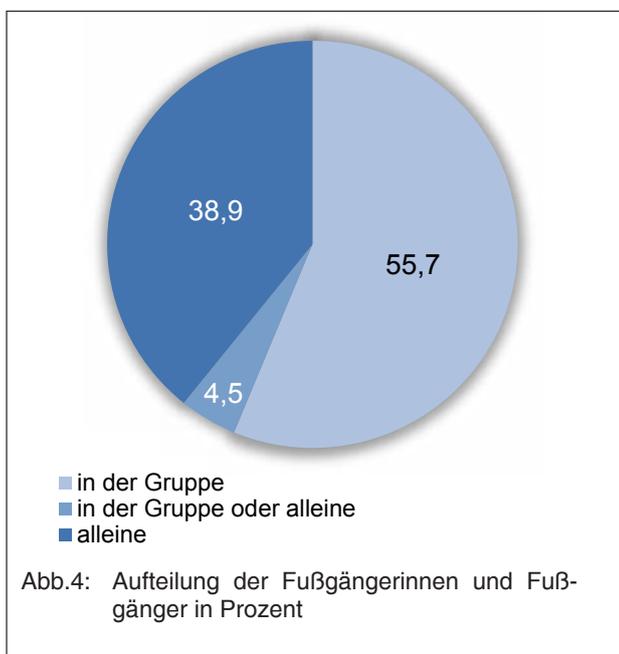
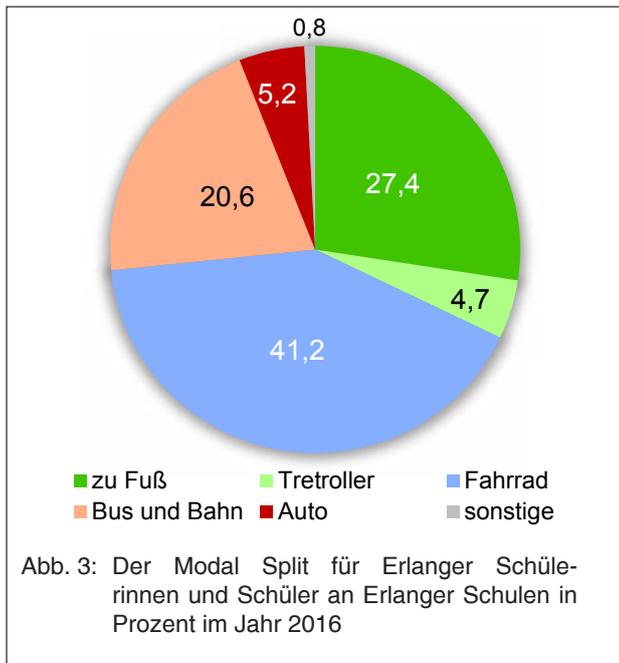


Abb. 2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Erlanger Schulen im Schuljahr 2015 / 2016 (* hier ohne Emil-von-Behring; ** Franconian International School, Freie Waldorfschule Erlangen und Montessori-Schule Erlangen; *** Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen und Georg-Zahn-Schule)



für die auf Basis der Befragung Daten vorliegen. Da an Erlanger Schulen auch auswärtige Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, sind die Daten nur für Erlanger Kinder und Jugendliche repräsentativ.

Der Fragebogen wurde kompakt und einfach gestaltet. Dies hat die Antwortbereitschaft begünstigt. Der hohe Rücklauf von 55,9 Prozent spiegelt das wider. Die zentrale Frage für die vorliegende Analyse war: „Mit welchem Verkehrsmittel kommt Ihr Kind normalerweise morgens zur Schule?“. Zugleich bringt diese Gestaltung aber auch Einschränkungen in der Interpretation mit sich. Zum einen deckt das normalerweise gewählte Verkehrsmittel nicht die gelegentliche Nutzung anderer Verkehrsmittel ab. Zum anderen unterscheiden sich die bei Hin- und Rückweg genutzten Verkehrsmittel in einzelnen Fällen. Trotzdem bietet diese Fragestellung einen guten Überblick der für die Schulwege genutzten Verkehrsmittel.

2. Ergebnisse im Überblick

Eines der zentralen Ergebnisse ist der sogenannte Modal Split. Unter dem Modal Split versteht man die Verteilung der für die einzelnen Verkehrswege genutzten Verkehrsmittel. Im vorliegenden Fall heißt das: Wie hoch ist der Anteil der für den Schulweg genutzten Verkehrsmittel?

Der Modal Split für alle Erlanger Kinder und Jugendlichen an Erlanger Schulen ist in Abbildung 3 zu sehen (zur Übersicht der Erlanger Schulen sei nochmals auf die Karte auf der Umschlagrückseite verwiesen). Die meisten Schülerinnen und Schüler nutzen in Erlangen das Fahrrad (41,2 Prozent) für ihren Schulweg.

Das zweitwichtigste „Verkehrsmittel“ sind die Füße (zu Fuß: 27,4 Prozent). Hierbei kann man noch unterscheiden, ob die Schulkinder normalerweise „in der Gruppe“ oder „alleine“ unterwegs sind (siehe Abbildung 4).

Die Nutzung von „Bus und Bahn“ (20,6 Prozent) liegt auf Platz drei. Zu dieser Kategorie werden hier auch öffentliche und private Schulbusse und im Falle der Sonderpädagogischen Förderzentren die Fahrdienste gezählt.

Bei „sonstige“ wurden meist keine weiteren Angaben zur Art des genutzten Verkehrsmittels gemacht. Zum Teil handelt es sich dabei um Grundschulkinder ohne „Fahrradführerschein“, die das Fahrrad in Begleitung von Erwachsenen nutzen.

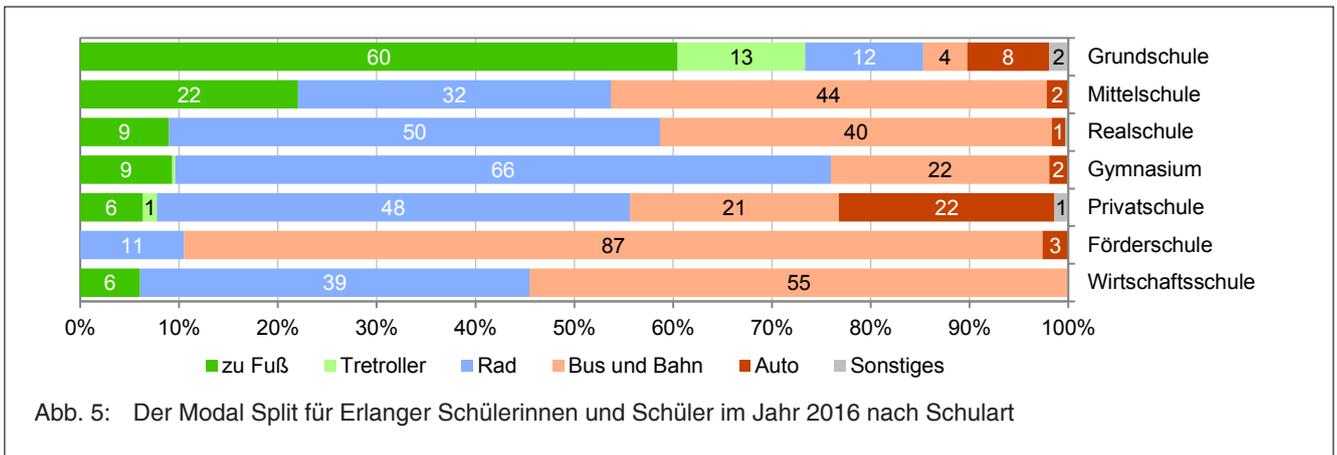
Der Anteil der Erlanger Schülerinnen und Schüler, die morgens normalerweise mit dem Auto zur Schule gebracht werden, fällt mit 5,2 Prozent überraschend gering aus. Für die Interpretation sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass zum einen der späte Zeitpunkt im Schuljahr einen Einfluss auf das normalerweise verwendete Verkehrsmittel haben kann. Und zum anderen ist eine gelegentliche Nutzung des Autos beispielsweise bei schlechtem Wetter nicht erfasst.

Selbstverständlich hängt die Nutzung der einzelnen Verkehrsmittel vom Alter der Kinder und Jugendlichen und der Länge des Schulwegs ab, der nach der Schulart variiert. Abbildung 5 zeigt daher den Modal Split für die einzelnen Schularten.

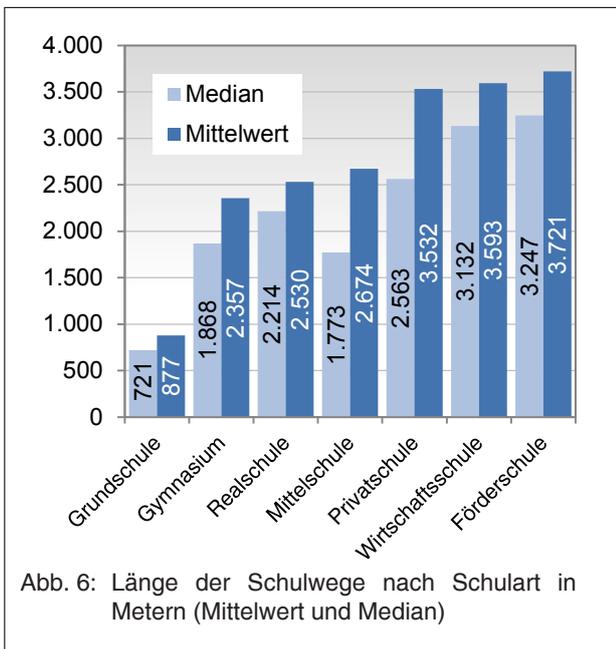
Franconian International School (FIS), Freie Waldorfschule und die Montessori-Schule werden in der Kategorie Privatschulen zusammengefasst. In diesen Schulen werden auch Kinder der ersten bis vierten Jahrgangsstufe unterrichtet.

Zu den Förderschulen zählen das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen mit dem Teilzentrum 1 (SFZ 1) in der Liegnitzer Straße und dem Teilzentrum 2 (Jean-Paul-Schule) in der Stintzingstraße sowie die Georg Zahn Schule.

Abbildung 6 zeigt die Länge der Schulwege nach Schulart. Die linke Säule stellt jeweils den Median dar. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler hat einen Schulweg, der kürzer als dieser Wert



ist. Die durchschnittliche Entfernung zur Schule ist auf der rechten Säule abgebildet. Gemessen wurde hierbei nicht der tatsächliche Schulweg. Die dargestellten Werte bilden sich aus dem Mittelwert der Luftlinie und der rechtwinklig gemessenen Entfernung (Cityblock-Metrik). Für eine Orientierung sind die Werte allerdings ausreichend. Besonders bei den Privatschulen und der Wirtschaftsschule ergibt sich eine hohe mittlere Entfernung. Der große Unterschied bei den Mittelschulen zwischen Mittelwert und Median erklärt sich durch die langen Schulwege zur Ernst-Penzoldt-Mittelschule.

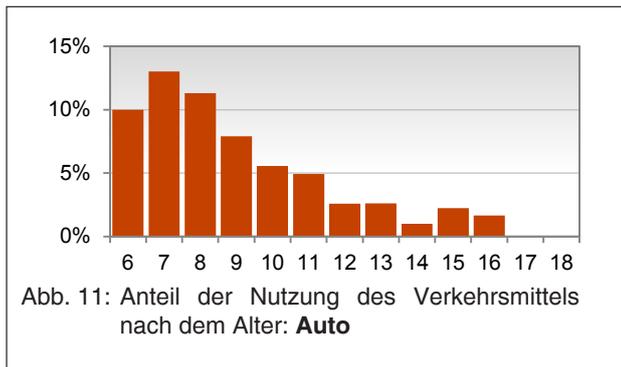
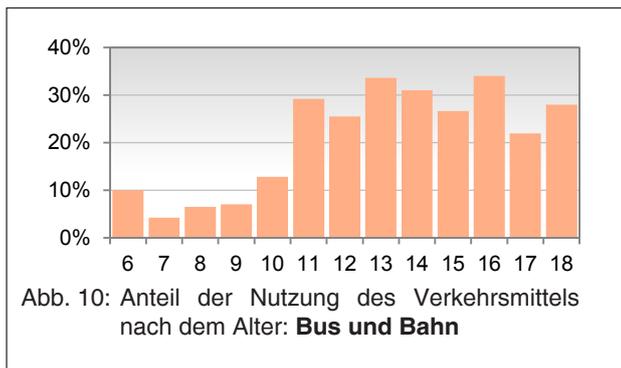
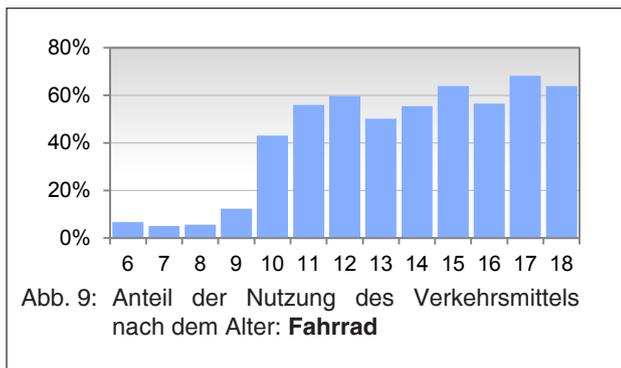
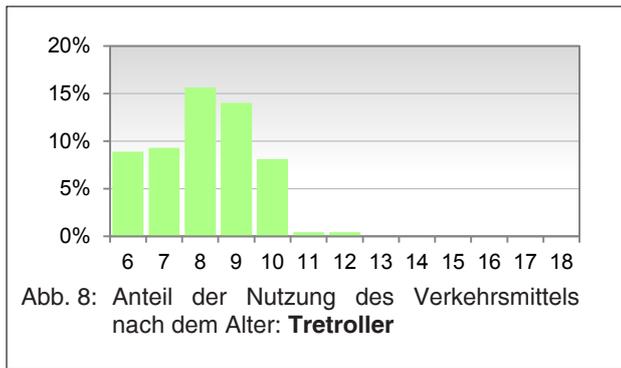
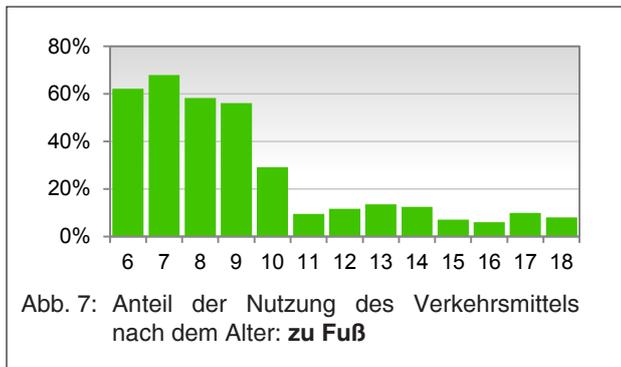


Erwartungsgemäß finden sich die kürzesten Schulwege bei den Grundschulen. So bewältigt die Mehrheit der Grundschulkinder (60,5 Prozent) ihren Schulweg auch zu Fuß. Hier spielt im Gegensatz zu den anderen Schularten auch der Tretroller mit dreizehn Prozent eine Rolle. Der Anteil von 12,0 Prozent an Rad fahrenden Schülerinnen und Schülern ist dem Zeitpunkt der Befragung geschuldet. Zu Ende des Schuljahres nach den Pfingstferien haben die Kinder der vierten Klassen bereits ihre

Fahrradprüfung absolviert und nutzen daher zumindest zum Teil das Fahrrad für ihren Schulweg. Mit 22,1 Prozent findet sich auch bei den Mittelschulen ein markanter Anteil an Schülerinnen und Schülern, die ihren Schulweg zu Fuß zurücklegen. Ansonsten zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Realschulen und den Gymnasien: Die beiden wichtigsten Verkehrsmittel sind das Fahrrad und der Bus. Im Falle der Mittelschule rührt der hohe Anteil der Busnutzung hauptsächlich von den besonders langen Schulwegen zur Ernst-Penzoldt-Mittelschule in Spardorf (Anteil Bus 70,0 Prozent, vgl. Anhang S. 19). Für die anderen beiden Mittelschulen ist wie bei Realschulen und Gymnasien das Fahrrad das wichtigste Verkehrsmittel. Den Spitzenwert erzielen die Gymnasien mit einem Anteil an Radfahrerinnen und Radfahrern von zwei Dritteln (66,4 Prozent). Aber auch bei den Gymnasien nimmt die Busnutzung mit der steigenden Weglänge zu. So liegt der Busanteil beim Christian-Ernst-Gymnasium mit im Vergleich zu den anderen Gymnasien langen Schulwegen (im Durchschnitt mehr als drei Kilometer) bei 43,5 Prozent (vgl. Anhang S. 22). Der Autoverkehr spielt bei den drei genannten Schularten und der Wirtschaftsschule keine bedeutende Rolle.

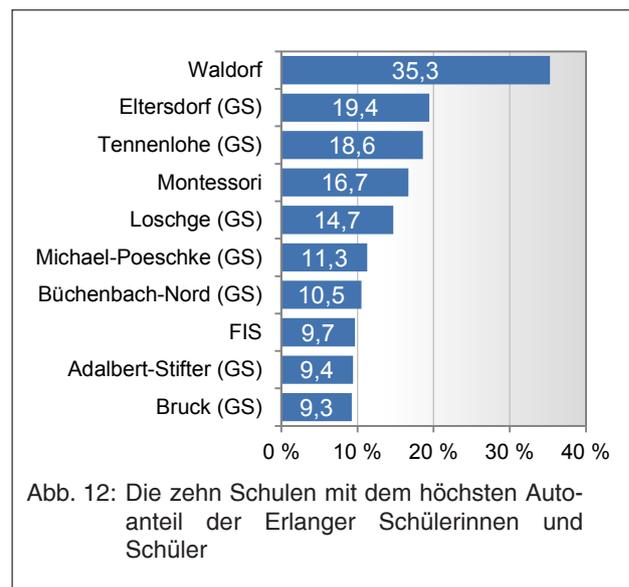
Dies ist bei den Privatschulen anders. Hier liegt der Anteil der Erlanger Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden bei 21,8 Prozent. Dies betrifft insbesondere die Freie Waldorf Schule Erlangen mit einem Autoanteil von 35,3 Prozent (vgl. Anhang S. 21). Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule haben im Durchschnitt mit mehr als 3,5 Kilometer sehr lange Schulwege zu bewältigen. Der im Vergleich zu anderen Schulen geringere Busanteil lässt sich vermutlich zum Teil auch durch die fehlende Kostenfreiheit des Schulweges erklären.

Im Falle des Sonderpädagogischen Förderzentrum und der Georg-Zahn-Schule weicht der Modal Split deutlich von den anderen Schularten ab. Die Schülerinnen und Schüler werden zum Großteil mit Fahrdiensten in die Schule gebracht. Diese wurden in der Auswertung in der Rubrik „Bus und Bahn“ miterfasst.



Neben der Darstellung des Modal Splits für die Schularten in Abbildung 5 zeigen die Abbildungen 7 bis 11 die verwendeten Verkehrsmittel in Abhängigkeit vom Alter. Aus Gründen der Übersicht werden die Verkehrsmittel jeweils einzeln dargestellt. Für jede Altersstufe ist der prozentuale Anteil des genutzten Verkehrsmittels abgebildet. Bei den Sechsjährigen benutzen beispielsweise 62,2 Prozent die „eigenen Füße“ als Verkehrsmittel (Abb. 7). Daneben kommen 8,9 Prozent der Sechsjährigen mit dem Tretroller in die Schule (Abb. 8).

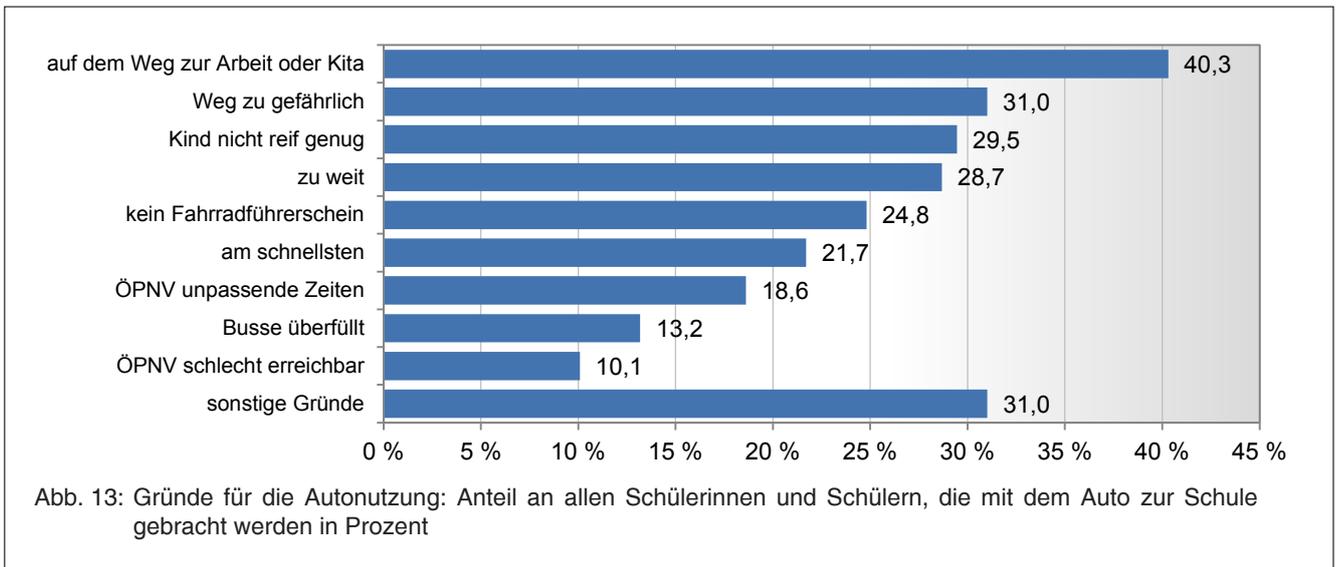
Wie bei der Darstellung zu den Schularten zeigt sich auch hier: Die jüngeren Kinder gehen zu Fuß oder verwenden den Tretroller. Die älteren Schülerinnen und Schüler verwenden bevorzugt das Fahrrad oder alternativ den Bus. Der Autoanteil ist vor allem bei den Kindern im Grundschulalter größer.



Es ist daher nicht überraschend, dass sich unter den zehn Schulen mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden neben den drei Privatschulen ausschließlich Grundschulen wiederfinden (siehe Abbildung 12). Den Spitzenreiter bildet die Freie Waldorfschule Erlangen mit 35,3 Prozent. Bei den Grundschulen liegen Eltersdorf und Tennenlohe vorne, gefolgt von der Loschgeschule. Eine genauere Betrachtung der Grundschulen findet sich im dritten Abschnitt.

Die Darstellungen haben bisher gezeigt, dass der Anteil der Erlanger Kinder und Jugendlichen, die mit dem Auto in die Schule gebracht werden, mit 5,2 Prozent relativ gering ausfällt. Bei den Grundschulen (8,3 Prozent) und den drei Privatschulen (21,8 Prozent) fällt er allerdings deutlich höher aus.

Was sind aber die Gründe für die Nutzung des Autos? Einen Einblick bietet Abbildung 13. Zugrunde liegt die Frage: *Warum nutzt Ihr Kind kein anderes Verkehrsmittel oder geht zu Fuß?* Eine Reihe von Antwortmöglichkeiten war dabei vorgegeben. Zudem waren Mehrfachnennungen



möglich. Die Darstellung bezieht sich auf die 5,2 Prozent aller Erlanger Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Gezeigt wird jeweils der Anteil der „Autokinder“, bei denen die Erziehungsberechtigten die jeweilige Antwort gewählt haben.

Am häufigsten wurde die Begründung, dass die Schule auf dem Weg zur Arbeit oder der Kindertagesstätte (Geschwisterkind) liegt (40,3 Prozent), genannt.

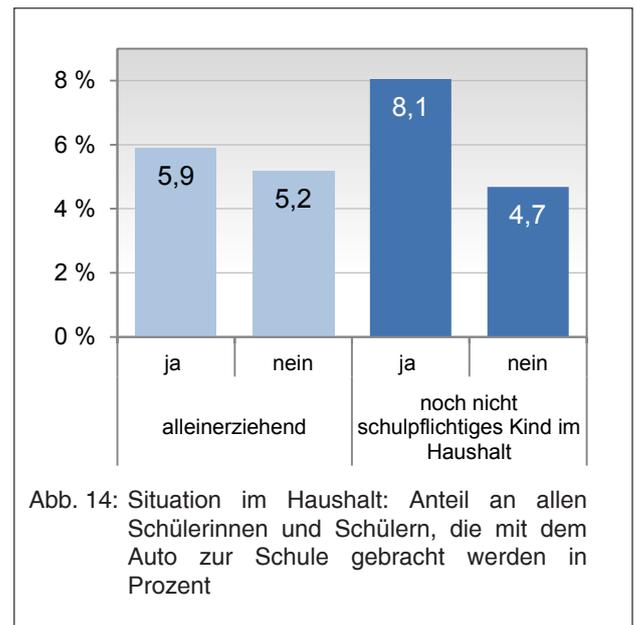
Daneben spielt die Sicherheit eine Rolle, weil entweder der Schulweg als zu gefährlich betrachtet wird (31,5 Prozent) oder weil das Schulkind noch nicht reif genug für den jeweiligen Schulweg eingestuft wird. Dies trifft bei 29,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, zu.

Dass die Länge des Weges einen Einfluss auf die Wahl des Autos als Verkehrsmittel hat („zu weit“: 28,7 Prozent) wurde insbesondere bei den Privatschulen deutlich. Dies wird aber auch bei den öffentlichen Grundschulen vorgebracht.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die Schulbusse werden weniger häufig genannt. Neben den drei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten („unpassende Zeiten“, „Busse überfüllt“ und „schlecht erreichbar“) finden sich auch bei den sonstigen Gründen (hier waren Freitextangaben möglich) Nennungen aus diesem Bereich. Bei 5,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen wird die fehlende Kostenfreiheit des Schulweges als Grund für die Nutzung des Autos angegeben. Insgesamt entfällt die Hälfte der sonstigen Anmerkungen auf den ÖPNV. Einen kleineren Teil machten Bemerkungen zur Sicherheit aus. Der Rest der sonstigen Begründungen entfiel auf individuelle Angaben.

Mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten hat sich eine Vielzahl an Kombinationen der einzelnen Beweggründe für die Nutzung des Autos ergeben. Lediglich bei 26 Prozent der Schülerinnen und Schüler wurde nur eine Antwort gewählt.

Zwei weitere Aspekte zeigt Abbildung 14. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto in die Schule gebracht werden in Abhängigkeit von der Situation im Haushalt. Bei Alleinerziehenden-Haushalten liegt der Anteil nur geringfügig über dem bei Paarhaushalten. Anders sieht es bei Haushalten aus, in denen noch nicht schulpflichtige Geschwisterkinder leben. Dort liegt der Anteil der



Schulkinder, die mit dem Auto zur Schule gefahren werden, bei 8,1 Prozent. Für Schülerinnen und Schüler ohne noch nicht schulpflichtige Geschwisterkinder im Haushalt liegt er hingegen nur bei 4,7 Prozent. Dieser Aspekt korrespondiert mit „die Schule liegt auf dem Weg zur Arbeit oder Kindertagesstätte“ als wichtigster Beweggrund für die Autonutzung.

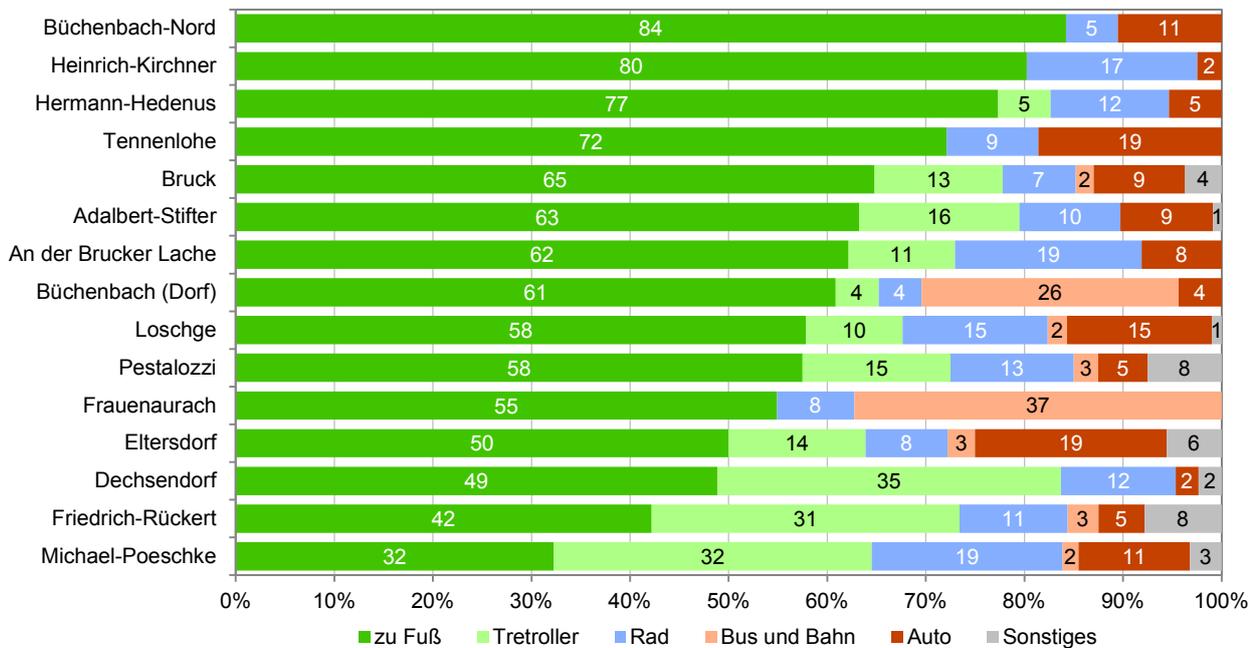


Abb. 15: Der Modal Split für Erlanger Schülerinnen und Schüler im Jahr 2016 nach den einzelnen Grundschulen

3. Ergebnisse nach Schulen im Detail

Bereits die Darstellung des Modal Splits nach Schularten hat gezeigt, dass der Anteil der genutzten Verkehrsmittel stark variiert. Dies trifft natürlich auch bei einer Unterscheidung nach den einzelnen Schulen zu. Daher beinhaltet der Bericht ebenso Daten zu den verschiedenen Erlanger Schulen. Diese finden sich zum Großteil im Anhang (S. 13-23). Hinweise zum Verständnis der Abbildungen finden sich auf Seite 13. Lediglich die Grundschulen werden hier vertieft beleuchtet.

Der Blick richtet sich daher nun auf die Grundschulen im Detail. Wie auch bei der Darstellung zum Modal Split für die Schularten, zeigen sich Unterschiede zwischen den einzelnen Grundschulen bei der Verwendung der Verkehrsmittel. Der Modal Split nach Schule ist in Abbildung 15 dargestellt.

Das wichtigste „Verkehrsmittel“ sind bei allen Grundschulen die eigenen Füße – allerdings nicht immer im gleichen Maß. Der Anteil der Fußgängerinnen und Fußgänger ist mit 84,2 Prozent an der Mönauerschule (Büchenbach-Nord) am höchsten. Hierbei

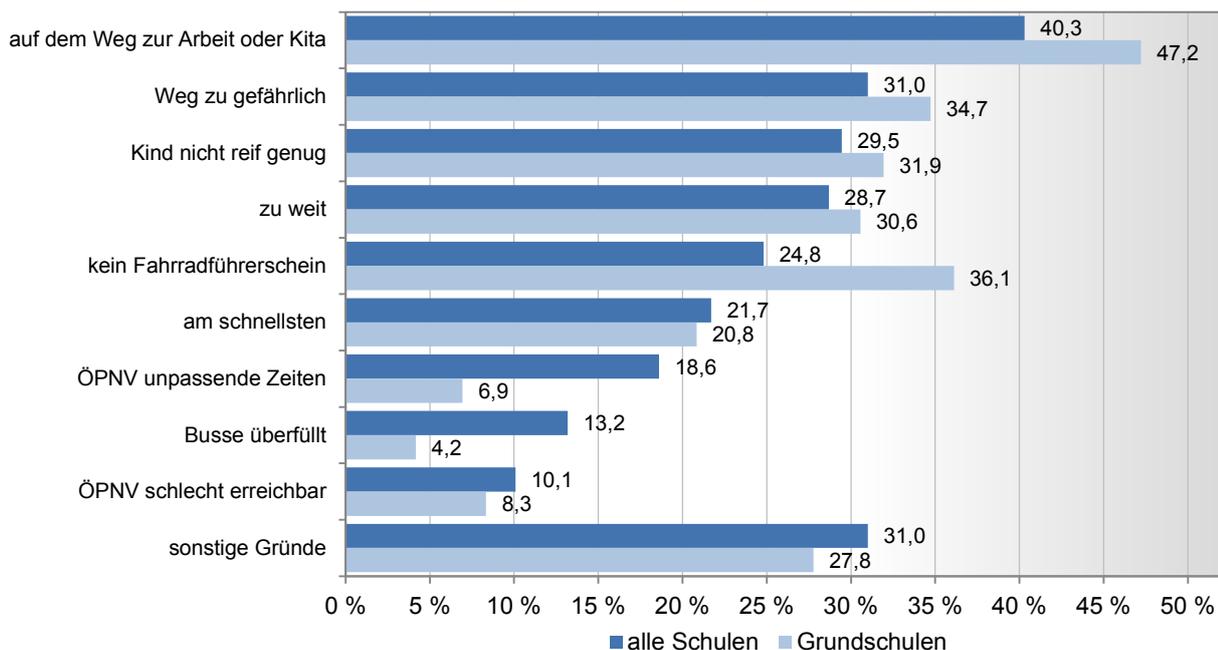


Abb. 16: Gründe für die Autonutzung: Anteil an allen Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden in Prozent für Grundschulen und alle Schulen

handelt es sich aber auch um einen sehr kompakten Schulsprengel mit kurzen Wegen. Die geringste Bedeutung hat der Schulweg zu Fuß an der Michael-Poeschke-Schule (32,3 Prozent). Dort werden aber zugleich das Fahrrad und der Treroller häufig verwendet. Dieses Bild zeigt sich ebenso bei der Friedrich-Rückert-Schule und der Grundschule Dechsendorf. Letztere ist bei den Treroller-Nutzern Spitzenreiter (34,9 Prozent). Hier werden die Schülerinnen und Schüler allerdings auch extra in der Schule auf die Verwendung vorbereitet. Der hohe Radanteil zu Ende des Schuljahres an einzelnen Schulen zeigt aber auch, dass der dargestellte Modal Split nicht für das gesamte Jahr repräsentativ ist.

Die Nutzung von „Bus und Bahn“ spielt bei den Grundschulen kaum eine Rolle – mit zwei markanten Ausnahmen: Büchenbach Dorf (26,1 Prozent) und Frauenaurach (37,3 Prozent). Dies ist dem Zuschnitt der beiden Schulsprengel geschuldet. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus den Vororten (Steadach, Häusling und Kosbach bzw. Hüttendorf, Kriegenbrunn und Neuses; vergleiche Karte auf der Umschlagrückseite) nutzt regelmäßig den Bus für den Schulweg.

Deutliche Unterschiede zwischen den Schulen zeigen sich auch bei dem Anteil der Schulkinder, die mit dem Auto in die Schule gebracht werden. An der Spitze liegen Eltersdorf (19,4 Prozent) und Tennenlohe (18,6 Prozent), gefolgt von der Loschgeschule (14,7 Prozent), der Michael-Poeschke-Schule (11,3 Prozent), Büchenbach-Nord (10,5 Prozent) und der Adalbert-Stifter-Schule (9,4 Prozent). Es wird deutlich, dass einzelne Schulen deutlich sowohl über dem Autoanteil bezogen auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler (5,2 Prozent) als auch über dem der Grundschulen insgesamt (8,3 Prozent) liegen.

Warum die Grundschulkinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden, zeigt Abbildung 16. Zum Vergleich sind die Werte für alle Erlanger Schulen mit angegeben.

Auch bei den Grundschulen überwiegt die Begründung, dass sich die Schule auf dem Weg zur Arbeit oder der Kindertagesstätte befindet (47,2 Prozent). Dieser Wert liegt deutlich über dem für alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule kommen. Häufiger werden auch die Gefährlichkeit des Schulweges und die mangelnde Reife des Kindes als Begründung angeführt.

Aufgrund der geringen Fallzahlen sind Aussagen auf Ebene der einzelnen Grundschulen nur beschränkt möglich. Bei einigen Schulen kann aber zumindest eine Tendenz für die Beweggründe der Autonutzung aufgezeigt werden. Abbildung 17 stellt die Ergebnisse für ausgewählte Grundschulen dar. Abgebildet sind die Begründungen, deren Anteil über dem Wert für alle Grundschulen liegt.

Die Gefährlichkeit des Schulweges ist in Tennenlohe und Eltersdorf der Hauptgrund. Bei der Adal-

bert-Stifter-Schule, der Loschgeschule und der Michael-Poeschke-Schule steht die Verknüpfung des Schulwegs mit dem Weg zur Arbeit oder zur Kita im Vordergrund. Bei der Michael-Poeschke-Schule wird auch überdurchschnittlich häufig die mangelnde Reife des Kindes für den jeweiligen Schulweg genannt – ebenso bei der Loschgeschule. Im Falle der Adalbert-Stifter-Schule spielt zudem der zu weite Schulweg bei der Entscheidung für die Autonutzung eine Rolle.

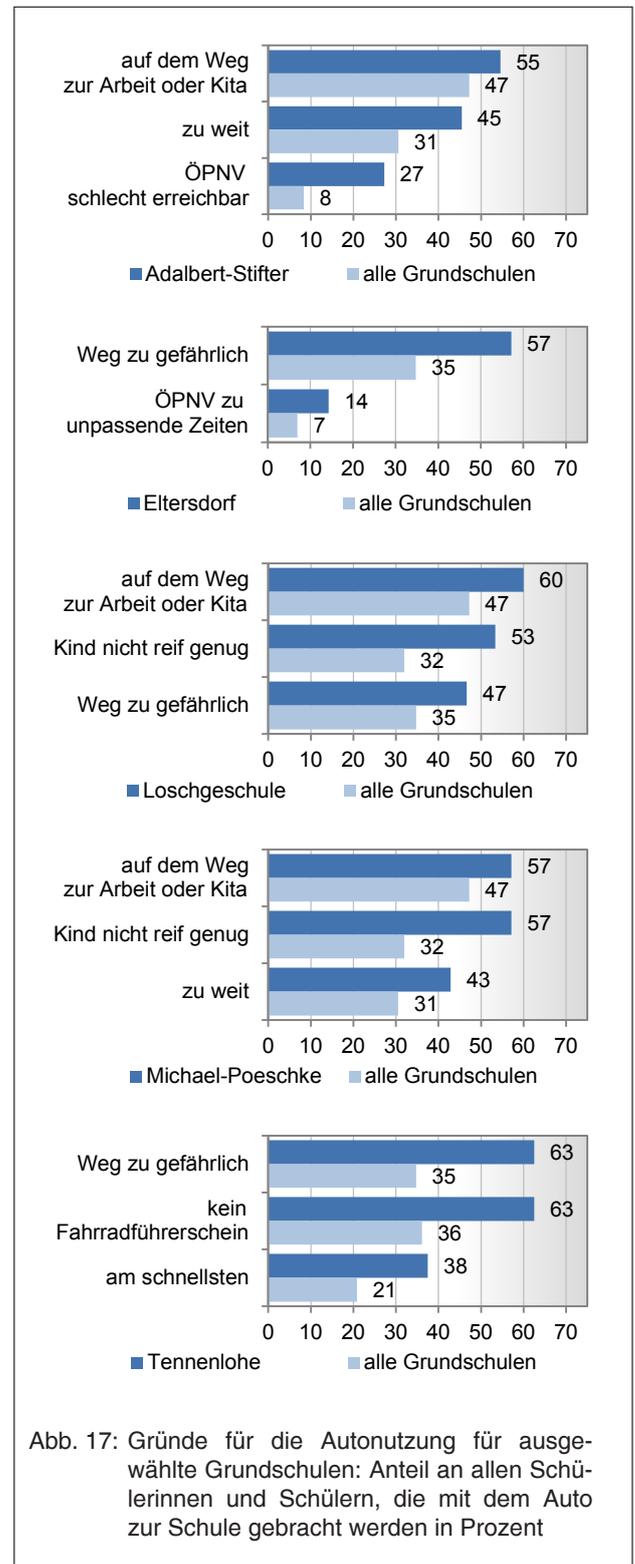
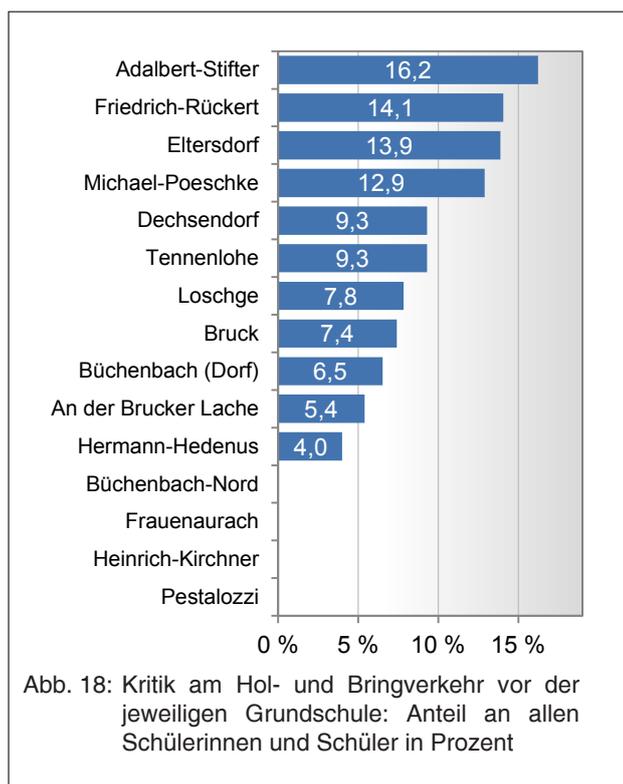


Abb. 17: Gründe für die Autonutzung für ausgewählte Grundschulen: Anteil an allen Schülerinnen und Schülern, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden in Prozent

Bei der Beurteilung des Autoverkehrs durch die Eltern vor den Schulen spielt natürlich nicht nur der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, eine Rolle. Entscheidend sind auch die Anzahl der Schulkinder an der Schule und die räumliche und verkehrliche Gestaltung vor der Schule.

So sind die Adalbert-Stifter-Schule (ASS) und die Loschgeschule (324 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016) die beiden größten Erlanger Grundschulen (vgl. Anhang S. 14-18). Entsprechend höher fällt auch das Aufkommen durch den Hol- und Bringverkehr aus. Im Falle der ASS kommen zu den 365 Erlanger Schulkindern auch noch 105 Buckenhofer Schülerinnen und Schüler. Diese sind in der Befragung nicht erfasst. Zugleich haben sie tendenziell längere Schulwege zur Schule. Auf der anderen Seite zählen die Grundschulen Tennenlohe und Eltersdorf zu den kleinsten Erlanger Schulen. Die Verkehrssicherheit vor den Schulen wird aber auch durch enge Straßenverhältnisse und andere Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt, wie beispielsweise vor der Loschgeschule.



Im Rahmen der Umfrage wurden auch diese und andere Gefahrenstellen erfragt. Abschließend zeigt Abbildung 18 einen Aspekt der frei formulierten Anmerkungen: die Kritik am Hol- und Bringverkehr durch andere Eltern. Dargestellt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule bei dem die Erziehungsberechtigten explizit die „Elterntaxi“ vor der Schule kritisiert haben. Am häufigsten ist dies bei der Adalbert-Stifter-Schule geschehen (16,2 Prozent), danach folgen

die Friedrich-Rückert-Schule, die Grundschule Eltersdorf und mit 12,9 Prozent die Michael-Poeschke-Schule. Im Fall der Loschgeschule liegt der Anteil mit 7,8 Prozent vergleichsweise niedrig. Allerdings wird dort häufig der Verkehr allgemein vor der Schule (ohne den Hol- und Bringverkehr explizit zu erwähnen) genannt. Derartige Anmerkungen gab es regelmäßig auch bei der Adalbert-Stifter-Schule.

4. Fazit und Handlungsempfehlungen

Was hat die Befragung gebracht? Eine solide Einschätzung, welche Verkehrsmittel die Erlanger Schülerinnen und Schüler für den Schulweg zu den Erlanger Schulen verwenden. Dies gilt vor allem auf der Ebene der Schularten. Bei detaillierteren Auswertungen auf der Ebene (kleiner) Schulen nimmt die Datenqualität allerdings ab. Daneben muss man bei der Interpretation die erwähnten Einschränkungen im Kopf haben (Nutzung normalerweise; Nutzung morgens; später Zeitpunkt der Befragung).

Für das Verkehrsverhalten der Erlanger Kinder und Jugendlichen hat sich folgendes Bild gezeigt: Grundschulkindern gehen meist zu Fuß in die Schule oder fahren mit dem Tretroller. Die älteren Schülerinnen und Schüler bevorzugen das Fahrrad oder bei weiteren Entfernungen den Bus. Das Auto hat bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen (5,2 Prozent) keinen großen Anteil. Dies ändert sich allerdings bei der Betrachtung der Schularten. Die Grundschulen (8,3 Prozent) und vor allem die Privatschulen (21,8 Prozent) weisen einen deutlich höheren Autoanteil auf. Bei den einzelnen Grundschulen werden auch zweistellige Werte erreicht.

Vor dem Hintergrund der Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen, vor allem der Reduzierung des Hol- und Bringverkehrs, bieten sich daher mehrere Grundschulen für die Initiierung von Modellprojekten an. In Frage kommen vor allem die beiden größten Erlanger Grundschulen Adalbert-Stifter-Schule und Loschgeschule. Auch die Michael-Poeschke-Schule mit einem hohen Autoanteil und Problemen mit dem Hol- und Bringverkehr vor der Schule ist eine Kandidatin. Daneben weisen die beiden relativ kleinen Grundschulen in Tennenlohe und Eltersdorf den größten Anteil an Schülerinnen und Schülern auf, die mit dem Auto in die Schule gebracht werden.

Da die meisten Schülerinnen und Schüler andere Verkehrsmittel nutzen, sollte sich die Betrachtung nicht nur auf den Hol- und Bringverkehr konzentrieren. Um auch die anderen Verkehrsmittel ins Blickfeld zu nehmen, bietet sich das Schulzentrum West an. Hier sind alle vier Schularten vertreten. Das Albert-Schweitzer-Gymnasium besitzt mit 75,0 Prozent den höchsten Fahrradanteil an allen Erlanger Schulen (vgl. Anhang S. 22). Das Fahrrad ist auch an der Realschule am Europakanal

und der Hermann-Hedenus-Mittelschule das wichtigste Verkehrsmittel – zugleich spielt dort auch der ÖPNV eine bedeutende Rolle.

Bei den zahlreichen Anmerkungen der Eltern zum Schulzentrum West kristallisieren sich vor allem drei Problemfelder heraus:

- das hohe zum Teil ungeordnete Fahrradaufkommen vor allem aus Richtung Büchenbach
- die Situation an der Kreuzung Schallershofer Straße / Kosbacher Damm (hohes Fußgänger- aufkommen, häufige Rotlichtverstöße durch ältere Schülerinnen und Schüler)
- der hohe Durchgangsverkehr bzw. die Kombination von Autos, Fahrrädern und Grundschulkindern zu Fuß in der Dompfaffstraße.

Die genannten Problemsituationen beschreiben oftmals Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln und auch zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler. Das Schulzentrum West bietet sich durch die räumliche Nähe der unterschiedlichen Schularten daher besonders dazu an, alters- und schulartenübergreifende Projekte zu entwickeln.

Tobias Pickelmann, Juni 2017

ANHANG

Hinweise zu den Abbildungen im Anhang:

Pro Seite werden jeweils drei Schulen dargestellt. Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und nach Schulart.

Oben ist jeweils der Modal Split für die dargestellten Schulen (und zum Vergleich für die Schulart insgesamt) in der bereits bekannten Form zu sehen.

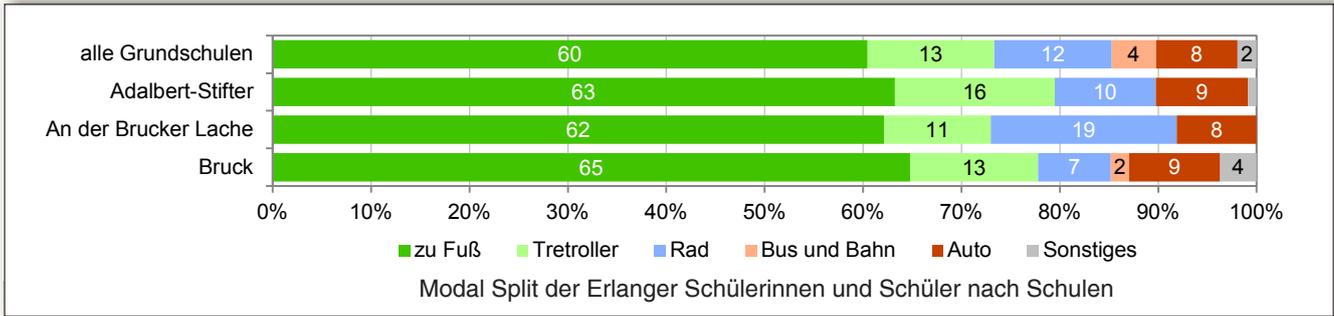
Danach folgen für jede Schule zwei Grafiken. Die linke Abbildung gibt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schule wieder. Links die Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen, die die Bildungsstätte besuchen, in der Mitte die Anzahl der Erlanger Schulkinder und rechts die Zahl der Schülerinnen und Schüler, für die Daten in der Befragung vorliegen. Zur Erinnerung: Die Umfrage bietet nur repräsentative Ergebnisse für die Erlanger Schulkinder. Für jede Schule kann errechnet werden, wie hoch die Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist, die im schulspezifischen Modal Split nicht enthalten sind.

Auf der anderen Seite der linken Grafik wird der prozentuale Anteil der Erlanger Kinder und Jugendlichen für die Daten vorliegen an allen Erlanger Schülerinnen und Schülern dargestellt (rote Linie).

Diese Daten bilden die Basis für die Grafik auf der rechten Seite. Hier wird der (prozentuale) Modal Split auf die Gesamtzahl der Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet. Dies ermöglicht, die absolute Bedeutung der einzelnen Verkehrsmittel an den verschiedenen Schulen einzuschätzen.

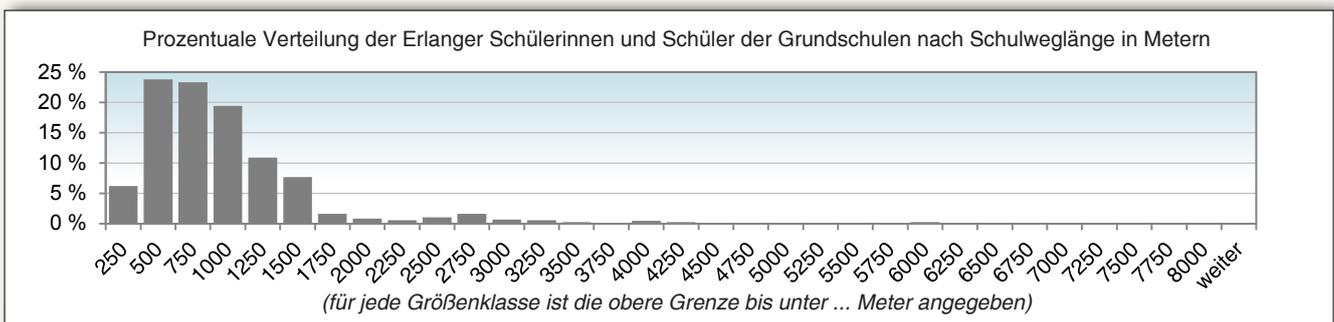
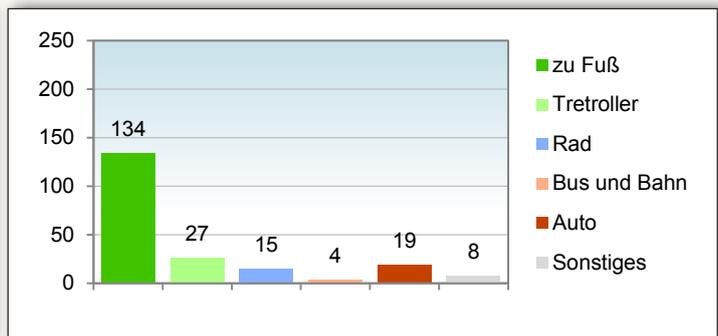
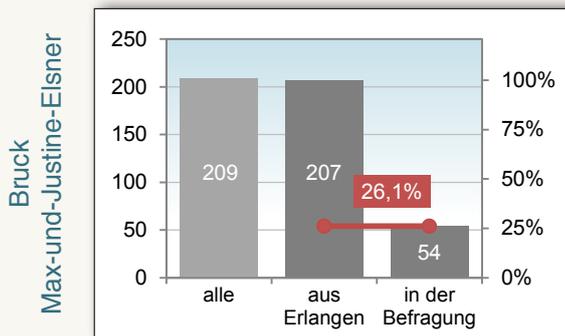
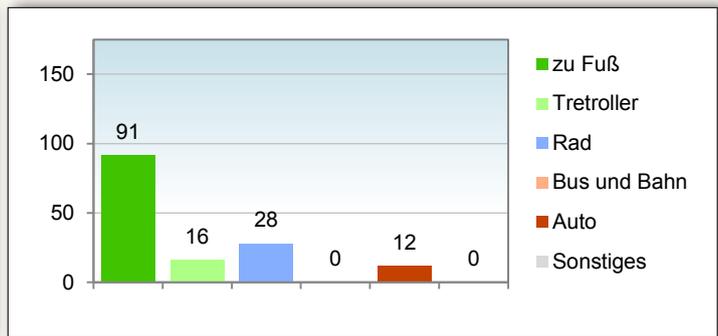
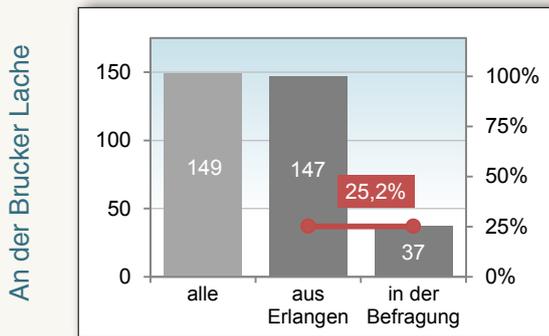
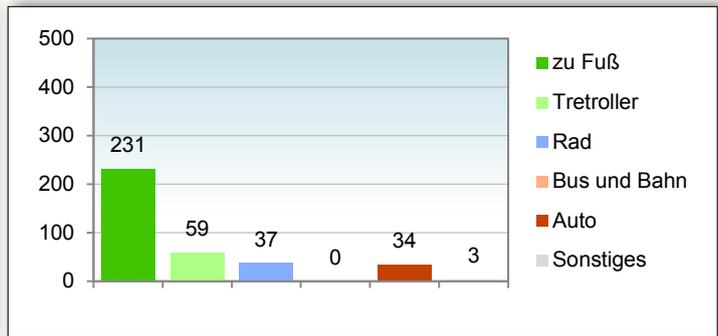
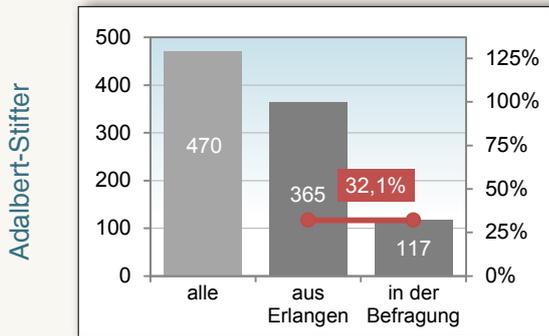
Unten auf jeder Seite ist die prozentuale Verteilung der Erlanger Schülerinnen und Schüler nach der Länge des Schulwegs dargestellt. Diese Grafik bezieht sich jeweils auf die gesamte Schulart und nicht auf die einzelnen Schulen. Sie gibt einen guten Eindruck über die Verteilung der Entfernungen, der über die zusammenfassende Darstellung in Abbildung 6 hinausreicht.

Grundschulen (1)

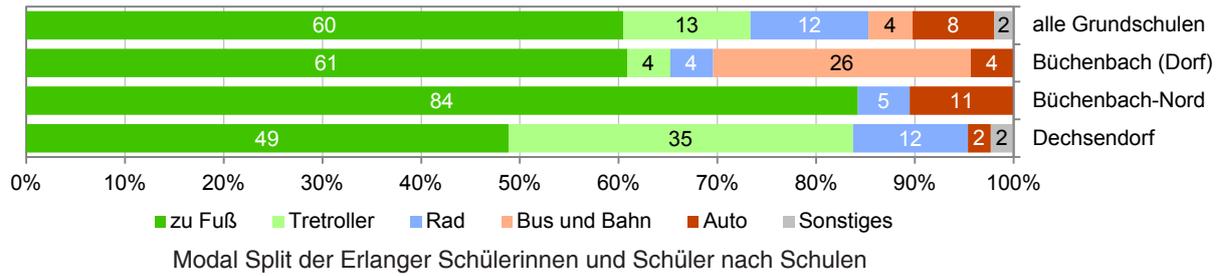


Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)

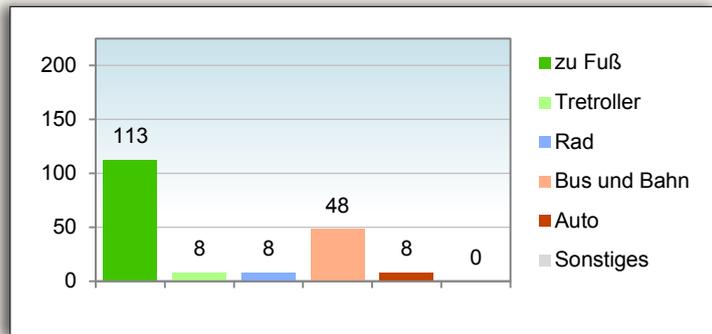
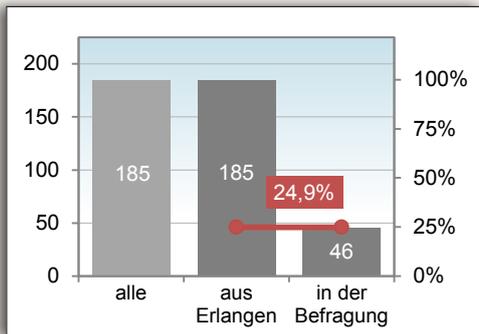


Grundschulen (2)

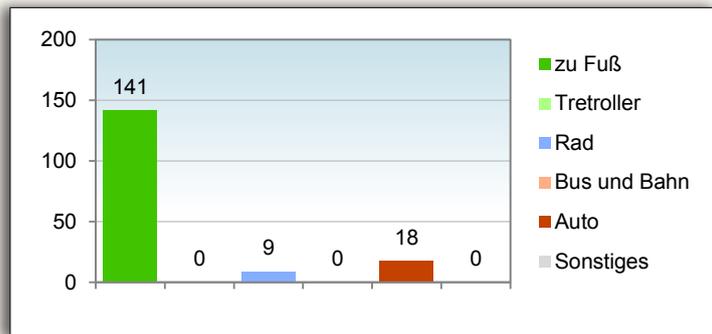
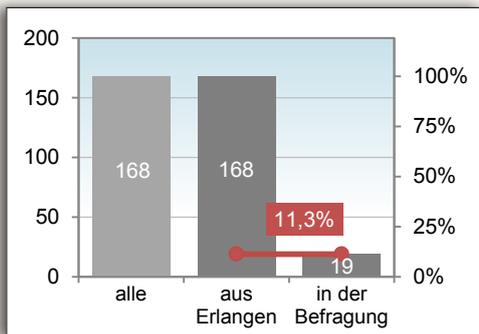


Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

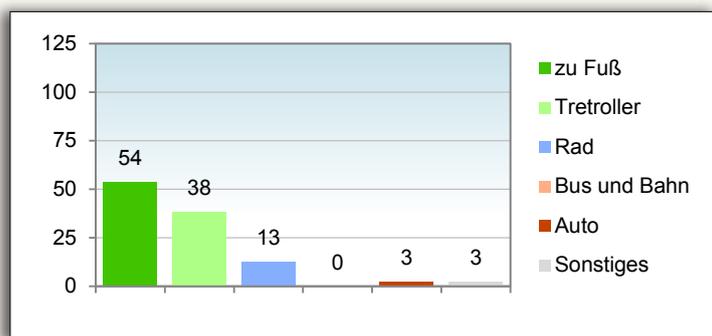
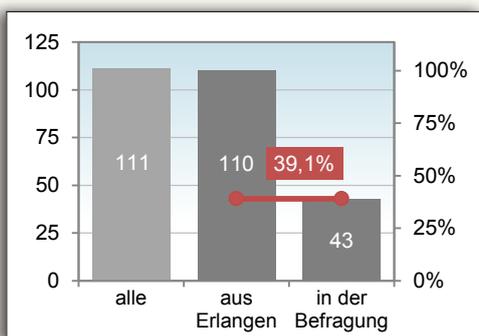
Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)



Büchenbach (Dorf)

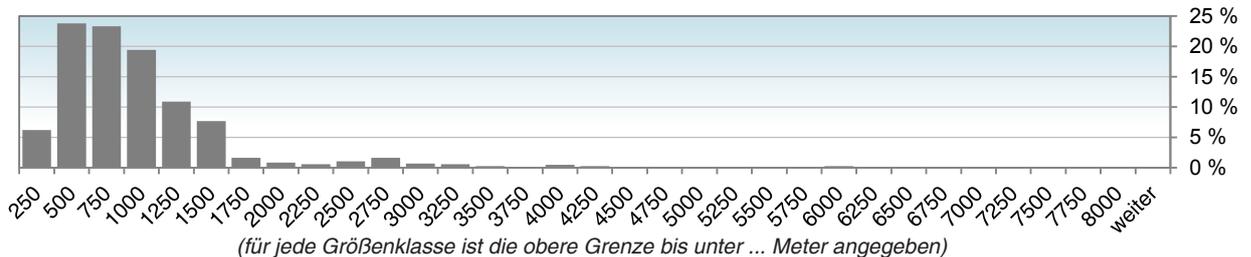


Büchenbach-Nord
Mönaschule

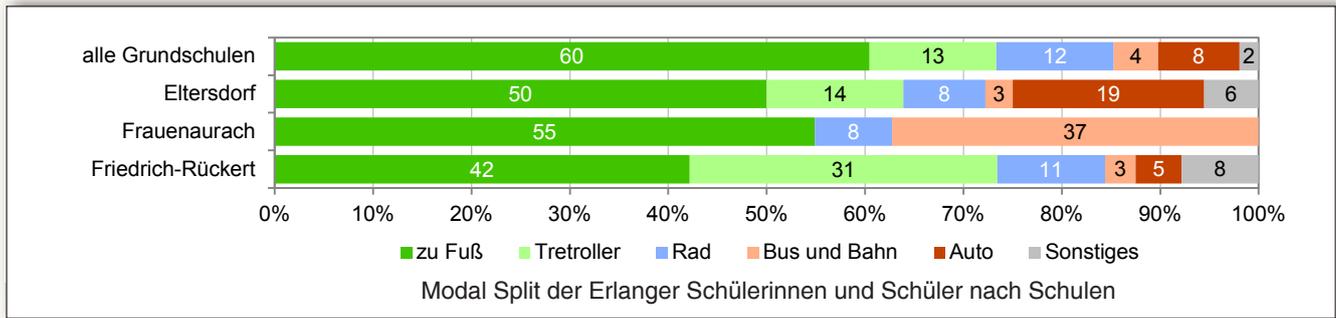


Dechsendorf

Prozentuale Verteilung der Erlanger Schülerinnen und Schüler der Grundschulen nach Schulweglänge in Metern

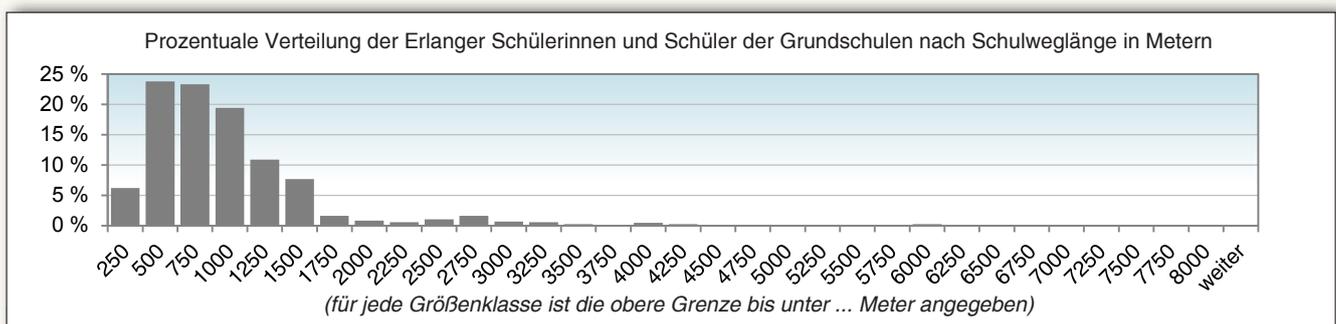
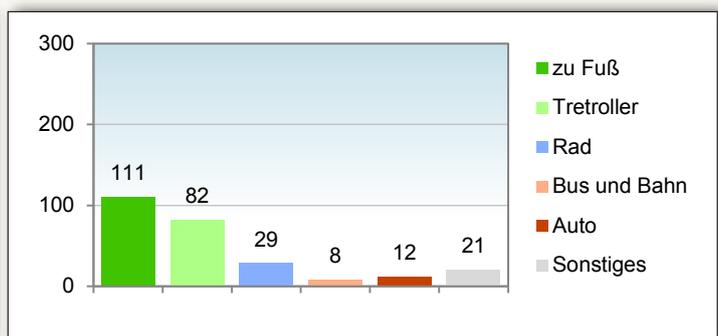
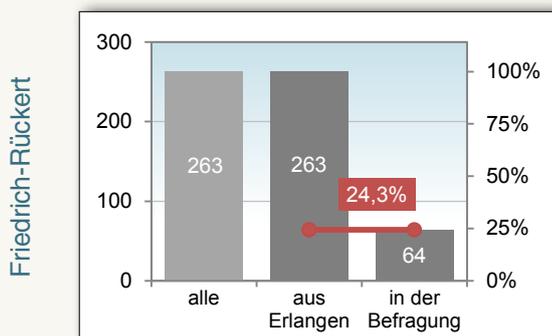
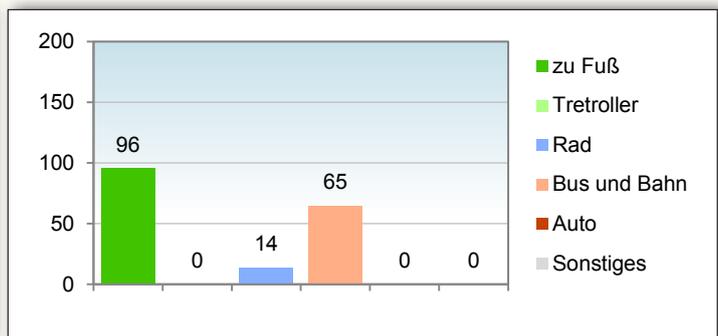
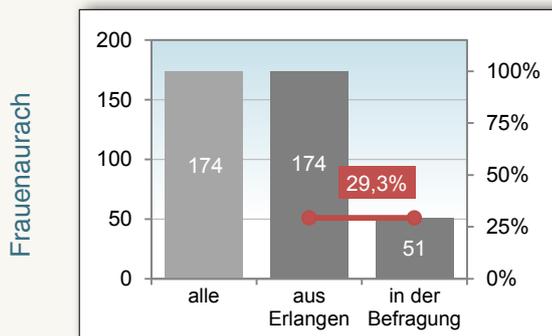
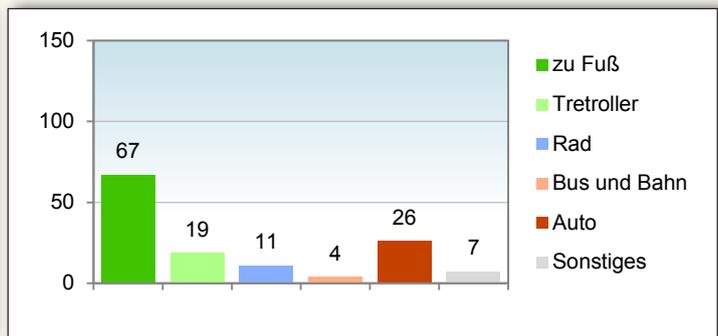
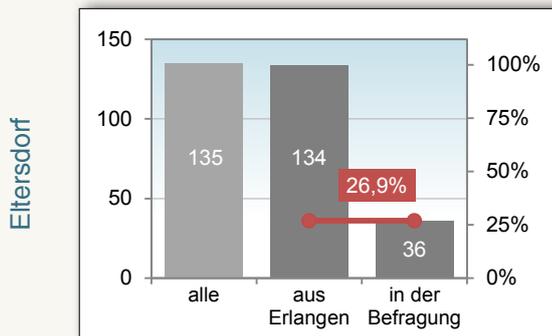


Grundschulen (3)

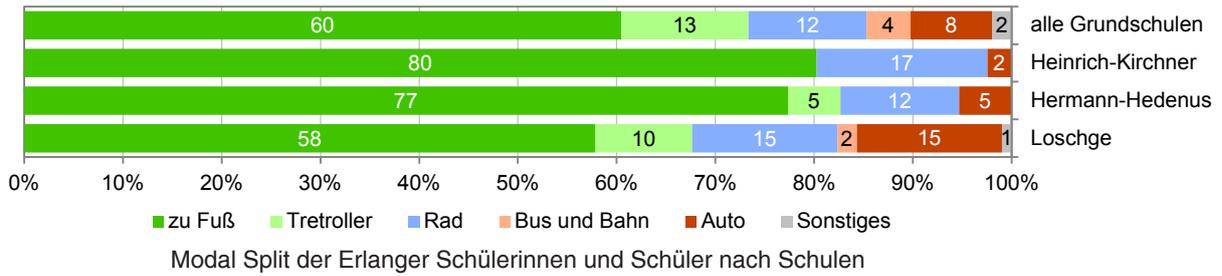


Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)

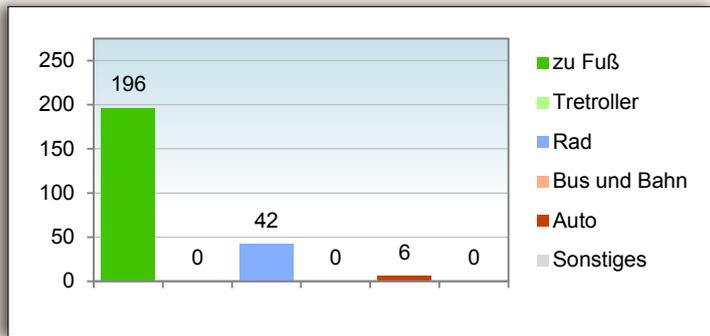
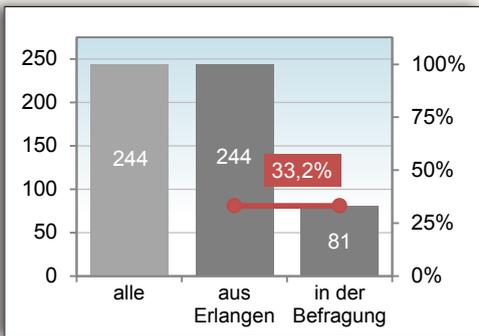


Grundschulen (4)

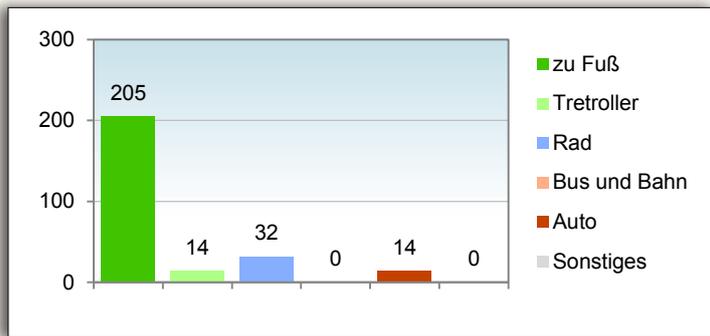
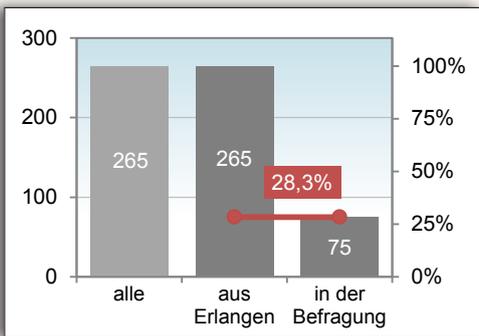


Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

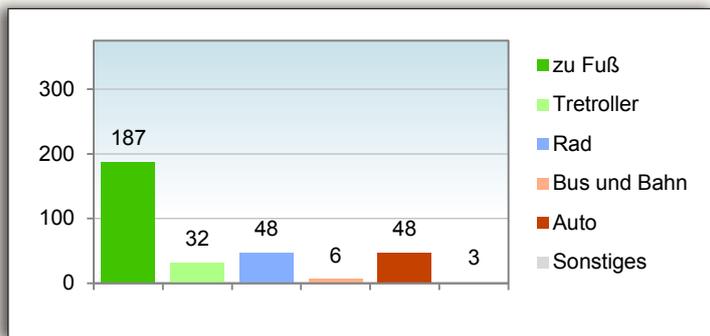
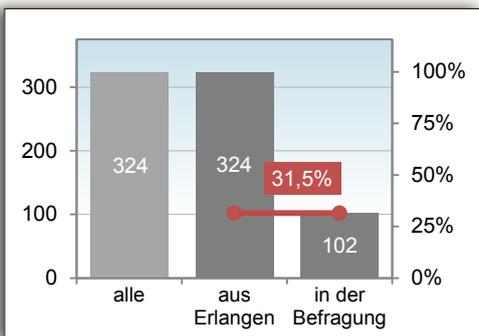
Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)



Heinrich-Kirchner

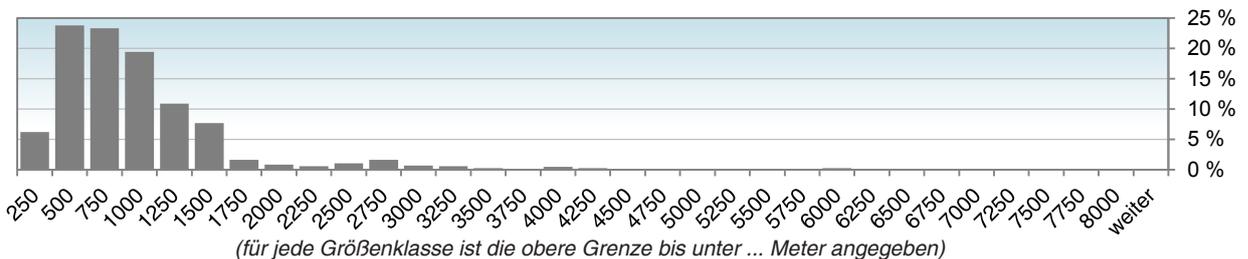


Hermann-Hedenus (Grundschule)

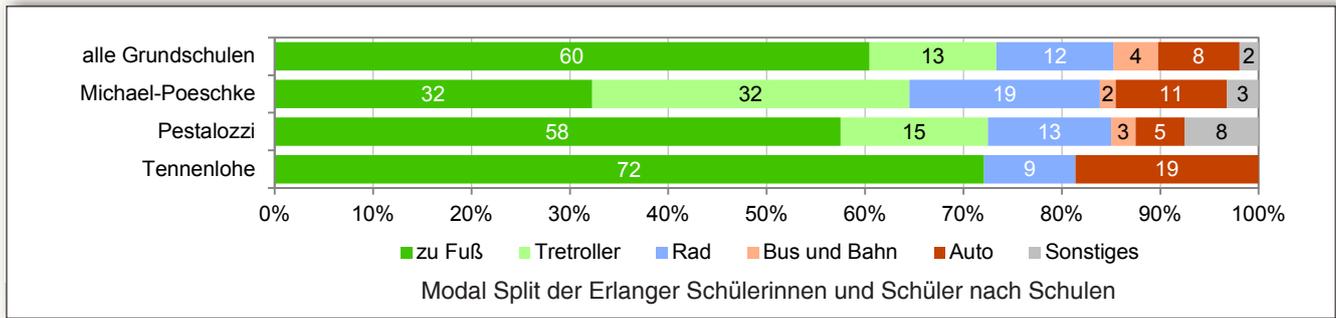


Loschge

Prozentuale Verteilung der Erlanger Schülerinnen und Schüler der Grundschulen nach Schulweglänge in Metern



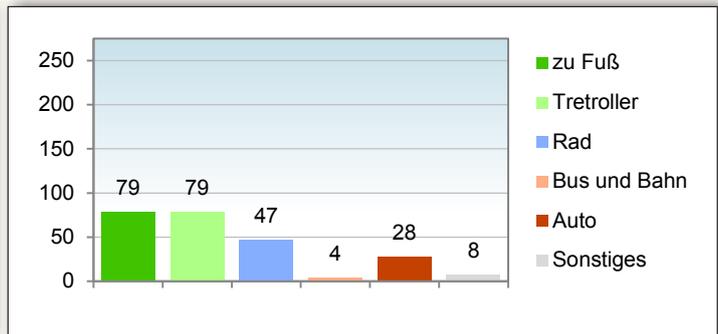
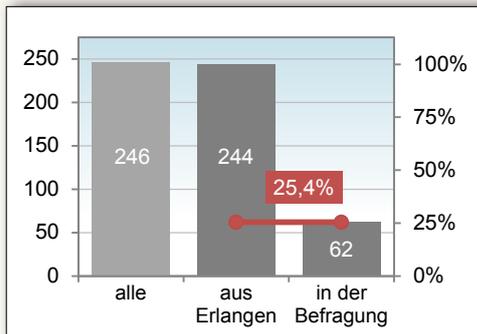
Grundschulen (5)



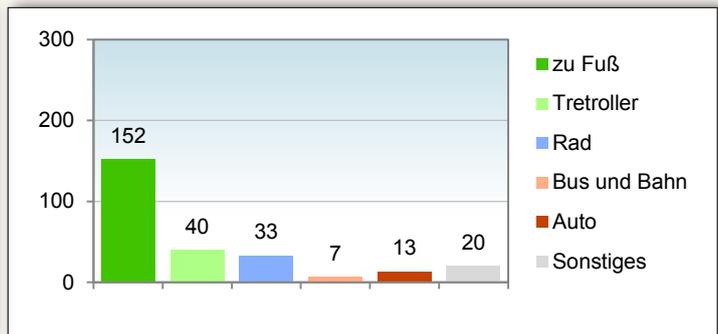
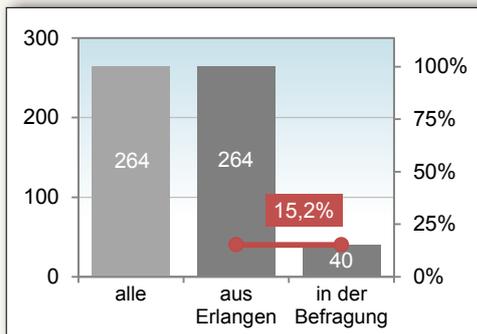
Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)

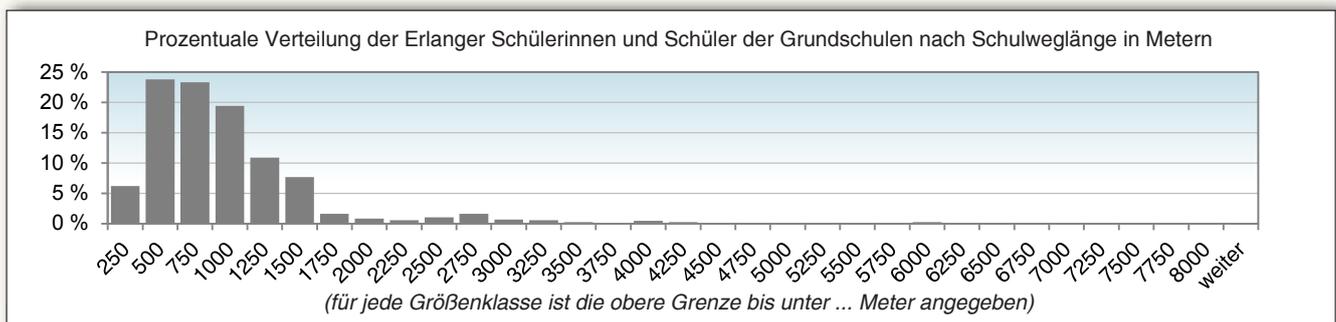
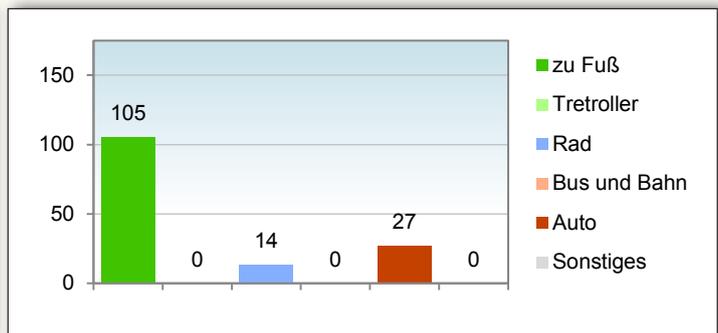
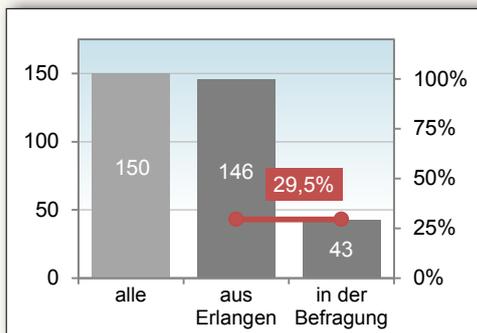
Michael-Poeschke



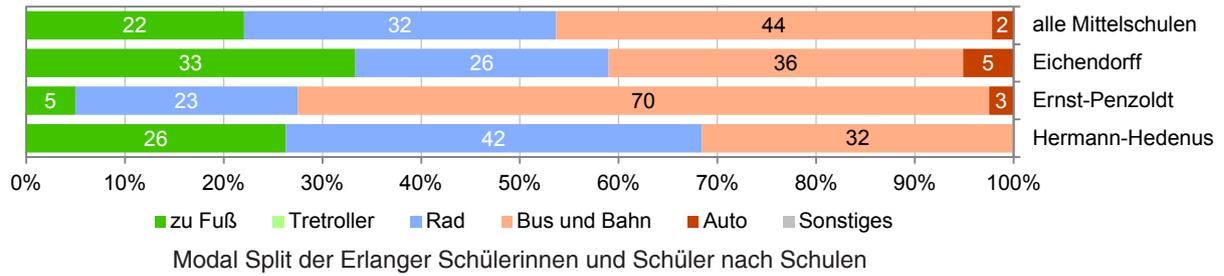
Pestalozzi



Tennenlohe

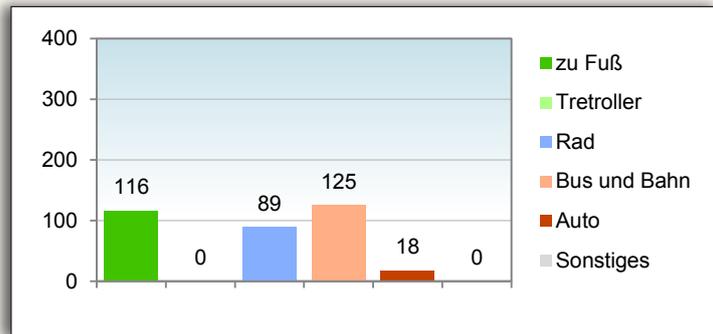
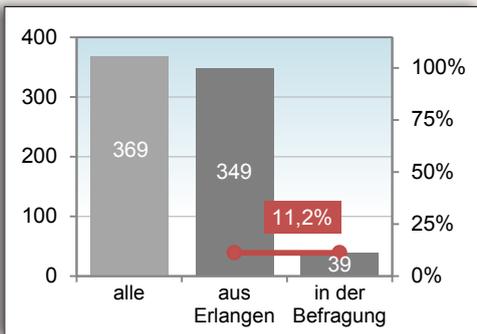


Mittelschulen

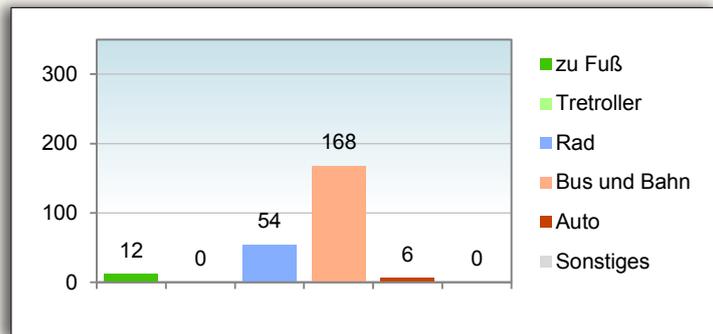
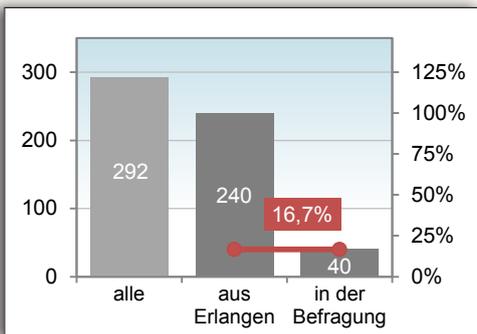


Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

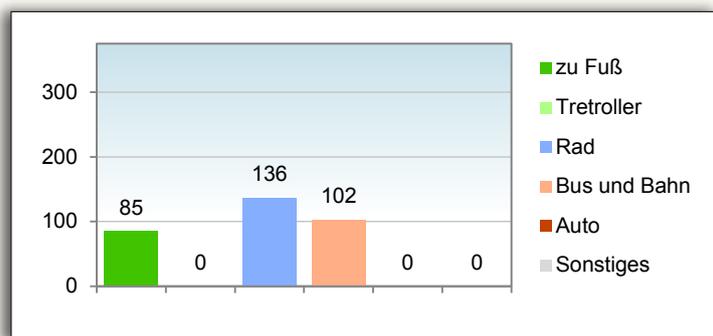
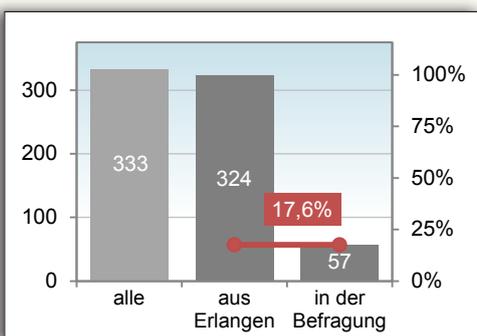
Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)



Eichendorff

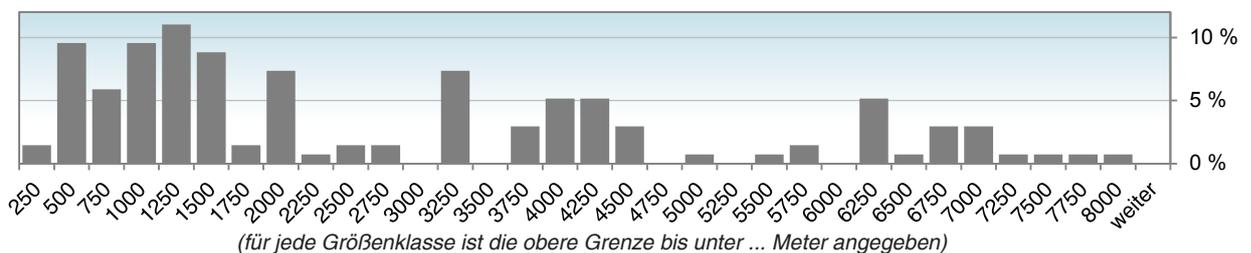


Ernst-Penzoldt

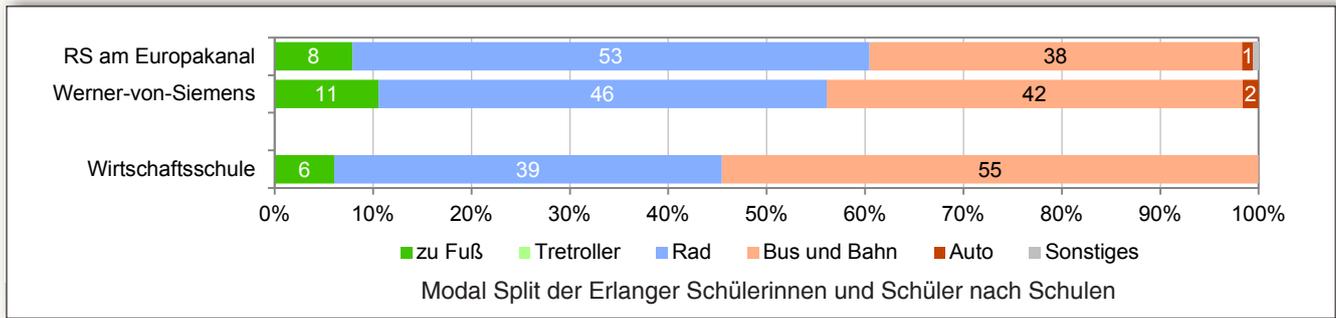


Hermann-Hedenus
(Mittelschule)

Prozentuale Verteilung der Erlanger Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen nach Schulweglänge in Metern

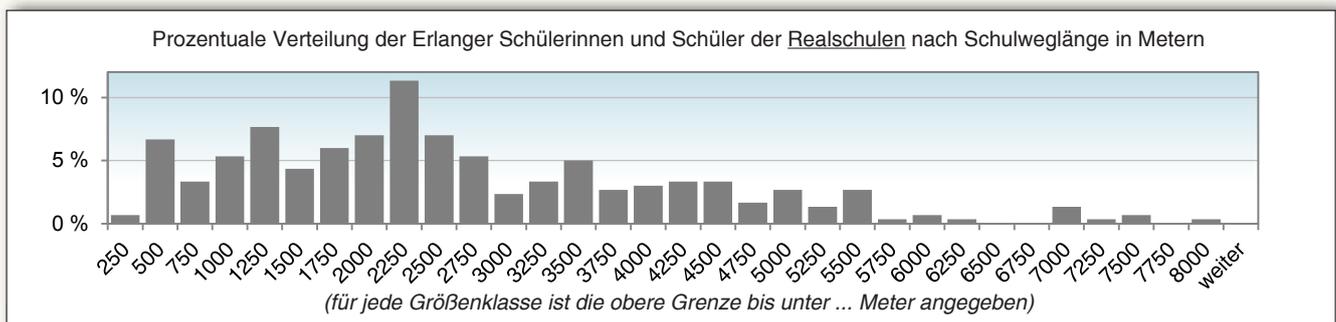
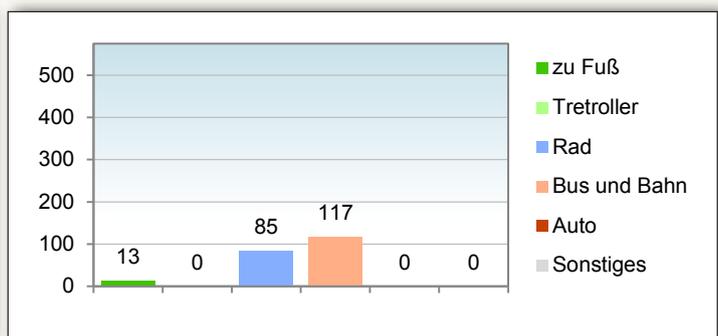
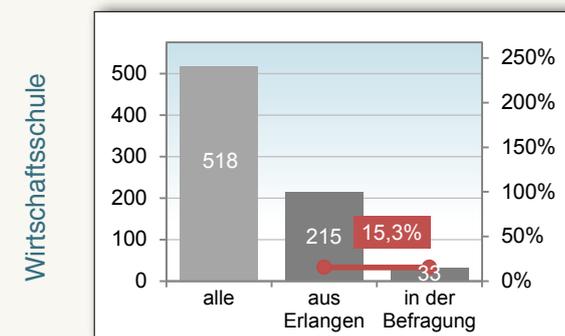
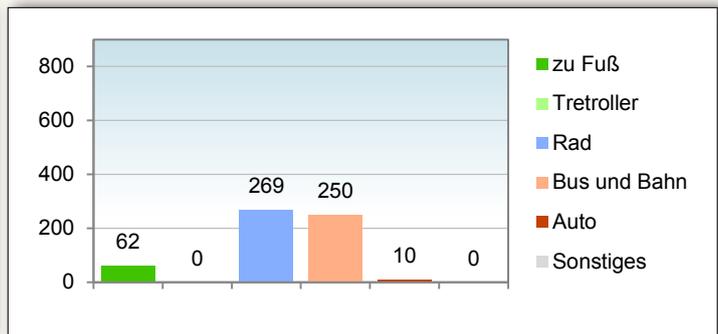
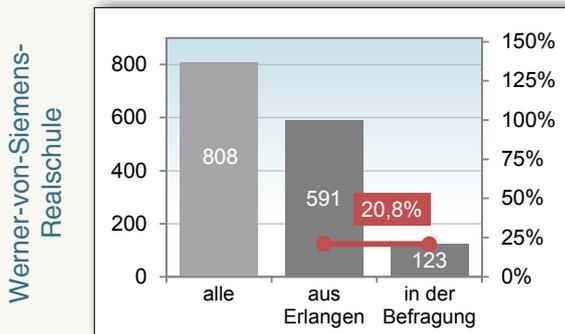
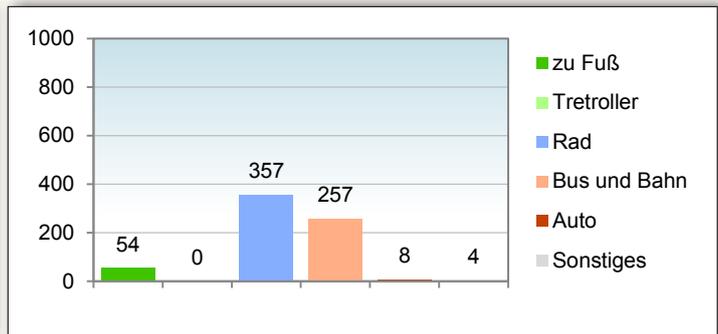
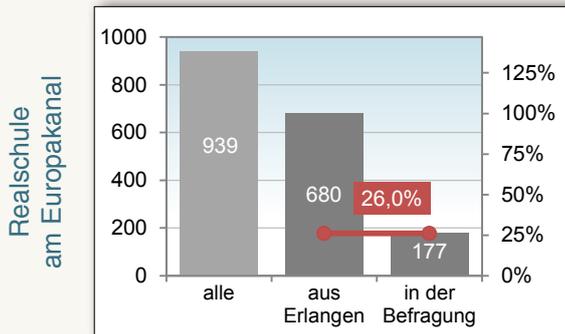


Realschulen und Wirtschaftsschule

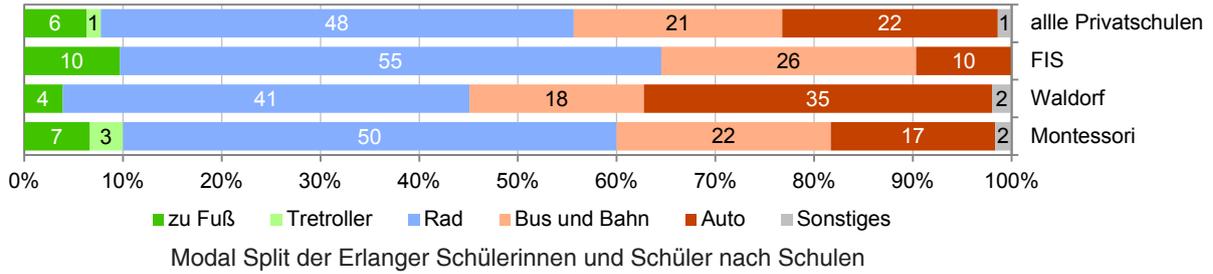


Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)

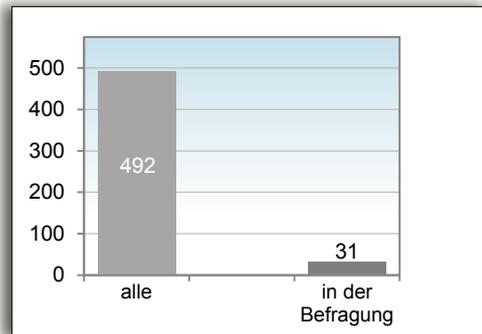


Privatschulen

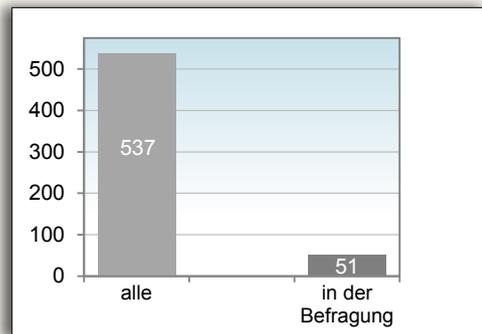
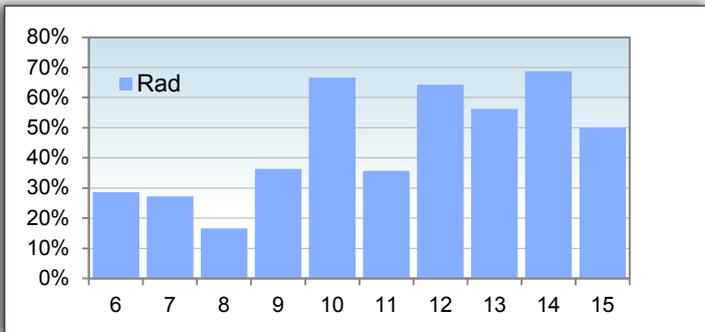


Für die privaten Schulen liegen leider keine Daten zur Gesamtzahl der Erlanger Schülerinnen und Schüler vor. Daher wird hier alternativ die Nutzung der Verkehrsmittel nach dem Alter dargestellt. Es zeigt sich eine ähnliche Tendenz wie bei der Gesamtheit der Erlanger Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. 11 und Abb. 9). Vor allem die Kinder im Grundschulalter werden verstärkt mit dem Auto zur Schule gebracht. Zugleich ist bei diesen Altersklassen eine (im Vergleich zu den öffentlichen Grundschulen) deutlich höhere Fahrradnutzung zu erkennen.

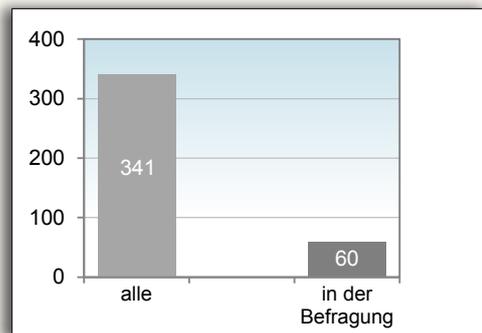
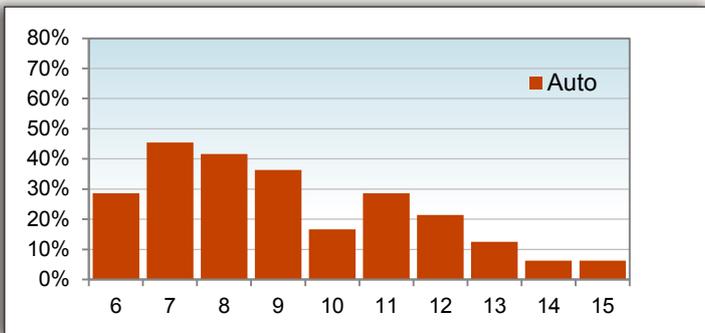
Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule



Franconian International School



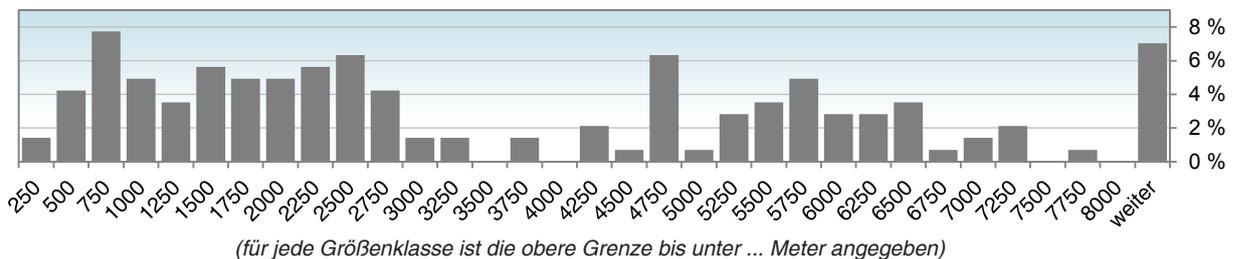
Freie Waldorfschule Erlangen



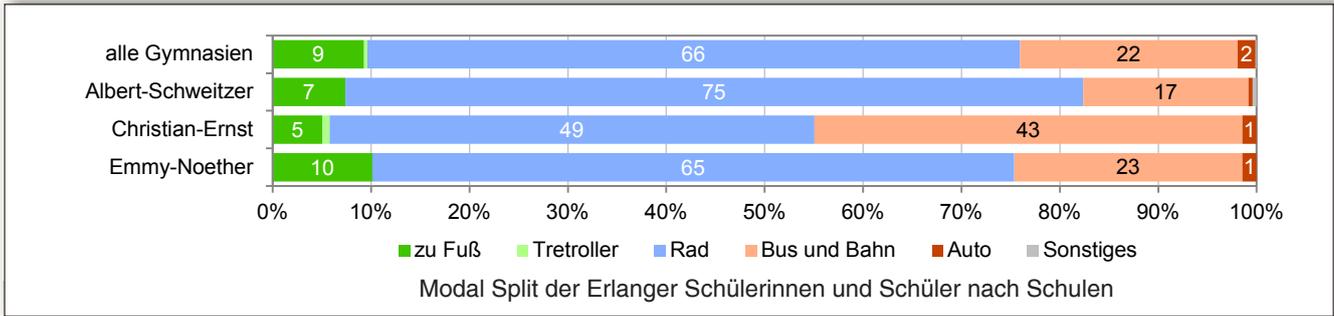
Montessori-Schule Erlangen

Anteil der Nutzung des Autos und des Fahrrads bei den Privatschulen nach dem Alter in Prozent
(Es sind nur die Altersklassen bis 15 Jahre berücksichtigt, da bei den älteren die Fallzahlen zu gering sind.)

Prozentuale Verteilung der Erlanger Schülerinnen und Schüler der Privatschulen nach Schulweglänge in Metern



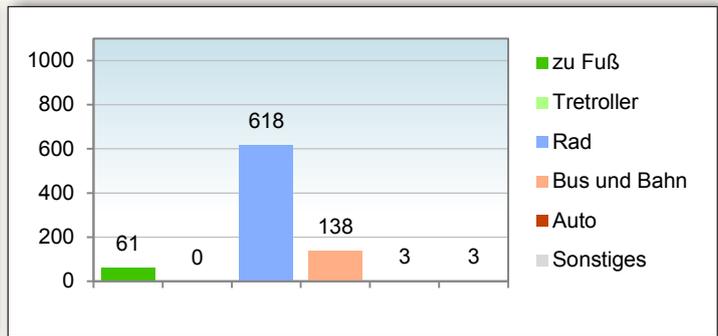
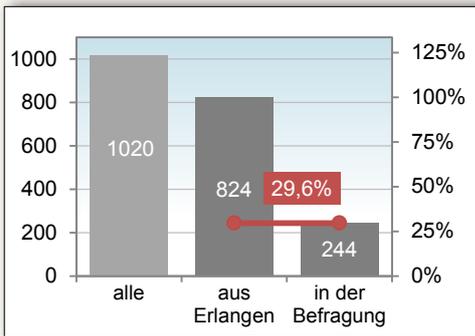
Gymnasien (1)



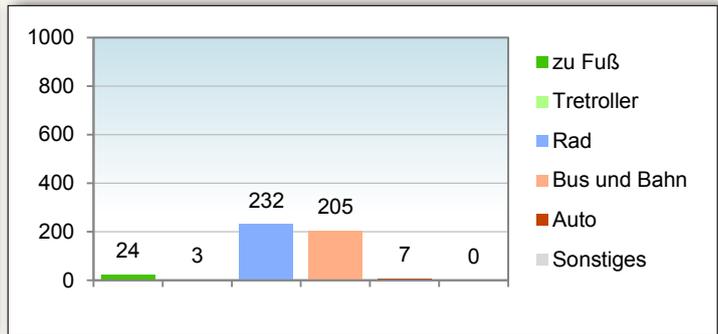
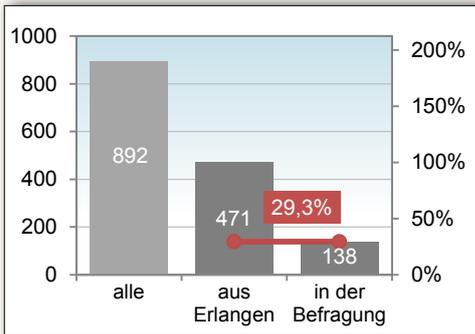
Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)

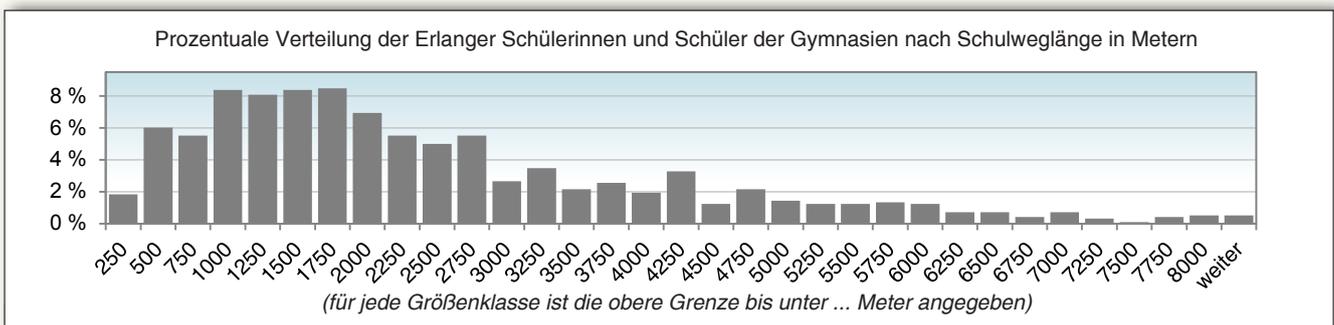
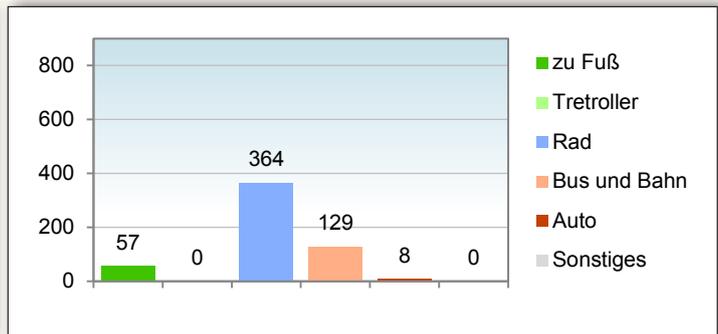
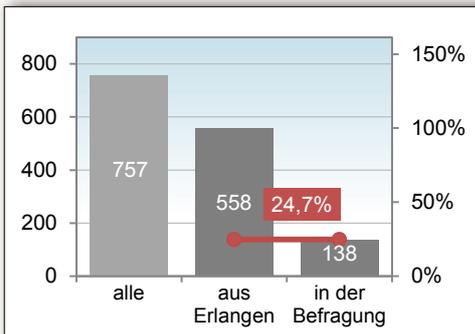
Albert-Schweitzer



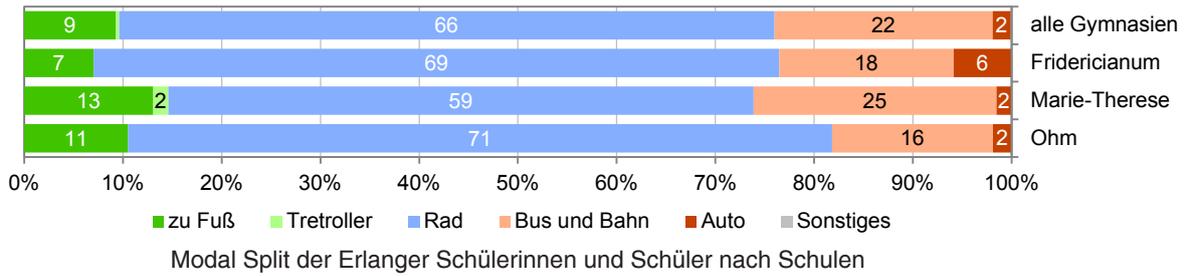
Christian-Ernst



Emmy-Noether

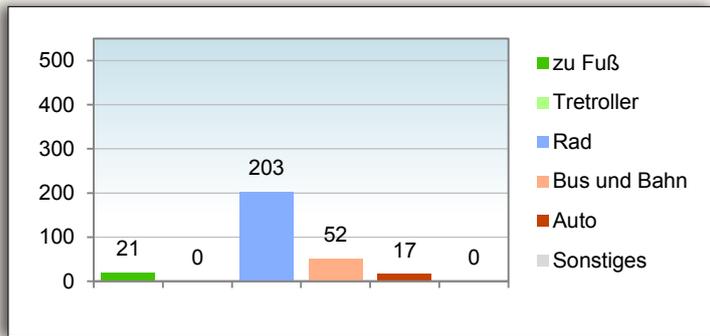
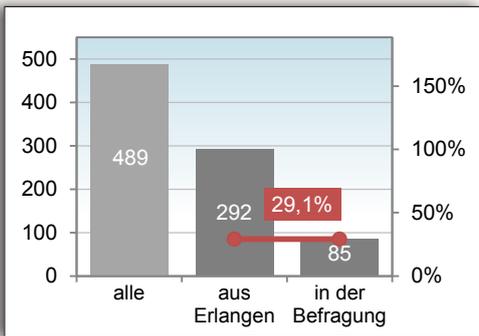


Gymnasien (2)

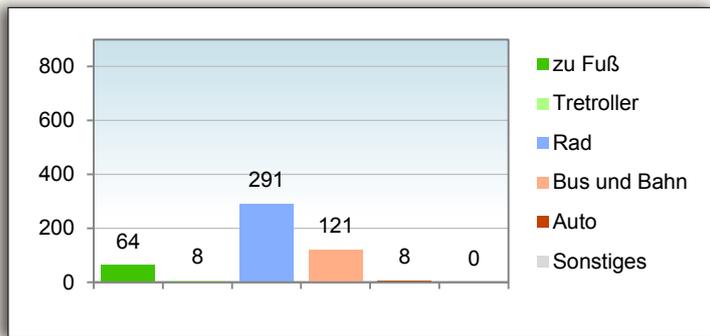
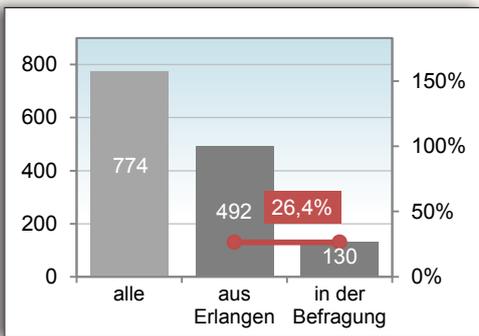


Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule; Anteil, der in der Befragung erfassten Erlanger Schulkinder in Prozent (rot)

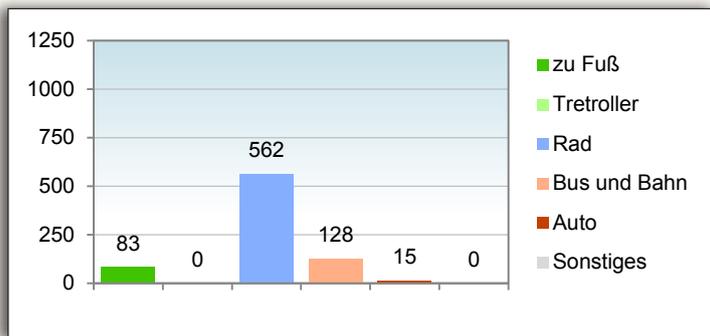
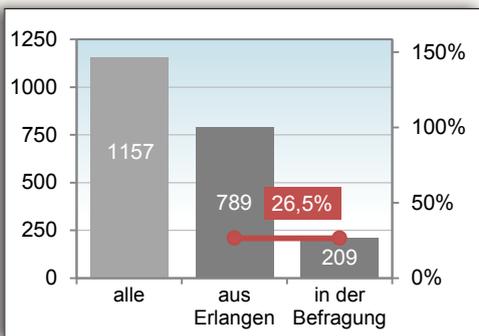
Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Verkehrsmittel auf alle Erlanger Schülerinnen und Schüler der Schule hochgerechnet (ohne auswärtige Kinder und Jugendliche)



Fridericianum

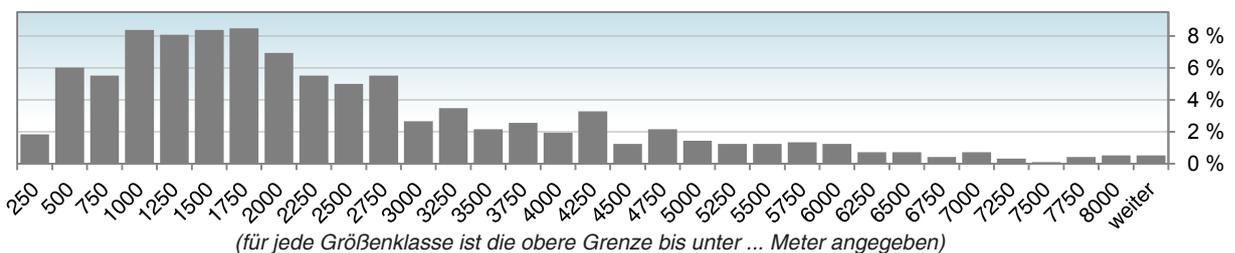


Marie-Therese

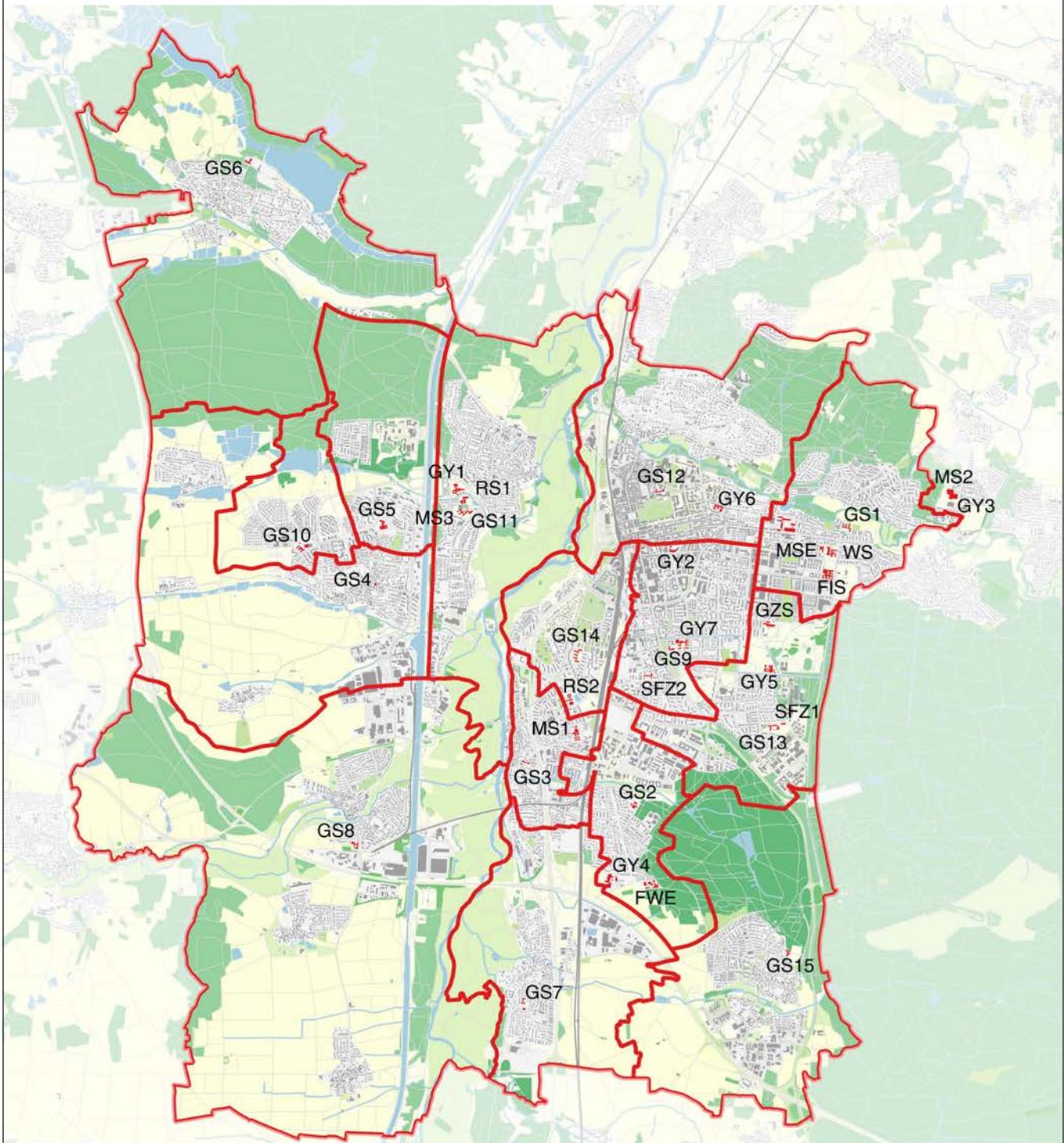


Ohm

Prozentuale Verteilung der Erlanger Schülerinnen und Schüler der Gymnasien nach Schulweglänge in Metern



Schulen und Grundschulsprenkel in Erlangen



Grundschulen:

- GS 1: Adalbert-Stifter-Schule
- GS 2: An der Brucker Lache
- GS 3: Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule
- GS 4: Büchenbach (Dorf)
- GS 5: Büchenbach-Nord, Mönaschule
- GS 6: Dechsendorf
- GS 7: Eltersdorf
- GS 8: Frauenaarach
- GS 9: Friedrich-Rückert-Schule
- GS 10: Heinrich-Kirchner-Schule
- GS 11: Hermann-Hedenus-Grundschule
- GS 12: Loschgeschule
- GS 13: Michael-Poeschke-Schule
- GS 14: Pestalozzischule
- GS 15: Tennenlohe

Mittelschulen:

- MS 1: Eichendorffschule Mittelschule
- MS 2: Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- MS 3: Hermann-Hedenus-Mittelschule

Realschulen:

- RS 1: Realschule am Europakanal
- RS 2: Werner-von-Siemens-Realschule

Gymnasien:

- GY 1: Albert-Schweitzer-Gymnasium
- GY 2: Christian-Ernst-Gymnasium
- GY 3: Emil-von-Behring-Gymnasium
- GY 4: Emmy-Noether-Gymnasium
- GY 5: Gymnasium Fridericianum
- GY 6: Marie-Therese-Gymnasium
- GY 7: Ohm-Gymnasium

Privatschulen:

- FIS: Franconian International School
- FWE: Freie Waldorfschule Erlangen
- MSE: Montessori-Schule Erlangen

Förderschulen:

- GZS: Georg-Zahn-Schule
- Sonderpädagogisches Förderzentrum
- SFZ 1: Teilzentrum 1, Liegnitzer Straße
- SFZ 2: Teilzentrum 2, Stintzingstraße

Wirtschaftsschulen:

- WS: Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen



Albert-Schweitzer-Gymnasium / Realschule am Europakanal



Realschule am Europakanal

Ö 1.3 Anlage 3 Maßnahmenpaket für das Modellprojekt am Schulzentrum West zur Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Projektbaustein	Maßnahmen / Umsetzungsschritte	Zielsetzung
<p>Verbesserung und Neubau von Fahrradabstellanlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen an den Einrichtungen des Schulzentrums West - Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen - Erste Umsetzung am Albert-Schweitzer-Gymnasium im Rahmen der Hallensanierung → benötigte Anzahl von ca. 600 Fahrradabstellanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung hochwertiger und in der Anzahl ausreichender Fahrradabstellanlagen als Beitrag zur Umsetzung einer fahrradfreundlichen Schule - Gewährleistung des sicheren und bequemen Abstellens der Fahrräder
<p>Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In Abstimmung mit den Schulen, der Polizei sowie der Verwaltung und ggf. weiteren Interessengruppen werden Projekte für ein sicheres Verhalten im Verkehr und zur Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer entwickelt - Die für die Umsetzung erforderlichen Materialien werden von der Verwaltung angeschafft - Die Umsetzung des Modellprojektes wird von der Verwaltung evaluiert und der Ausschuss über den Verlauf der Maßnahmen informiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Die dauerhafte Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg - Die weitere Senkung der Rate der mit dem Auto gebrachten Kinder - Eine auf Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Mobilitätsbildung, die im Sinne einer Mobilitätsbiographie alle Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen von der Kindertagesstätte bis zum Führerscheinwerb umfasst und die Kinder begleitet - Ausweitung auf weitere Erlanger Schulen und dauerhafte Umsetzung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/015/2017

Bericht der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stelle der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des zweijährigen Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ bis zum 14. September 2018 vollfinanziert. Integration durch Bildung ist für die gesamtgesellschaftliche Integration Neuzugewanderter von großer Bedeutung. Präventiv setzen (formale, non-formale und informelle) Maßnahmen bereits in der frühkindlichen Bildung an und begleiten die Neuzugewanderten in allen Lebensphasen. Um die Integration in Bildung der Neuzugewanderten zu unterstützen, arbeitet die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte eng mit den Erlanger Bildungsakteuren zusammen. Ziel ist es u.a., Vernetzungen zwischen den Phasen des Lernens im Lebensverlauf sowie zwischen den Bildungsakteuren und den Betreuern als auch Beratern von Neuzugewanderten zu schaffen. Außerdem sollen Doppelstrukturen vermieden und Transparenz über Bildungsangebote hergestellt werden. Es folgt ein kurzer Überblick zu bereits abgeschlossenen und derzeit laufenden Projekten sowie Herausforderungen:

1. Abgeschlossene Projekte:

a) Datenerhebung zu Kindern mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen

Die Datengrundlage zu Kindern mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen ist bislang unzureichend. In der Datenbank ist derzeit lediglich die Anzahl der Kinder in Erlangen nach Altersstufe erfasst. Um den Versorgungsgrad an Kitaplätzen zu bestimmen sowie die Herausforderungen und den Bedarf der Einrichtungen zu erfassen, erfolgte vom 20. April bis zum 19. Mai 2017 eine quantitative Befragung aller Erlanger Kindertageseinrichtungen. Die Rücklaufquote beträgt 63 Prozent. Derzeit werden die Ergebnisse aufbereitet und im Juli mit dem Stadtjugendamt besprochen. Anschließend wird ein Fact Sheet mit den Ergebnissen herausgegeben.

b) Herausgabe von Informationsmaterialien

Bisher fehlte es an Transparenz zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Erlangen. Eine Handreichung für Betreuer, Ehrenamtliche und Fachkräfte zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Erlangen wurde am 30.06.2017 herausgegeben. Die Handreichung wird in Zukunft regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Abrufbar ist das Dokument zukünftig unter www.erlangen.de-> Geflüchtete.

Bildungsanbietern fehlt oft die Information, wie sie ihre Angebote für Neuzugewanderte an diese weitergeben können. Um Bildungsanbietern Informationswege in einem Überblick transparent darzustellen, wurden die erhobenen Möglichkeiten in einer Grafik zusammengefasst und an die Bildungsanbieter verschickt.

Da die Bildungsstrukturen für Neuzugewanderte innerhalb der Erlanger Bildungslandschaft teilweise wild gewachsen sind, fehlte bislang ein Überblick über die Akteure in diesem Bereich. Die Grafik zu Akteuren im Bereich der frühkindlichen und der schulischen Bildung für Neuzugewanderte ermöglicht einen Überblick zu den beteiligten Akteuren und kann als Grundlage für weitere Vernetzungen dienen. Auch diese wurde an alle wichtigen Ansprechpartner verschickt.

Aufgabe der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte ist es, kontinuierlich die Bedarfe im Bereich „Bildung für Neuzugewanderte“ zu erfassen und, ausgehend von diesen, Ideen für Maßnahmen zu entwickeln. Zur Transparenz der Arbeitsschritte wurde eine Übersicht zu bisher erhobenen Bedarfen, verbunden mit dem aktuellen Bearbeitungsstand, erstellt.

c) Fachaustausch zur sprachkursbegleitenden Kinderbetreuung

Aufgrund der Verpflichtung zu Integrationskursen sowie des Familiennachzuges ist die Einführung von Kinderbetreuungsangeboten während Sprach- und Integrationskursen eine derzeit drängende Frage. Um Lösungen für eine parallele Kinderbetreuung zu diskutieren, fand in Kooperation mit der Sprachkordinatorin für Flüchtlings- und Integrationskurse der vhs am 11. Mai 2017 ein Fachaustausch zur sprachkursbegleitenden Kinderbetreuung statt. Die (räumlichen) Auflagen für ein Kinderbetreuungsangebot während Integrationskursen sind streng reglementiert und erschweren die Umsetzung eines solchen Angebotes maßgeblich. Neben einer Betriebserlaubnis ist zudem eine pädagogische Fachkraft zur Betreuung der Kinder nötig. Derzeit wird die Option einer Containerlösung zur Unterbringung für ein Kinderbetreuungsangebot bei Integrationskursen geprüft. Die Auflagen für ein Kinderbetreuungsangebot während Sprachkursen sind weniger restriktiv. Das Deutsch-Französische Institut könnte im Bürgertreff Die Villa, Räume für einen Sprachkurs, zu dem die Kinder mitgebracht werden können, kostenfrei erhalten.

2. Derzeit laufende Projekte (Stand: 30.06.2017):

a) Entwicklung eines Konzeptes für Begegnungsprojekte von Schüler/innen aus Übergangs- und Regelklassen

Gemeinsam mit der Stelle der soziokulturellen Integration und verschiedener Erlanger Kulturinstitutionen (Theater, Stadtmuseum, Kunstpalais, Jugendkunstschule, Sing- und Musikschule) wird an einem Gesamtkonzept gearbeitet, um für Schüler und Schülerinnen aus Übergangs- und Regelklassen Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Durch einen außerschulischen Rahmen können sich die Schüler und Schülerinnen unbefangen kennenlernen und mögliche Berührungspunkte abbauen. Gleichzeitig kann der Spracherwerb verbessert werden. Zur Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes findet im Juli 2017 ein Treffen mit allen interessierten Institutionen statt.

b) Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwelligen Zugang nutzen

Um neuzugewanderte Familien mit Fluchthintergrund in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, das hiesige System der Kinderbetreuung näher kennenzulernen, wird aktuell, in Kooperation mit dem Amt für Soziokultur, der Asylsozialberatung, dem Treffpunkt Röthelheimpark und dem Mütter- und Familientreff Erlangen e.V. an einem Konzept gearbeitet, wie diese Familien in Eltern-Kind-Gruppen eingebunden werden können. Zwar werden bereits bestehende Eltern-Kind-Gruppen von neuzugewanderten Eltern ohne Fluchthintergrund in Anspruch genommen, jedoch fehlen diesen Gruppen oftmals Konstanz und Verbindlichkeit. Teilweise lösen sich Eltern-Kind-Gruppen bereits nach kurzem Bestehen wieder auf. Ein kontinuierlicher Fortbestand einer Eltern-Kind-Gruppe ist aber für neuzugewanderte Eltern mit Fluchthintergrund u.a. zum Aufbau von Vertrauen entscheidend. Aus diesem Grund sollen zwei internationale Eltern-Kind-Gruppen als Politgruppen, die für alle Erlanger Familien ein Angebot darstellen, geschaffen werden. Durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren sollen die internationalen Eltern-Kind-Gruppen regelmäßig und längerfristig angeboten werden können.

c) Entwicklungsworkshop „Eltern- und Familienbildung“

In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung wird im September 2017 ein Entwicklungsworkshop für Fachkräfte zur Eltern- und Familienbildung stattfinden, der sich auf die Zielgruppe der Geflüchteten spezialisiert. In diesem soll analysiert werden, wie Zugänge zu Bildungsangeboten der Eltern- und Familienbildung für Geflüchtete geschaffen werden können, inwieweit

eine Weiterentwicklung von Konzepten bestehender Angebote nötig ist und wie dies mit den Teilnehmer/innen konkret umgesetzt werden kann.

d) Klärung offener Fragen im Schulbereich

Im schulischen Bereich ist die Datenlage bislang unzureichend. Fehlende Daten zu Übergängen oder in Bezug auf benötigte Nachhilfe lassen keine validen Aussagen zu Bedarfen zu. Da die Datenerhebung im schulischen Bereich den staatlichen Stellen obliegt, führt das Bildungsbüro Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt, um eine Verbesserung der Datenlage anzuregen. Auch mögliche Kooperationen mit dem Staatlichen Schulamt im Bereich „Übergangsklassen“ werden derzeit diskutiert.

e) Workshop „Nachhilfe für Ehrenamtliche“

Um die Ehrenamtlichen, die Neuzugewanderten Nachhilfe geben, zu unterstützen wird derzeit von der Ehrenamtskoordinatorin für Flüchtlingsfragen in Kooperation mit der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte ein Workshop geplant. Das Ziel ist es, den Ehrenamtlichen Methoden und Hilfestellungen bei Fragen zu u.a. Deutsch als Zweitsprache zu geben. Um geeignete Dozent/innen zu finden, werden derzeit Gespräche mit dem Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache der FAU Erlangen-Nürnberg geführt.

f) Förderbekanntmachungen transparent machen

Im Bereich Bildung und Neuzugewanderte gibt es mittlerweile sehr viele Förderbekanntmachungen, für die sich Anbieter bewerben können. Um gezielt auf diese aufmerksam zu machen, wurde eine Übersicht zu Fördermöglichkeiten erarbeitet und entsprechende Institutionen, für die eine Förderung interessant sein könnte, kontaktiert sowie bei Bedarf bei der Antragstellung unterstützt. Die Übersicht wird kontinuierlich aktualisiert. So konnte z.B. der Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache der FAU mit Informationen und Daten zur Situation der Neuzugewanderten in Erlangen bei einer Antragstellung unterstützt werden.

g) Ideensammlung für eine Aktion zum Internationalen Tag der Migranten

Auf Initiative der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte werden derzeit Ideen für eine Gestaltung des Internationalen Tages der Migranten am 18. Dezember 2017 referatsübergreifend von u.a. den verschiedenen Koordinationsstellen in der Flüchtlingsarbeit gesammelt. Gemeinsam werden die Ideen ausgewertet und Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt abgestimmt.

3. Bestehende Herausforderungen

Die Vernetzungen im Feld der Integration von Neuzugewanderten sind im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung immer noch unzureichend. Diese werden von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte weiter ausgebaut und entstehende Synergien für die Umsetzung weiterer Ideen und Maßnahmen genutzt. Zudem ist es das Ziel, die Angebote stärker an die Bedürfnisse der Neuzugewanderten anzupassen. Neben der frühkindlichen und der schulischen Bildung werden zudem die universitäre Bildung und die Erwachsenenbildung von der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte bearbeitet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/BB/PS027

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/014/2017

Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 2016 und Beschluss zur weiteren Arbeitsweise des Bildungsrats

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 51, 511-4, 512

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung zum Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 2016 dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vom Bildungsrat in der Sitzung vom 26.06.2017 empfohlene Vorgehen umzusetzen.

II. Begründung

1. Entstehung der Handlungsempfehlungen im Rahmen des Berichts „Bildung in Erlangen 2016“

Der zweite Erlanger Bildungsbericht „Bildung in Erlangen 2016“ wurde partizipativ in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung und der gesamten Erlanger Bildungslandschaft erstellt. Zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen wurden zu den Bereichen „Frühkindliche Bildung“, „Allgemeinbildende Schulen“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Ganztagsbildung“ vier Kompetenzteams gegründet. Die nachfolgende Abbildung stellt den Prozess der Bildungsberichterstattung schematisch dar.



Abbildung 1: Prozess der Bildungsberichterstattung 2016

2. Inhalte der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind als Resultat der Diskussion der erhobenen Daten in den Kompetenzteams zu sehen. Die insgesamt 43 Empfehlungen beziehen sich auf verschiedene Bereiche des Lernens im Lebenslauf (Frühkindliche Bildung: 10; Allgemeinbildende Schulen: 7; Übergang Schule-Beruf und Berufliche Bildung: 11; Universitäre Bildung: 4; Ganztagsbildung: 11), spiegeln teilweise die Meinung nur einzelner Akteure und thematisieren auch Bedarfe, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Bildungsbüros bzw. anderer städtischer Ämter liegen. Es besteht zudem nicht die Möglichkeit, alle Handlungsempfehlungen abschließend zu bearbeiten, da diese teilweise auf Bedarfe zielen, die mit langjährigen Entwicklungen im Bildungsbereich verbunden sind und kontinuierlich, Schritt für Schritt anzugehen sind.

3. Tabellarische Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2016

In **Anlage 1** sind die einzelnen Handlungsempfehlungen tabellarisch aufgelistet.

Um den Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen zu veranschaulichen, wurden diese, nach dem Ampel-Prinzip in drei Gruppen unterteilt und mit einem entsprechend farbigen Smiley gekennzeichnet. Nebenstehend erfolgt jeweils eine kurze Erklärung bzw. Stellungnahme.

- **Rot** sind die Empfehlungen markiert, die nicht im kommunalen Einflussbereich des Bildungsbüros oder anderer Ämter liegen und nach Rücksprache nicht umgesetzt werden können. Hierzu zählen Empfehlungen, die freie Träger, staatliche Schulen und die Universität betreffen, aber auch Empfehlungen, die darauf zielen verschiedene Haltungen in der Bevölkerung zu verändern. Zudem sind Handlungsempfehlungen, die seit dem Erscheinen des Bildungsberichts bereits überholt sind, dieser Kategorie zugeordnet.
- **Gelb** sind die Empfehlungen markiert, die im Einflussbereich des Bildungsbüros oder anderer Ämter liegen, nach Rücksprache weiter verfolgt werden, jedoch noch nicht umgesetzt bzw. abschließend bearbeitet sind.
- **Grün** sind die Empfehlungen markiert, die vom Bildungsbüro oder von anderen Ämtern bereits aufgegriffen und abschließend bearbeitet sind.

4. Zusammenfassung zum Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 2016

Die Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht „Bildung in Erlangen 2016“ zeigt, dass bereits 8 der 43 Handlungsempfehlungen als abschließend bearbeitet gelten können. Sieben Handlungsempfehlungen liegen nicht im kommunalen Handlungsbereich oder sind bereits überholt und werden daher nicht weiter verfolgt.

Zudem sind 28 der 43 Handlungsempfehlungen in Bearbeitung. Teilweise muss deren Umsetzung als langjährige Aufgabe weiter verfolgt werden. Einige Empfehlungen werden im Rahmen folgender Institutionen des Bildungsbüros weiter verfolgt:

- **Fachgruppen des Bildungsrats:** In der 22. Sitzung des Erlanger Bildungsrats am 26.06.2017 wurde die vertiefte Weiterarbeit an verschiedenen Themenbereichen, die auch die dargestellten Handlungsempfehlungen aufgreifen, diskutiert. Durch die Arbeit in Fachgruppen ist es zukünftig möglich, die fachliche Expertise der Mitglieder des Bildungsrats besser einzubeziehen und die Arbeit an den Handlungsempfehlungen weiter voranzutreiben.
- Einige Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der **Bildungsberichterstattung** weiter verfolgt.

- Denkbar ist auch, einige Handlungsempfehlungen im Rahmen von **Bildungskonferenzen** zur Diskussion zu stellen, um Lösungsmöglichkeiten im partizipativen Diskurs zu erarbeiten.

Zuletzt ist anzumerken, dass im Rahmen des Bildungsberichts „Bildung in Erlangen 2016“ Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden, die allein durch die Politik weiter vorangetrieben werden können. Diese sind:

- Handlungsempfehlung Nr. 11: Die Politik ist aufgefordert sich im Städtetag für die Einstellung männlicher Lehrkräfte, v.a. im Bereich der Grundschule, einzusetzen.
- Handlungsempfehlung Nr. 15: Die Politik ist aufgefordert, entsprechende Akteure darauf hinzuweisen, dass schulische Inhalte mehr auf ihre Anschlussfähigkeit überprüft und ausgerichtet werden.
- Handlungsempfehlung Nr. 42: Die Politik ist aufgefordert, ihren Einfluss in übergeordneten politischen Gremien geltend zu machen, um die finanzielle und personelle Ausstattung der Ganztagschule zu verbessern.

5. Beschluss der Empfehlung des Bildungsrats vom 26.06.2017 zukünftig in themenspezifischen Fachgruppen zu arbeiten.

In der 22. Sitzung des Erlanger Bildungsrats am 26.06.2017 wurden rückblickend die bisherigen Meilensteine seit der Gründung des Bildungsbüros betrachtet, die aktuellen Themenschwerpunkte beschrieben und über die zukünftige Arbeitsweise des Bildungsrats beraten. Der Bildungsrat empfiehlt zukünftig in themenspezifischen Fachgruppen zu arbeiten, um in diesem Rahmen aktuelle Bedarfe aufzugreifen, die bestehenden Handlungsempfehlungen weiterzutragen und neue Empfehlungen zu generieren. Die Ergebnisse der einzelnen Fachgruppen werden in die Sitzungen des Bildungsrats rückgekoppelt.

Anlagen: Tabellarische Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Tabellarische Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2016

Im Folgenden sind die einzelnen Handlungsempfehlungen tabellarisch aufgelistet. Der Stand der Bearbeitung ist mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet. Nebenstehend erfolgt jeweils eine kurze Erklärung bzw. Stellungnahme.

Erklärung der Symbole:

	➔	<p>Nicht im kommunalen Einflussbereich des Bildungsbüros/ anderer Ämter → keine weitere Bearbeitung</p>
	➔	<p>In Bearbeitung durch das Bildungsbüro/ andere Ämter → weitere Bearbeitung erfolgt</p>
	➔	<p>Bereits abschließend bearbeitet</p>

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Frühkindliche Bildung“
1	<p>Die Geburtenzahlen in Erlangen bleiben erfreulicherweise stabil bzw. steigen. Allerdings wird eine Veränderung der Verteilung der Kinder innerhalb des Stadtgebietes erwartet. Diese Verschiebungen müssen kontinuierlich beobachtet werden, um das Angebot in den kommenden Jahren an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Bedarfsplanung ist regelmäßig fortzuschreiben.</p>
	<p>Die Geburtenzahlen in Erlangen steigen kontinuierlich und stark an. Dementsprechend sind die erforderlichen Kita-Plätze zu schaffen (Stadtrat am 31.06.2017). Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung wird jährlich aktualisiert. Die Jugendhilfeplanung veröffentlichte hierzu in diesem Jahr einen Bestandsbericht für den Altersbereich U3 und Kindergartenalter. Die Erstellung des Bestandsberichts für den Altersbereich der Schulkinder erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro.</p>
2	<p>Der Zustrom an Flüchtlingen stellt auch die Frühkindliche Bildung vor große Herausforderungen. Um eine zielgerichtete Versorgung zu gewährleisten, muss eine verlässliche Planungsbasis hergestellt werden (auch stadtteilbezogen). Aufgrund dieser Planungsbasis ist für eine sinnvolle Zusammensetzung der Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu sorgen (Reduktion der Gruppengröße, Diversität) und zusätzliches Fachpersonal einzusetzen (hinsichtlich sprachlicher Kompetenz oder Erfahrung im Umgang mit Traumata).</p>
	<p>Der Zuzug von Kindern mit Fluchthintergrund hat sich normalisiert. Nun geht es vor allem darum, gute Voraussetzungen in den Kitas zu schaffen.</p> <p>Hierzu hat das Bildungsbüro mit Unterstützung des Jugendamtes eine Befragung der Kitas zum Thema „Kinder mit Fluchthintergrund“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Jugendamt am 11.07.2017 zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt und werden zeitnah veröffentlicht.</p>
3	<p>Fast die Hälfte aller Erlanger Kinder im Alter von unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund (s. Kapitel B 2.). Mit Xenos wurde bereits ein Modul etabliert, welches das gesamte Fachpersonal entsprechend weiterqualifiziert. Das Fortbildungsprogramm ist an gesellschaftliche Entwicklungen und sich ändernde Anforderungen anzupassen (z.B. hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in Kitas). Zielgruppe sollten nicht nur städtische Mitarbeiter sein, sondern auch Kindertagespflegepersonen und Angestellte der freien Träger.</p> <p>Da nur ein eingeschränktes Personalangebot möglich ist, ist auf Mehrsprachigkeit oder auf besondere Soft Skills wie interkulturelle Kompetenz des Personals zu achten. Ebenso wichtig wie die Qualifizierung des Personals ist eine interkulturelle Beratung für Eltern – denkbar im Rahmen der interkulturellen Elternarbeit.</p>
	<p>Das inzwischen beendete Xenos-Programm müsste neu aufgelegt werden. Bislang konnte nur ein kleiner Teil des pädagogischen Personals in Kitas qualifiziert werden, da der Einrichtungsbetrieb aufrechterhalten werden muss.</p> <p>Im Rahmen der Befragung der Kitas zum Thema „Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas“ durch das Bildungsbüro wird auch der Bedarf an Fortbildungen zu Themen wie „Trauma“ und „Interkulturelle Kompetenz“ erhoben. Ausgehend von den Ergebnissen ist ggf. mit dem Personalamt und mit der Fortbildungsabteilung von Abteilung 512 zu klären, wie entsprechende Fortbildungen für Kita-MitarbeiterInnen angeboten, organisiert und finanziert werden können.</p> <p>Angesichts des herrschenden Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich müssen die Träger bei der Fachkräftegewinnung unterstützt werden. Ebenso wichtig wie die Akquise und die Qualifizierung geeigneten Personals ist die interkulturelle Beratung für Eltern.</p> <p>Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist besetzt. Auch die Bekanntheit der Interkulturellen Elternarbeit wird im Rahmen der Kita-Befragung durch das Bildungsbüro erhoben, um die Kitas für die Existenz dieses Angebots zu sensibilisieren.</p>

4	<p>Das Angebot an wohnortnahen Integrationsplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung muss ausgeweitet werden, sodass eine Bildung und Förderung in ihrem Lebensumfeld möglich ist und ihr Rechtsanspruch auf Inklusion umgesetzt wird. Eine Arbeitsgruppe aus städtischen und freien Trägern soll in enger Kooperation mit den einschlägigen Fachdiensten Planungssicherheit herstellen. Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, ist eine verlässliche Planungsgrundlage durch die Rückmeldung von ausgeschulten und zurückgestellten Kindern an die Tageseinrichtung zu schaffen (s. Kapitel B 4.).</p>
	<p>Kinder sollen wohnortnah eingegliedert werden. Die Kindertageseinrichtungen und deren Träger sind gefordert, diesen Anspruch bei konkretem Bedarf umzusetzen. Dementsprechend sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Eine Feststellung des bestehenden Angebots an wohnortnahen Integrationsplätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung ist im Bericht zur Kindertagesbetreuung in Erlangen (Bestandsbericht 2017 des Jugendamtes) aufgegriffen.</p> <p>Im Rahmen der Umstrukturierung der Arbeitsweise des Bildungsrats ist die Gründung einer Fachgruppe mit dem Themenschwerpunkt „Inklusion in Kita, Schule und Ausbildung“ angedacht, in der der Themenschwerpunkt „Inklusion“ weitere Bearbeitung findet.</p> <p>Die Versorgung mit wohnortnahen Integrationsplätzen ist stark mit einer Anpassung des Personalschlüssels und somit mit Handlungsempfehlung Nr. 10 verbunden.</p>
5	<p>Im Zuge des Fachkräftemangels im Erzieherbereich sind durch die Personalentwicklung neue Strategien auszuloten und bestehende Maßnahmen fortzuführen und auszubauen. Freie Träger sind hinsichtlich des Fachkräftemangels zu unterstützen. Vor allem eine Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte ist anzustreben.</p>
	<p>Der Fachkräftemangel im Erzieherbereich ist als ein deutschlandweites Problem zu betrachten, das durch den Ausbau der Einrichtungen aber auch durch die Bezahlung des Personals erklärt werden kann. Im Rahmen der Befragung der Kitas zum Themenbereich „Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas“ durch das Bildungsbüro wird auch der Fachkräftemangel in einzelnen Einrichtungen in Erlangen erhoben, um valide Daten zu generieren. Die Ergebnisse werden der Personalentwicklung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Auf Vorschlag des Jugendamtes müsste eine Task Force von leitenden MitarbeiterInnen des Personalamts und des Jugendamts ins Leben gerufen werden, die eine städtische Strategie zur Personalgewinnung entwickeln müsste und die Stadt als attraktiven Arbeitgeber für ErzieherInnen profiliert.</p> <p>Die Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte liegt kaum im kommunalen Einflussbereich.</p>
6	<p>Im vorliegenden Bericht wird kaum mit sozialräumlichen Auswertungen gearbeitet, da sie häufig mit einem sehr großen Interpretationsspielraum verbunden sind. Allerdings bieten gerade solche Auswertungen die Möglichkeit, kleinräumige Handlungsbedarfe zu identifizieren. Darüber hinaus könnten sie Indizien liefern, inwiefern in den Stadtteilen die passenden Bildungsangebote oder Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Eine verstärkte Einbindung sozialräumlicher Darstellungen sollte daher für Folgeberichte geprüft oder innerhalb der Präsentation von Ergebnissen in internen Fachgremien realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird eine verstärkte Kooperation und Zusammenschau von Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung und Sozialentwicklungsplanung empfohlen.</p>

	<p>Das Bildungsbüro strebt vermehrt die Einbindung kleinräumiger Analysen an. Hierzu wurden bereits verschiedene Softwarelösungen geprüft, um die Datenbasis, wo möglich, kleinräumig aufzugliedern.</p> <p>Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung arbeiten bereits mit dem Bildungsbüro zusammen. Wichtige Fragestellungen, wie die Berechnung der Versorgungsquote im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern werden vom Bildungsbüro aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit Schulverwaltungsamt und Jugendamt überarbeitet. Die Zusammenarbeit soll in Zukunft weiter verstetigt werden.</p>
<p>7</p>	<p>Der Sprachstand von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird über vorgeschriebene Sprachtests erhoben und bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen des Vorkurses Deutsch 240. Neben den gemeldeten Zahlen pro Schuljahr von Kindern mit besonderen Sprachförderbedarf liegen keine weiteren belastbaren Auswertungen des Sprachstands vor. Daher sollte der Schulterschluss mit dem Bildungsbüro des Landkreises Erlangen-Höchstadt gesucht werden, um mittels einer gemeinsamen Anfrage beim Staatlichen Gesundheitsamt eine Auswertung des Sprachstands der Kinder im Stadtgebiet Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zu ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit ist eine konsequente Anforderung und Auswertung der SISMIC-Ergebnisse bei den Erlanger Kindergärten durch das Stadtjugendamt. Hierzu sind entsprechende Kapazitäten zu schaffen.</p>
	<p>Eine Kooperation des Erlanger Bildungsbüros mit dem Bildungsbüro des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde etabliert. Das Gesundheitsamt hat bereits signalisiert, die gemeinsame Datenanfrage zu beantworten. Die Daten selbst stehen noch aus.</p> <p>Zur systematischen und validen Erfassung der SISMIC-Ergebnisse wäre im Jugendamt eine entsprechende Kapazität zu schaffen. Der tatsächliche Bedarf ist derzeit noch ungeklärt.</p> <p>Um die alltagsintegrierte Sprachförderung auszuweiten, wäre vor allem eine Steigerung der Interaktionsqualität und -quantität in den Betreuungseinrichtungen von Nöten. Diese wiederum hängt stark mit dem Personalschlüssel in den Einrichtungen und damit mit Handlungsempfehlung Nr. 10 zusammen.</p>
<p>8</p>	<p>Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen muss durch geeignete Angebote für Eltern ergänzt werden. Ziel ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder vom Säuglingsalter an zu stärken.</p>
	<p>Siehe Kommentar zu Handlungsempfehlung Nr. 9.</p>
<p>9</p>	<p>Vor allem Eltern aus sozial benachteiligten und sogenannten bildungsfernen Familien müssen noch besser von früh einsetzender Familienbildung erreicht werden, um die Bildungs- und Entwicklungschancen ihrer Kinder von klein an zu verbessern. Die bestehenden Systeme sind gut nachgefragt. Im Stadtteil Röthelheimpark ist eine Familienpädagogische Einrichtung zu schaffen, da dort inzwischen sehr viele der Adressatenfamilien leben. Im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung der Familienbildung sind in den besonders belasteten Stadtteilen weitere Familienstützpunkte einzurichten.</p>
	<p>Die Koordinierungsstelle Familienbildung hat in ihrem Bedarfsplan zu Eltern- und Familienbildung 2016 drei Handlungsempfehlungen formuliert, die unter anderem hierauf antworten. Deren Umsetzung wurde vom Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegeben und ist zum Teil bereits realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das halbjährlich herausgegebene Familien-ABC in Druckversion, als Homepage und künftig auch als App macht inzwischen das Erlanger Familienbildungsangebot für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Fachleute transparent. • Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt sollen auf Grund ihres vertrauensvollen Zugangs

	<p>zu Eltern Unterstützung bei ihrer Elternarbeit erfahren. Die Koordinierungsstelle Familienbildung erarbeitet hierfür derzeit unter Beteiligung von Kitas, Fachleuten und Anbietern einen Vorschlag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inzwischen wurde beschlossen, vier staatlich geförderte Familienstützpunkte unter Trägerschaft des Stadtjugendamtes gut verteilt auf das Stadtgebiet einzurichten. Ihre Aufgabe ist eine allgemeine Beratung und Familienbildung für Eltern in deren direktem Wohnumfeld. In den beiden ersten Familienstützpunkten im gowi.27 in Büchenbach und der Isarstraße 12 am Anger hat das Personal im Mai 2017 seine Arbeit aufgenommen. Für den geplanten Familienstützpunkt in Bruck in der Junkerstraße 1 muss das Gebäude noch realisiert werden. Ein Familienstützpunkt in Gebiet Röthelheim-Housing Area müsste erst noch politisch beschlossen werden. <p>Die Bildungs- und Präventionskette der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamts mit ihrer abgestimmten und ineinander greifenden Elternbildung und Kindertagesbetreuung entlang den Kindheitsphasen muss an den wachsenden Bedarf angepasst werden. Im frühkindlichen Bereich bedeutet dies, dass es mehr Angebote der frühen Elternbildung und mehr Spielstubenplätze braucht.</p> <p>Der Stadtrat hat bereits in 2015 den Bedarf an einer Familienpädagogischen Einrichtung am Röthelheimpark festgestellt. Die hierfür nötigen 1,5 Planstellen wurden jedoch nicht beschlossen. Durch die zusätzliche Schaffung von weiteren 400 preisgünstigen Wohneinheiten in diesem Stadtteil wird der sowieso schon vorhandene hohe Bedarf absehbar noch weiter steigen. Der überlastete Treffpunkt Röthelheim muss durch das anvisierte Familienzentrum Hartmannstraße ergänzt werden.</p> <p>Aktuelle Sozialplanungsdaten des neuen Sozialberichts verweisen auch in den Stadtteilen Büchenbach-Nord und Rathenau auf einen dringenden Handlungsbedarf. Für diese Stadtteile ist der Bedarf an einer Familienpädagogischen Einrichtung angemeldet.</p> <p>Für mehrere Stadtteile mit dynamischer Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitig niedrigem Sozialindex sind zudem zusätzliche Spiel- und Lernstubenplätze in Planung.</p>
<p>10</p>	<p>Die Komplexität des Bildungsauftrags in Kitas sowie die Erkenntnisse über die große Bedeutung einer engen Beziehung zwischen Kleinkindern und Erziehern in frühkindlichen Kitas, führen zur Empfehlung, die Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen für kleine Kinder weiter zu verbessern bzw. die Gruppen zu verkleinern, damit die Bildungsqualität in Kitas weiterentwickelt werden kann.</p>
	<p>Der Personalschlüssel ist das Kernkriterium für Qualität in Kindertageseinrichtungen. Als solches bildet er den Angelpunkt für viele der hier genannten Handlungsempfehlungen.</p> <p>Im Zuge der Umstrukturierung der Arbeitsweise des Bildungsrats ist eine Fachgruppe zum Thema „Qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ganztags“ angedacht, die sich dieses Themas annehmen könnte. In einer solchen Fachgruppe wäre das Zusammenwirken von Vertretern aus der Verwaltung, aus der Politik und insbesondere von Einrichtungsleitungen und -personal anzustreben.</p>

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Allgemeinbildende Schulen“
11	<p>Bei den Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen in Erlangen ist der Anteil des männlichen Lehrpersonals sehr gering und sinkt weiter. Auffällig ist der hohe Frauenanteil besonders im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschule (s. Kapitel 5.3). Dieser Trend ist im ganzen Bundesgebiet zu beobachten und wird inzwischen als „Feminisierung der Schulen“ bezeichnet. Die Einstellungspolitik, schlechte berufliche Aussichten und erschwerte Zulassungsbedingungen zum Referendariat schrecken viele junge Abiturienten von einem Lehramtsstudium ab. Vertreter der Stadt Erlangen im Städtetag sind aufgefordert, sich für die Einstellung männlicher Bewerber einzusetzen.</p>
	<p>Bei dieser Empfehlung ist die Politik gefordert.</p>
12	<p>Die Schülerzahlen an Mittelschulen gingen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren bis 2013/14 um mehr als 38 Prozent zurück (s. Kapitel 6.1). Die Gründung des Mittelschulverbundes zum Schuljahr 2010/11 konnte diese Entwicklung allenfalls abschwächen. Dabei konnte der Anteil der Abgänger ohne Abschluss (ca. 6,5 Prozent von allen Absolventen und Abgängern) kaum gesenkt und auch der Anteil der Absolventen mit mittlerem Schulabschluss (ca. 34 Prozent von allen Absolventen und Abgängern) kaum erhöht werden (s. Kapitel 8.1). Um die Mittelschulen zukunftssicher zu machen, sollte in Konzepten verstärkt sowohl auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch auf allgemeine Bildung eingegangen werden. Dabei sind die spezifischen Möglichkeiten der Förderung der Schüler an der Mittelschule deutlich herauszustellen. Eine größere Eigenverantwortlichkeit und vermehrte Gestaltungsspielräume der Schulen, gerade auch hinsichtlich der Erprobung innovativer Konzepte, sind geeignet, diese Entwicklung zu begünstigen. Ein Beispiel bildet die neue Schulentwicklung der Eichendorffschule, die gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Pädagogik II der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg entstanden ist.</p>
	<p>Die Kommune hat hinsichtlich der Umsetzung von Konzepten in den Erlanger Mittelschulen keine Einflussmöglichkeit.</p> <p>Die begrenzten Handlungsmöglichkeiten, die von Seiten der Kommune bestehen, wie die Schaffung von Transparenz zu den Spezifika der Schulen und Schulformen und die Unterstützung der Umsetzung von innovativen Konzepten durch entsprechende Ausstattung der Schulen werden erfüllt.</p> <p>So unterstützt das Schulverwaltungsamt die Schulen in Ausstattungsfragen und koordiniert die Schul-IT im Rahmen von SmartErschool und trägt damit zur Umsetzung zukunftsgerichteter Konzepte bei. Zudem greift das Schulverwaltungsamt die Thematik der spezifischen Fördermöglichkeiten der Mittelschulen in unterschiedlichen Kontaktgesprächen auf und gibt damit Möglichkeit zur Vernetzung und zur gegenseitigen Information. Das Schulverwaltungsamt berät die Schulen in Raumfragen und trägt durch entsprechende Ausstattung (z.B. Lernbüros) zur Umsetzung innovativer Konzepte bei. Zudem legt das Schulverwaltungsamt in Kooperation mit dem Bildungsbüro die Broschüre „Erlangen macht Schule“ neu auf, um eine höhere Transparenz zu Spezifika der Schulen und Schulformen in Erlangen zu schaffen.</p> <p>Darüber hinaus, kann diese Handlungsempfehlung nicht weiter verfolgt werden.</p>
13	<p>Die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems ist auch in Erlangen deutlich sichtbar. Jedoch sind die Schulartwechsel mehrheitlich „abwärts“ gerichtet (am häufigsten ausgehend von den Gymnasien und den Realschulen (s. Kapitel 7.3)). Die Erlanger Schulen informieren bereits in diversen Veranstaltungen an den Grundschulen über unterschiedliche Wege, für jeden Schüler die geeignete Schullaufbahn zu finden. Diese Informationsarbeit gilt es weiter zu intensivieren, damit die Anzahl der Brüche in den Schulbiographien gemindert werden kann. Um Mehrfachstrukturen zu vermeiden und Angebote zur Information und zur Förderung zu bündeln, ist ein Bildungsmanagement, basierend auf einem kontinuierlichen Bildungsmonitoring aufzubauen.</p>

	<p>Diese Handlungsempfehlung wurde vom Bildungsbüro in das Kontaktgespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen am 21.11.2016 eingebracht. Deutlich wurde, dass bereits verschiedenste Informationsveranstaltungen bestehen, die auch über Abstiege im Bildungssystem berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der 3. und 4. Jahrgangsstufe erfolgt eine Elterninformation über das Bildungssystem - Vertreter der weiterführenden Schulen stellen diese an den Grundschulen vor - Es bestehen viele intensive Elterngespräche <p>Laut Angaben der Schulleitungen handelt es sich um ein Imageproblem der Mittelschulen und der späteren Ausbildungsberufe, das nicht durch weitere Informationsveranstaltungen zu beheben ist. Nur wenn Eltern bereits eine negative Erfahrung gemacht haben, sehen sie laut Angaben der Schulleitungen von einem Gymnasialbesuch ab. Neben den Schulen selbst greift auch das Schulverwaltungsamt diese Thematik in verschiedenen Kontaktgesprächen auf und gibt damit Möglichkeit zur Vernetzung und zur gegenseitigen Information. Eine Intensivierung der Informationsarbeit wird von den befragten Schulleitungen als nicht zielführend gesehen, da bereits diverse Angebote bestehen.</p> <p>Im Rahmen des Bildungsmonitorings werden auch zukünftig die Übergänge im Bildungssystem in Erlangen datenbasiert betrachtet. Erste Indikatoren wurden bereits im Bildungsbericht 2016 realisiert. Weitere folgen sukzessive. Die Möglichkeit einer Bildungskonferenz zum Thema „Übergänge im Bildungssystem“, die u.a. die Erlanger Übertritts-Situation aufgreift und diskutiert, wird derzeit vom Bildungsbüro geprüft.</p>
<p style="text-align: center;">14</p>	<p>Die „abwärts“ gerichteten Schulwechsel auf die Realschulen und die steigende Anzahl an Übertritten aus der Grundschule auf die Realschulen führen unter anderem zu einer angespannten räumlichen Situation an den beiden Erlanger Realschulen. Diese Entwicklung muss im Auge behalten werden und gegebenenfalls muss entsprechend durch organisatorische Maßnahmen reagiert werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer Realschule im Landkreis ist zu prüfen.</p>
	<p>Am 19.07.2016 suchte das Bildungsbüro gemeinsam mit Referat IV das Gespräch mit dem Ministerialbeauftragten für Realschulen in Mittelfranken. Die Diskussion der neuesten Schülerzahlen ergab, dass sich die Überfüllung entspannt. Eine dritte Realschule in Erlangen sowie die Lösung einer Realschule im Landkreis wurde für unnötig befunden.</p> <p>Zudem berät das Schulverwaltungsamt die Schulen in Raumfragen und stimmt mit dem Gebäudemanagement Umnutzungen und kleinere Umbauten ab, um die Raumsituation vor Ort zu optimieren.</p> <p>Weiterer Handlungsbedarf ist derzeit nicht angezeigt. Natürlich werden die Zahlen auch zukünftig im Blick behalten, um einen Handlungsbedarf ggf. frühzeitig zu erkennen.</p>
<p style="text-align: center;">15</p>	<p>Den Schülern bieten sich vielfältige Möglichkeiten, einen mittleren Schulabschluss zu erreichen: an Gymnasien, Realschulen, der Mittelschule und der Wirtschaftsschule. Diese Möglichkeiten werden von zahlreichen Schülern Erlanger Schulen wahrgenommen (s. Kapitel 8.1). Damit die Wertigkeit und Anerkennung der Abschlüsse auch in der öffentlichen Wahrnehmung einander angenähert werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die schulischen Inhalte und die individuelle Förderung der Schüler auf entsprechende Anschlussfähigkeit Rücksicht nehmen (beispielsweise auf den möglichen Besuch einer Fachoberschule). Das ist nur durch staatliches Handeln erreichbar. Aufgabe kommunaler Bildungspolitik ist es jedoch, die politischen Akteure kontinuierlich auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.</p>
	<p>Wie bereits in der Empfehlung dargestellt, können schulische Inhalte zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit nur durch staatliches Handeln beeinflusst werden. Aufgabe der kommunalen Bildungspolitik ist es, entsprechende politische Akteure auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.</p>

16

Inklusion ist ein wichtiges Ziel der Bildungspolitik, zu dem sich die Bundesrepublik im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention bekannt hat. Konkret bedeutet dies, immer wieder Möglichkeiten zu prüfen und zu erproben, wie Schüler mit besonderem Förderbedarf sinnvoll in den Regelbetrieb von Schulen inkludiert werden können. Dazu sind vorhandene Ansätze von Partnerklassen, Inklusion in einzelnen Fächern und Projekten sowie individuelle Inklusion in Klassenverbänden in Kooperation mit den staatlichen Stellen zu evaluieren und passend auszubauen. Daneben bietet jedoch auch das Sonderpädagogische Förderzentrum die Möglichkeit, auf individuelle Entwicklungsverzögerungen der Schüler einzugehen und Schüler mit Lerndefiziten gezielt und intensiv zu fördern. Bis zur sechsten Jahrgangsstufe gibt es für die Kinder die Möglichkeit nach dem LehrplanPLUS der Grundschulen bzw. dem Mittelschullehrplan unterrichtet zu werden. Nach diesem intensiven Training gehen ca. 75 Prozent der Schüler dauerhaft an Regelschulen. Die anderen Schüler machen am Sonderpädagogischen Förderzentrum den Abschluss der Mittelschule oder den Abschluss im Bildungsgang Lernen. Der Stigmatisierung der Förderschule ist entgegenzuwirken, indem sie konsequent ins Informationsportfolio der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingebunden wird. Zudem soll versucht werden, Diagnose- und Förderklassen vermehrt an Regelschulen zu verorten.



Das Thema „Inklusion“ ist nicht abschließend zu behandeln, sondern beinhaltet eine ständige Weiterentwicklung in allen Bereichen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft (hierzu gehört nicht nur die Barrierefreiheit von Gebäuden, sondern auch eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Grundhaltung, etc.).

Nichtsdestotrotz soll hier eine, in keiner Weise als abschließend anzusehende Darstellung der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld versucht werden:

- Das Schulverwaltungsamt greift die Thematik „Inklusion“ regelmäßig in Kontaktgesprächen mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt auf. Einzelinklusionen werden durch die Bereitstellung individueller Hilfsmittel unterstützt. Bei Schulsanierungen oder Schulneubauten wird Barrierefreiheit hergestellt, sofern diese noch nicht vorhanden ist.
- In der Broschüre „Erlangen macht Schule“ wird auch das Sonderpädagogische Förderzentrum dargestellt sowie auf die Möglichkeiten des LehrplanPlus und auf die Erfolgsquote verwiesen. Auch in der Infobroschüre „Schulkinderbetreuung 2017“ (Schulverwaltungsamt, Jugendamt) wird das Sonderpädagogische Förderzentrum in das Informationsportfolio einbezogen.
- Die Verortung von Diagnose- und Förderklassen an Regelschulen obliegt dem Staatlichen Schulamt. Das Schulverwaltungsamt steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt und unterstützt bei der Schülerbeförderung und ggf. bei der Raumsuche.
- Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll an der Michael-Poeschke-Schule eine Partnerklasse mit 18 Schülern der MPS in Kooperation mit 8 Schülern der privaten Georg-Zahn-Schule eingerichtet werden. Beide Klassen kooperieren im Rahmen eines offenen Unterrichtskonzepts soweit wie möglich. Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1.-4. Jahrgangsstufe geführt werden. Spätestens nach dem Schuljahr 2019/2020 soll das Konzept evaluiert werden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzugs nachgedacht werden.
- Die Stadt Erlangen befasst sich seit Jahren mit der Umsetzung der BRK in der Stadtverwaltung und im Stadtgebiet. Durch die Erweiterung des schulischen Angebots im Grundschulbereich um eine Partnerklasse wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder im Stadtgebiet unterstützt und der erste Schritt für ein umfassendes Konzept der schulischen Inklusion gegangen.
- Überlegungen zur Weiterentwicklung der Inklusion in Erlangen werden umfassend angestellt. Die Umsetzung der Initiative „Kommune inklusiv“ und das langjährige Bestehen des Runden Tisches Inklusion zeigen dies. Das Bildungsbüro hat im Rahmen der 22. Sitzung des Bildungsrats zudem die Gründung einer Fachgruppe mit dem Schwerpunkt „Inklusion in Kita, Schule und Ausbildung“ vorgeschlagen. Zudem könnte der Stand der Inklusion in Erlangen im Rahmen eines Teilberichts zum Thema „Inklusion“ (vgl. Bildungsbericht München) untersucht werden.
- Wichtig ist es, alle Überlegungen mit den entsprechenden Stellen abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu gewinnen.
- Zudem ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Kosten, die mit den entsprechenden Maßnahmen verbunden sind, bereitgestellt werden müssen.

<p>17</p>	<p>Schüler mit Migrationshintergrund besuchen weitaus häufiger eine Mittelschule als ihre Altersgenossen mit einheimischen Wurzeln (s. Kapitel 9.1). Diese Tendenz verstärkt sich noch bei den Schülern, die zu Hause vorrangig eine andere Sprache sprechen als Deutsch. Sprache ist ein wichtiger Faktor, den es hinsichtlich der Schaffung von Chancengerechtigkeit in der Schullaufbahn zu berücksichtigen gilt. Über verstärkte Elternarbeit ist die Integration des Elternhauses zu fördern und damit die Sprachkompetenz in der Familie zu stärken. Der neuen Stelle für Interkulturelle Elternarbeit kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.</p>
	<p>Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist seit einiger Zeit besetzt. Das Bildungsbüro hält mit dieser regelmäßigen Kontakt und unterstützt bei der Bewerbung des Angebots. Das Schulverwaltungsamt gab in den Kontaktgesprächen 2016 mit den Schulleitungen die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung der Stelle für Interkulturelle Elternarbeit und unterstützt damit die Vernetzung und Zusammenarbeit. Auf Bitte des Schulverwaltungsamtes übersetzte die Stelle für Interkulturelle Elternarbeit in 2017 erstmalig die Schulanmeldung in fünf verschiedene Sprachen zur Erleichterung der Anmeldeformalien nichtdeutscher Eltern. Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist gut nachgefragt und übernimmt eine entscheidende Rolle, daher wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.</p>

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Übergang Schule-Beruf und Berufliche Bildung“
18	Der Berufswahlprozess, die Berufswahlentscheidung sowie insbesondere erfolgreiche Bewerbungsbemühungen knüpfen an den Handlungskompetenzen (Fachkompetenz, Ich-Kompetenz, Soziale Kompetenz, Methodenkompetenz) der Jugendlichen an. Unter dem Aspekt der Prävention ist es daher von hoher Bedeutung, bereits in frühen Bildungsphasen die Entwicklung dieser Kompetenzfelder zu stärken und Stück für Stück weiterzuentwickeln. Diese sind unabdingbare Grundlage für die Entwicklung der sogenannten Berufsreife.
	Diese Handlungsempfehlung ist noch anzugehen. Denkbar wäre eine Bedarfsabfrage an Schulen, wie die Arbeit in diesem Bereich unterstützt und weiterentwickelt werden kann.
19	Hohe Übertritts-Quoten an Gymnasium und Realschule sind charakteristisch für Erlangen (s. Kapitel C. 7.2.1). Dies führt teilweise zu nicht geradlinig verlaufenden Schulbiografien und deren vielfältigen Folgen. Es bedarf daher einer Stärkung des Profils und auch des Images der Mittelschule, mit dem Ziel, Akzeptanz und Wertschätzung der Eltern für die Mittelschule zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Fähigkeiten und Stärken gefordert und gefördert werden können.
	Siehe hierzu auch Handlungsempfehlung Nr. 13 (Bemühungen über die Stärken der Mittelschulen zu informieren bestehen bereits). Im Rahmen der Broschüre „ERlangen macht Schule“ war es zudem allen Schulen möglich, ihre Vorzüge darzustellen. Zur Verdeutlichung der vielfältigen Möglichkeiten, die in Anschluss an die Mittelschule möglich sind, stellt auch die Interkulturelle Elternarbeit im Rahmen ihrer Informationsveranstaltungen gelungene Schullaufbahnen vor.
20	Das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen bietet Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit, den Abschluss „Lernen“, den Mittelschulabschluss bzw. den Qualifizierenden Abschluss zu erwerben. Hier gilt es, insbesondere bei Eltern, Hemmschwellen und Vorurteile gegenüber dieser Schulform abzubauen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum stellt damit eine institutionelle Alternative zur Einzelinklusion dar.
	Die Möglichkeiten des Sonderpädagogischen Förderzentrums werden in der Broschüre „ERlangen macht Schule“ aufgezeigt. Weitere Schritte zum Abbau von Vorurteilen sind noch zu prüfen.
21	11 Prozent der Mittelschüler (Statistik JAZ e.V.) stehen nach der neunten Jahrgangsstufe dem Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie die Klasse wiederholen (s. Kapitel D. 4). Um dem entgegenzuwirken, sollte eine „flexible Ausgangsstufe“ in Erlangen modellhaft erprobt werden.
	Die Möglichkeit der modellhaften Einführung einer „flexiblen Ausgangsstufe“ wurde speziell von einer Schule aufgeführt. Diese Handlungsempfehlung greift somit einen Einzelvorlag auf. Die Umsetzung dieses Modellprojekts liegt nicht im Handlungsbereich der Kommune. Diese Handlungsempfehlung wird somit nicht weiter verfolgt.

<p>22</p>	<p>54 Prozent der Mittelschüler hatten zum Zeitpunkt der Absolventenbefragung im Frühsommer 2015 noch keinen Ausbildungsplatz. Der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz mit Migrationshintergrund war um 23 Prozentpunkte höher als der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ohne Migrationshintergrund. Damit der Übergang gelingt, müssen in Kooperation von Schule und Wirtschaft passgenaue Unterstützungs- und Förderangebote entwickelt werden. Gleichzeitig ist zu überprüfen, wie gut bereits vorhandene Angebote die Zielgruppe erreichen bzw. angenommen werden. Die Organisation gehört zu den Aufgaben des Strategischen Übergangsmagements. Die Absolventenbefragung machte auch deutlich, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger Unterstützung durch ihre Eltern und Familien erhalten (s. Kapitel G. 4). Daher ist es zusätzlich notwendig, die Eltern in ihrem Unterstützungspotential zu stärken. Hier kommt der Schule eine wichtige Rolle hinsichtlich Initiative und Koordinierung zu.</p>
	<p>Ein zentraler Baustein beim Übergang Schule - Beruf ist das Thema „Berufsorientierung“. Sowohl in den Schulen als auch in verschiedensten Kooperationsprojekten mit kommunalen und externen Partnern hat Berufsorientierung einen hohen Stellenwert. Seit Herbst 2016 arbeiten am Übergang beteiligte Akteure in der „Initiativgruppe Berufsorientierung“ gemeinsam an der zuständigkeitübergreifenden Weiterentwicklung des Themas.</p> <p>In der Initiativgruppe, die durch das Übergangsmangement gesteuert wird, sind derzeit die Arbeitsagentur, GGFA, IHK, Jugendsozialarbeit an Schulen, JAZ e.V, Jugendhilfeplanung und die Leitungen der drei Mittelschulen vertreten.</p> <p>Die Arbeitsschwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxislernen: Entwicklung von Standards für gute Praktika, die einen qualifizierten Blick in die Arbeitswelt ermöglichen und Schaffung von verbindlichen Abläufen und Strukturen; engere Verzahnung von Schule und Wirtschaft, z.B. durch Vor – und Nachbereitung und Begleitung von Praktika. - Teilhabe und Empowerment: Beteiligung, Unterstützung und Stärkung der jungen Menschen, Eltern, Lehrer/innen und Ausbilder/innen durch Informationen, Kompetenzentwicklung, Mitwirkung, und Zusammenarbeit. - Transparenz, Qualität, Wirksamkeit und Koordinierung: Hier stehen die Angebote und das Zusammenwirken der Akteure und die zukünftige Steuerung im Fokus. <p>Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit arbeitet daran Eltern in ihrem Unterstützungspotential zu stärken. Verschiedene Informationen, u.a. auch zur dualen Berufsausbildung, werden im Rahmen von Elternabenden weitergegeben. Dabei werden die Informationen auch in verschiedenen Sprachen dargestellt.</p>
<p>23</p>	<p>66 Prozent der „sehr guten und guten Realschüler“ streben den Besuch einer weiterführenden Schule an sowie 43,8 Prozent der „sehr guten und guten Mittelschüler“ (s. Kapitel G. 4). Dies ist ein Indikator dafür, dass leistungsstarke Schüler ihre Perspektiven nicht im dualen Berufsausbildungssystem sehen. Daher ist es wichtig, Schülern die Stärken des dualen Systems und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um eine Stärkung des Images der dualen Ausbildung und der Fachschulausbildung bei den Jugendlichen zu erzielen. Hier sind Innungen und HWK besonders gefordert.</p>
	<p>Das Bildungsbüro tauschte sich am 01.12.2016 mit der IHK und der HWK im Rahmen eines längeren Gesprächs aus.</p> <p>Zur Stärkung des dualen Systems bestehen bereits verschiedenste Maßnahmen und Projekte. Aufzuführen ist beispielsweise die Kampagne „Elternstolz“ der IHK, die Ausbildungsscouts (hier stellen Auszubildende ihren Bildungsweg vor), das Projekt „Schüler als Bosse“, sowie der Handwerkertag an der Waldorfschule.</p> <p>Ein regelmäßiger Austausch mit IHK und HWK wird angestrebt.</p>

24	<p>Im Aufgabenfeld Übergang Schule-Beruf wirkt eine Vielzahl an Akteuren (s. Kapitel G. 2). Um effizient und effektiv zu arbeiten, bedarf es der Fortführung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Akteuren im Übergang Schule- Beruf. Besonders sind dabei folgende Aspekte zu behandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollenklärung und Rollenabgrenzung mit dem Ziel, Doppelstrukturen abzubauen bzw. zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen • Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Maßnahmen und der Schnittstellen. Das Ziel könnte hier die Erstellung einer Maßnahmendatenbank sein • Absicherung und Verstetigung von bewährten Projekten, ggfs. als Basis für die Weiterentwicklung von gemeinsam getragenen ganzheitlichen Konzepten.
	<p>Am Übergang beteiligte Akteure arbeiten in der Initiativgruppe „Berufsorientierung“, die durch das Übergangsmanagement gesteuert wird, gemeinsam an einem zuständigkeitsübergreifenden Rahmenkonzept „Berufsorientierung“.</p>
25	<p>Insbesondere in der Mittelschule wird im Rahmen des Lehrplanes und durch Kooperationen ab der siebten Jahrgangsstufe ein starker Fokus auf das Thema Berufsorientierung gelegt. Trotzdem fühlen sich Schüler zum Teil nicht ausreichend informiert und ihr Berufswahlportfolio beschränkt sich auf eine begrenzte Auswahl an Berufen. Hier gilt es zu analysieren, weshalb Berufsorientierungsmaßnahmen bei Schülergruppen nicht greifen. Wichtig wäre es, mit einem ganzheitlichen, auf die Erlanger Situation zugeschnittenen Berufsorientierungskonzept gegenzusteuern.</p>
	<p>Siehe hierzu Handlungsempfehlung Nr. 22.</p>
26	<p>Eltern und Familie sind die wichtigsten Berater, wenn es um Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung geht (s. Kapitel G. 4.4). Eltern müssen mehr in den Prozess der Berufsorientierung eingebunden werden und brauchen angesichts der hohen Komplexität der Ausbildungsgänge und Berufe umfassende, verständliche Informationsangebote. Ein wichtiges Handlungsfeld ist daher die Entwicklung von systematischen Konzepten zum Thema Elternarbeit.</p>
	<p>Siehe hierzu Handlungsempfehlung Nr. 22.</p>
27	<p>Im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, das sich dadurch wandelnde Nachfrageverhalten der potenziellen Nachwuchskräfte und die daraus resultierende Tatsache, dass auch Jugendliche mit zunehmendem Förder- und Unterstützungsbedarf in die Ausbildung münden, sollten Ausbildungsstrukturen und Konzepte der Unternehmen überdacht werden. Die Rahmenbedingungen in den Unternehmen sollten so gestaltet werden, dass auch Jugendliche mit Unterstützungsbedarf die Chance auf eine erfolgreiche Ausbildung haben; eine wichtige Rolle kommt in diesem Kontext den Kammern zu. Hier gilt es, den strukturellen Rahmen für kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe zu schaffen. Dies gilt besonders auch für jugendliche Flüchtlinge.</p>
	<p>Der Bereich „Berufsorientierung von Geflüchteten“ wird vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Internationale Beziehungen koordiniert und gesteuert. Hier bestehen verschiedene Arbeitskreise. Das Übergangsmanagement beteiligt sich an diesen aktiv.</p>

28	<p>Im Aufgabensegment Übergang Schule-Beruf soll durch die Weiterentwicklung der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft und die dadurch bedingte enge Vernetzung aller Akteure eine Grundlage für die berufliche Integration aller Jugendlichen geschaffen werden. Aufgrund der im letzten Jahr dramatisch gestiegenen Flüchtlingszahlen wird derzeit ein Schwerpunkt auf die berufliche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund gelegt. Das ist wichtig und richtig, doch dürfen dabei andere benachteiligte junge Menschen nicht aus dem Fokus verloren werden. Vor allem bedarf es aber mittel- und langfristig eines ganzheitlichen integrierten Konzeptes, das die Besonderheiten einzelner Adressatengruppen berücksichtigt und somit die Integration Aller sicherstellt.</p>
	Siehe hierzu Handlungsempfehlung Nr. 22.

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Universitäre Bildung“
29	<p>[...] Gleichzeitig macht sich die Universität daran, das „größte Vorhaben in der Geschichte“ der Universität in die Tat umzusetzen: Die „Vision FAU-2030“. Damit reagiert die Universität auf Probleme und Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben. Zu den zentralen Aufgaben zählt dabei der Umgang mit dem stetigen Wachstum des FAU, der räumlichen Zersplitterung und der Beseitigung des Sanierungstaus. Die hohe Anzahl von 40.000 Studierenden (s. Kapitel E 2.) belegt einerseits die Attraktivität der Universität. Andererseits sind aber auch die Räumlichkeiten für diese Studierenden bereitzustellen. Gleichzeitig leiden viele Gebäude unter einem massiven Sanierungstau, der sich auf rund 500 Millionen Euro nur für die dringlichsten Reparaturen beläuft. Darüber hinaus beklagt die Universität einen zu gering ausgestatteten Bauunterhalt und eine hohe Anmietquote. Eine weitere Herausforderung [...] ist die räumliche Zersplitterung der FAU, die auch historische Gründe hat. Zum einen erstreckt sich die FAU über die Städte Erlangen, Nürnberg und Fürth. Zum anderen verteilen sich viele Lehrstühle über mehrere Standorte innerhalb der Städte.</p>
	<p>Derzeit ist ein komplexer Masterplan im Entstehen, der die Wissenschaftsregion Erlangen-Nürnberg verändern wird. Diese Handlungsempfehlung liegt nicht im kommunalen Einflussbereich und wird daher nicht weiter verfolgt.</p>
30	<p>Auch die wachsende Notwendigkeit von Weiterbildung erfordert eine universitäre Antwort. Die wissenschaftliche Weiterbildung gehört zum gesellschaftlichen Auftrag der Universität. Bislang bietet die FAU neben zahlreichen fachspezifisch weiterbildenden Einzelveranstaltungen sieben weiterbildende Masterstudiengänge an, von denen zwei räumlich in Erlangen angesiedelt sind. Ein Ausbau des Angebots erscheint wünschenswert.</p>
	<p>Diese Handlungsempfehlung liegt nicht im kommunalen Einflussbereich und wird daher nicht weiter verfolgt.</p>
31	<p>Das Universitätswesen unterliegt in Deutschland dem Aufgabenbereich der Länder. Dennoch ist vor allem eine gelingende Kooperation und Kommunikation mit der Stadt zur Entwicklung eines Universitätsstandortes unabdingbar. Um auch in Zukunft attraktiv zu sein für Studierende und Fachkräfte aus Forschung und Lehre aus aller Welt, arbeiten Universität, Kommune und Wirtschaft aktiv zusammen. Ein gemeinsames Denken und ein abgestimmtes Handeln sind auch weiterhin Garant für eine gelingende Bewältigung der spannenden Zukunftsaufgabe. Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Universität in der Städteachse ist die enge Zusammenarbeit aller Akteure. Vor allem in verkehrstechnischer Hinsicht ist die Unterstützung der Kommunen unerlässlich.</p>
	<p>Ein gemeinsames Denken und ein abgestimmtes Handeln werden auch in Zukunft durch regelmäßige Kontaktgespräche gesichert. Zum Wintersemester 2015/16 wurde ein einheitliches Semesterticket für den Großraum eingeführt. Gleichzeitig wird das Vorhaben Stadt-Umland-Bahn realisiert. Weiter Handlungsbedarf wird nicht gesehen.</p>
32	<p>Eine weitere Herausforderung ist der fehlende Wohnraum für Studierende in Erlangen.</p>
	<p>Hier ist die Stadt schon sehr aktiv, um gemeinsam mit der Universität zu agieren und Bauprojekte anzustoßen. Das Projekt "Wohnen für Hilfe" ist eine Maßnahme der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum für Studierende bereitzustellen. Um laufende Projekte und Bemühungen um bezahlbaren und qualitativen Wohnraum darzustellen, lud die Stadt am 16. November 2016 zu einer Pressekonferenz ein.</p>

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Ganztagsbildung“
33	<p>Eine Ermittlung des Bedarfs an Ganztagsangeboten von Kindern im Grundschulalter ist kontinuierlich fortzuführen. Hierauf weist auch die Bayerische Staatsregierung im „Leitfaden zur Abstimmung von Schule und Jugendhilfeplanung zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler“ hin.</p>
	<p>Im Auftrag des Schulverwaltungsamtes führte die Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine Elternbefragung durch. Die Ergebnisse sind im Bildungsbericht 2016 dargestellt.</p> <p>Teil II des Bestandsberichts Kindertagesbetreuung stellt die Versorgungssituation mit Ganztagsangeboten im Bereich der Kinder im Grundschulalter dar. Dabei nimmt er nicht nur auf die gesamtstädtische Versorgungssituation Bezug, sondern rückt auch eine kleinräumige Betrachtungsweise nach Schulsprengeln in den Fokus. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde der Berichtsteil zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter gemeinsam von der Jugendhilfeplanung und dem Bildungsbüro erstellt. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben.</p>
34	<p>Angesichts der hohen Nachfrage an flexiblen Ganztagsangeboten, die sich aus der Befragung ergab (s. Kapitel 3.3), sind – abgestimmt auf den kleinräumigen Bedarf die bestehenden Angebote entsprechend ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln.</p>
	<p>In Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schulverwaltungsamt und Jugendamt sind die bestehenden Angebote, abgestimmt auf den Bedarf der Kinder und Eltern, zu differenzieren und auszubauen. (vgl. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung in Erlangen Teil II Kinder im Grundschulalter)</p>
35	<p>Die Versorgung mit Angeboten zur Ferienbetreuung ist den Eltern ein zentrales Anliegen und erfolgt offenbar, trotz breit ausgebauter Angebotsstruktur, noch nicht in zufriedenstellendem Maße (s. Kapitel 3.3). Ein stabiles Angebot, welches bereits zu Beginn des Schuljahres feststeht, kann eine zuverlässige Koordinierung der Anmeldungen bzw. der Nutzung ermöglichen. Neben der bereits vorhandenen gebündelten Information über das Angebot sind neue Wege zur Informationsverbreitung zu erschließen. Dabei ist vor allem auf die Bedarfe in den verschiedenen Schulsprengeln einzugehen.</p>
	<p>Ein entsprechendes Angebot zur Ferienbetreuung wird durch das Erlanger Bündnis für Familien organisiert und beworben. Die Bedarfe werden regelmäßig erhoben.</p> <p>Speziell für die gebundenen Ganztagsgrundschulen Hermann-Hedenus-Grundschule und Mönaschule finanziert das Schulverwaltungsamt ein eigenes Ferienangebot. Das sehr gut angenommene Ferienangebot wird von der vhs konzipiert und durchgeführt.</p> <p>Der Bedarf das Angebot auszubauen wird derzeit nicht gesehen.</p>
36	<p>Hinsichtlich der Ergebnisse der Bedarfserhebung stehen 71 Prozent der Eltern der „offenen Ganztagschule“ aufgeschlossen gegenüber (s. Kapitel 3.3). Sie ist damit die Betreuungsform mit dem höchsten Anteil an Zustimmung. Es ist zu klären, inwieweit sich die Vorstellungen der Eltern mit der tatsächlichen Angebotsform der offenen Ganztagschule decken. In Anlehnung an dieses Ergebnis ist die Möglichkeit der Einführung der Betreuungsform der „offenen Ganztagschule“ an Grundschulen zu prüfen. Eine Konkurrenzsituation mit der gebundenen Form ist zu vermeiden.</p>
	<p>In der Broschüre "ERlangen macht Schule", die vom Schulverwaltungsamt in Kooperation mit dem Bildungsbüro neu aufgelegt wird, werden sowohl die offene Ganztagsbetreuungsform als auch die gebundene Form vorgestellt. Die Verteilung der Angebote auf die jeweiligen Schulen ist in der Broschüre zur Schulkinderbetreuung des Schulverwaltungsamtes dargestellt.</p> <p>Das Staatsministerium eröffnet seit dem Schuljahr 2015/16 die Möglichkeit, dass offene Ganztagsangebote an Grundschulen auf Grundlage entsprechender Richtlinien zur Pilotphase eingerichtet und gefördert werden. Diese Möglichkeit wurde bereits an der Grundschule Tennenlohe wahrgenommen. Eine Erweiterung des offenen Ganztagsangebotes ist in Planung. Eine Konkurrenzsituation besteht derzeit nicht. Weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.</p>

37	<p>Die Information der Eltern über mögliche Formen der Bildung, Erziehung und Betreuung in ihren Schulsprengeln ist zu verbessern. In Anlehnung an bereits bestehende Strukturen könnten gemeinsame Informationsveranstaltungen der entsprechenden Einrichtungen in den diversen Sprengeln durchgeführt werden, um so die Eltern sachlich und vollständig über das Ganztagsangebot zu informieren. Einen Beitrag zur niederschweligen Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund kann die Interkulturelle Elternarbeit leisten.</p>
	<p>Die Broschüre „Schulkinderbetreuung“ des Schulverwaltungsamtes aber auch der Bestandsbericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen. Teil II: Kinder im Grundschulalter“ schaffen Transparenz hinsichtlich der bestehenden Angebote. Das Angebot der Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist an den Schulen gut nachgefragt. Der Bedarf an weiteren gemeinsamen Informationsveranstaltungen wird noch geprüft. Wichtig ist anzumerken, dass gerade verschiedene Ganztagsbetreuungsangebote ermöglichen, auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse von Kindern einzugehen.</p>
38	<p>In Ergänzung zu den quantitativen Daten ist eine qualitative Untersuchung, die die Inhalte der Bildung, Erziehung und Betreuung im Ganztage, grundlegende räumliche Voraussetzungen und die notwendigen personellen Ressourcen fokussiert, durchzuführen. Auch die Untersuchung außerschulischer Nachmittagsangebote mit dem Schwerpunkt kulturelle Bildung ist in diesem Zusammenhang zu veranlassen. Dies könnte in einem vertiefenden Teilbericht im Rahmen der Bildungsberichterstattung geleistet werden.</p>
	<p>Vertiefende Analysen z.B. auch zur Qualität im Ganztage können vom Bildungsbüro durchgeführt werden. Überlegungen zu einem Untersuchungsdesign zur Erhebung der Qualität der unterschiedlichen Ganztagsangebote bestehen bereits. Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten hat sich das Bildungsbüro Erlangen mit dem Projektbüro in Fürth ausgetauscht. Beim interkommunalen Treffen am 25.04.2017 war dieser Punkt ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Möglichkeit ausgehend von einer solchen Untersuchung einen Teilbericht zu verfassen besteht, ist jedoch noch zu konkretisieren und mit den verschiedenen Trägern von Ganztagesbetreuungsangeboten in Erlangen abzustimmen.</p>
39	<p>Dem Wunsch der Alleinerziehenden nach umfassender zeitlicher und familienergänzender Bildung, Erziehung und Betreuung im Hort ist Rechnung zu tragen. Ein Anteil von 72 Prozent der Alleinerziehenden kann sich die Betreuung ihrer Kinder im Hort vorstellen.</p>
	<p>Insbesondere Alleinerziehende wünschen sich eine flexible Schulkinderbetreuung. Dies gilt aber auch für andere Eltern. Der Ausbau von Hort- und Lernstufenplätzen erfolgt weiterhin bedarfsgerecht im Rahmen der Erhebungen der Jugendhilfeplanung (z.B. Frauenaarach).</p>
40	<p>Um das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegte Recht auf Inklusion zu sichern, sind wohnortnahe inklusive/integrative Plätze für Schulkinder flächendeckend in Erlangen auszubauen. Hinsichtlich Ganztagszüge sind die Rahmenbedingungen so zu strukturieren, dass die Inklusion von Schulkindern gelingen kann. Fachliche Grundlagen hierfür müssen in Kooperation von Schule und Jugendhilfe erarbeitet werden.</p>
	<p>Die Planung von wohnortnahen Plätzen erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Für einen sachgerechten Ausbau strebt das Schulverwaltungsamt die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt an. Im Rahmen der Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ soll zukünftig verstärkt die qualitative Bedürfnislage erhoben werden. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen in den Ganztagszügen obliegt teilweise dem Staatlichen Schulamt. Das Schulverwaltungsamt unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten. Raumplanungen erfolgen seit einiger Zeit unter Einbeziehung inklusiver Aspekte.</p>
41	<p>Im Rahmen einer qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote ist zukünftig auch ein Augenmerk auf die äußeren Rahmenbedingungen von Schulen zu legen. Der Verbindung von „Lernen, Essen, Ausruhen und Leben“ und der Umsetzung der damit verbundenen neuen Unterrichtskonzepte ist Rechnung zu tragen.</p>

	<p>Die räumlichen Bedürfnisse im Ganzttag werden vom Schulverwaltungsamt generell in die Raumplanung einbezogen. Die Vorgaben für die Fördermöglichkeit moderner Unterrichtskonzepte haben sich zwischenzeitlich etwas verbessert.</p>
<p>42</p>	<p>Die finanzielle und personelle Ausstattung der Ganzttagsschule ist unzureichend. Da die gesetzlichen Rahmenbedingungen außerhalb des kommunalen Handlungsspielraums liegen, hat die Stadt Erlangen ihren Einfluss in übergeordneten politischen Gremien geltend zu machen und auf notwendige Veränderungen hinzuwirken.</p>
	<p>Hier ist die Politik gefragt. Das Schulverwaltungsamt finanziert für alle ersten und zweiten gebundenen Ganztagsklassen einen freiwilligen Zuschuss von 2.000€ p.a. Eine weitere Verbesserung der finanziellen Ausstattung ist dennoch dringend erforderlich, liegt jedoch nur teilweise im kommunalen Handlungsspielraum.</p>
<p>43</p>	<p>Auf Grund der komplexen Verflechtungen und Abhängigkeiten ist eine strategisch, methodisch aufgebaute und auf die Zukunft ausgerichtete Schulentwicklungsplanung notwendig. Diese muss die Auswirkungen des demographischen Wandels und auch den Elternwillen berücksichtigen. Dafür bedarf es ausreichender Ressourcen, um die planerische Grundlage für die Entwicklung eines langfristig regional ausgeglichenen Bildungsangebots sicherzustellen.</p>
	<p>Regelmäßige Schulentwicklungsplanung ist unabdingbare Grundlage für jede strategische Entscheidung im Schulbereich und Voraussetzung dafür, um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen (wie z.B. Rückkehr zum G9, Nachverdichtungen im Stadtgebiet, Inklusion und demographische Entwicklungen im Stadtgebiet) auf Schulen/Schulsportstätten in Erlangen zu bewerten und die richtigen Maßnahme-Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Zur regelmäßigen Fortführung der Schulentwicklungsplanung ist die Schaffung einer Stelle im Schulverwaltungsamt dringend erforderlich. Zum Stellenplan 2018 wird erneut ein Stellenplanantrag gestellt.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
HMN-T.2845

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/143/2017

Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 2 Kinder im Grundschulalter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bildungsbüro, Amt 40, Amt 43

I. Antrag

1. Der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2017, Teil 2, Kinder im Grundschulalter wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln.
Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden.
Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

II. Begründung

Vorbemerkung:

Der gedruckte Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen, Teil 2, Kinder im Grundschulalter“ wird allen Ausschuss- und Stadratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Sachbericht:

I. Aktuelle Versorgungssituation im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter

Die Erlanger Sprengel-Grundschulen (ohne Förder- und Privatschulen) werden im Schuljahr 2016/17 von 3405 Schülerinnen und Schülern besucht. In insgesamt 33 Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte, Lernstuben und Kindergärten mit Schulkindbetreuung) werden derzeit 1333 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer schulbezogenen Versorgungsquote durch Plätze der Jugendhilfe von 39,1%. In der schulischen Mittagsbetreuung werden 949 Plätze angeboten (27,9%). Gebundene Ganztagesklassen werden im Schuljahr 2016/17 weiterhin an sechs der 15 Erlanger Grundschulen, Offene Ganztagesesschule zusätzlich zur gebundenen Variante an einer Schule angeboten. Angebote der Ganztagesesschule werden von 617 SchülerInnen besucht (18,1%).

Insgesamt stehen Ganztagesbetreuungsplätze für 85,1% aller SchülerInnen der Grundschulen (=75,7% der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren) in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden zur Verfügung.

Übersicht über die Schulkindbetreuung 2016/17

	Schüler der Klassen 1 - 4	Plätze*					Schulbezogene Versorgungsquote					Gesamt
		Horte und Lernstuben	Mittagsbetreuung	Offene Ganztages-schule	gebundene Ganztages-klassen	Ganztags-schule gesamt	Jugendhilfe	Mittags-betreuung	Ganztags-schule gesamt	Jugendhilfe und Mittags-betreuung	Jugendhilfe und Ganztags-schule	
Grundschulsprengel												
Adalbert-Stifter	469	147	95	-	164	164	31,3%	20,3%	35,0%	51,6%	66,3%	86,6%
Bruck-Elsnerschule	213	53	25	-	92	92	24,9%	11,7%	43,2%	36,6%	68,1%	79,8%
An der Brucker Lache	148	98	26	-	-	0	66,2%	17,6%	0,0%	83,8%	66,2%	83,8%
Büchenbach-Dorf	201	68	60	-	-	0	33,8%	29,9%	0,0%	63,7%	33,8%	63,7%
Hedenus	271	-	117	-	92	92	0,0%	43,2%	33,9%	43,2%	33,9%	77,1%
Heinrich-Kirchner	254	90	120	-	-	0	35,4%	47,2%	0,0%	82,7%	35,4%	82,7%
Loschge	328	163	109	-	-	0	49,7%	33,2%	0,0%	82,9%	49,7%	82,9%
Michael-Poeschke	243	127	80	-	-	0	52,3%	32,9%	0,0%	85,2%	52,3%	85,2%
Pestalozzi	259	118	60	-	73	73	45,6%	23,2%	28,2%	68,7%	73,7%	96,9%
Tennenlohe	173	15	-	49	88	137	8,7%	0,0%	79,2%	8,7%	87,9%	87,9%
Dechsendorf	117	-	108	-	-	0	0,0%	92,3%	0,0%	92,3%	0,0%	92,3%
Frauenaurach	173	55	85	-	-	0	31,8%	49,1%	0,0%	80,9%	31,8%	80,9%
Eltersdorf	130	173	-	-	-	0	133,1%	0,0%	0,0%	133,1%	133,1%	133,1%
Friedrich-Rückert	271	122	64	-	-	0	45,0%	23,6%	0,0%	68,6%	45,0%	68,6%
Mönauschule	155	104	-	-	59	59	67,1%	0,0%	38,1%	67,1%	105,2%	105,2%
Erlangen insgesamt	3.405	1.333	949	49	568	617	39,1%	27,9%	18,1%	67,0%	57,3%	85,1%

* Bei den Mittagsbetreuungen Frauenaurach und Loschge sowie im Bereich Ganztages-schule Angabe von betreuten Kindern.

Das bestehende Betreuungsangebot ist dabei bezüglich Öffnungszeiten, Finanzierung, pädagogischem Konzept, Ausstattung mit Fachkräften, Raumsituation u.a. sehr unterschiedlich.

Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter hat sich in den vergangenen Jahren teilweise verändert (u.a. frühere Einschulung der Kinder) und ist quantitativ enorm angewachsen. Unterstützt wird diese Tendenz auch durch den Umstand, dass nun vermehrt Kinder ins Grundschulalter kommen, die bereits seit der U3-Zeit institutionell betreut werden und die familiäre Zeitstruktur entsprechend darauf abgestimmt ist.

Horte und Lernstuben

Im März 2016 waren von den damals 1321 Plätzen laut Betriebserlaubnis (Plätze der Jugendhilfe) 95 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 7% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese verteilten sich auf 23 Einrichtungen. Während in 14 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 77 Plätzen auf acht Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz mehr als fünf Plätze beträgt. 10 Einrichtungen waren voll belegt.

Im Jahre 2016 wurden in Horten in der Stadt ca. 31 Gastkinder, die nicht in Erlangen wohnten, betreut. Ca. 13 Kinder, die im Stadtgebiet von Erlangen wohnten, besuchten Horte außerhalb¹.

(gebundene) Ganztagesklassen – GTS

Derzeit werden an sechs der 15 Erlanger Grundschulen Ganztagesklassen angeboten. An der Adalbert-Stifter-Grundschule sind zwei der fünf Züge als Ganztagesbeschulung konzipiert. Mit Ausnahme des zweiten Zuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule, ist der Aufbau in allen vier Jahrgangsstufen an allen Schulen abgeschlossen. Nach Kenntnis der Jugendhilfeplanung, plant derzeit keine weitere Erlanger Grundschule konkret einen gebundenen Ganztageszug einzurichten. Zum Schuljahr 2015/16 wurden die Ganztagesplätze an der Mönauschule wieder reduziert.

(verlängerte) Mittagsbetreuung

Gruppen der Mittagsbetreuung, die in Erlangen, anders als beispielsweise in Nürnberg, ausschließlich in der Trägerschaft von freien, oft kleinen Vereinen und Initiativen, angeboten werden,

¹ Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung noch nicht abgeschlossen)

finden sich mit Ausnahme der Mönauschule und der Grundschule Eltersdorf an allen Erlanger Grundschulen. Die Ausstattung mit Fachkräften ist unterschiedlich. Die Mittagsbetreuung der Grundschule Tennenlohe wurde im aktuellen Schuljahr durch ein Angebot der offenen Ganztagesgruppe substituiert. Die Anzahl der Kinder, die eine Mittagsbetreuung nutzten, pendelte in den vergangenen vier Jahren um den Wert von ca. 900 (+/- 5%). Abgesehen von den Absenkungen, die aus der Einführung der offenen Ganztagesgruppen resultieren, ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung mittelfristig hier nicht mit deutlichen Veränderungen zu rechnen.

Offene Ganztagesesschule

Die Offene Ganztagesesschule stellt eine sich gegenseitig ausschließende Alternative zur schulischen Mittagsbetreuung dar. Seit dem aktuellen Schuljahr ist dieses Modell an der Grundschule Tennenlohe eingerichtet.

Erfahrungen zu diesem Modell liegen damit in Erlangen noch wenig vor. Bis auf weiteres wird für die Bedarfsplanung davon ausgegangen, dass das Angebot der offenen Ganztagesgruppen hauptsächlich die Familien anspricht, die bislang die schulische Mittagsbetreuung genutzt haben. Eine Bedarfswanderung von den Horten weg ist aus heutiger Sicht nicht in größerem Umfang zu erwarten.

II. Aktuelle Prognose der Schülerzahlenentwicklung im Grundschulbereich

Die aktuelle Schülerprognose² geht bspw. bis zum Schuljahr 2023/24 davon aus, daß sich die Gesamtzahl der Schüler*innen an den Erlanger Grundschulen im Vergleich zum aktuellen Schuljahr um ca. 9% (+ 304 Kinder) erhöht. Dabei stellt sich die Situation in den einzelnen Schulsprengeln sehr unterschiedlich dar:

Schulsprengel	Schüler 2016/17	Prognose 2020/21	Veränderung zu 2020/21 absolut	Veränderung zu 2020/21 in %	Prognose 2023/24	Veränderung zu 2022/23 absolut	Veränderung zu 2022/23 in %	Prognose 2026/27	Veränderung zu 2026/27 absolut	Veränderung zu 2026/27 in %
Adalbert-Stifter	469	424	-45	-10%	431	-38	-7%	438	-31	-7%
M. u. J. Elsner	213	199	-14	-7%	200	-13	-6%	197	-16	-8%
An der Brucker Lache	148	188	40	27%	231	83	56%	209	61	41%
Büchenbach	201	221	20	10%	231	30	15%	244	43	21%
Hermann-Hedenus	271	273	2	1%	282	11	4%	288	17	6%
Heinrich-Kirchner	254	242	-12	-5%	279	25	10%	292	38	15%
Loschge	328	318	-10	-3%	335	7	2%	344	16	5%
Michael-Poeschke	243	237	-6	-2%	244	1	0%	248	5	2%
Pestalozzi	259	275	16	6%	299	40	15%	313	54	21%
Tennenlohe	173	178	5	3%	187	14	8%	183	10	6%
Dechsendorf	117	104	-13	-11%	93	-24	-21%	104	-13	-11%
Frauenaurach	173	196	23	13%	211	38	22%	207	34	20%
Eltersdorf	130	127	-3	-2%	122	-8	-6%	127	-3	-2%
Friedrich-Rückert	271	308	37	14%	379	108	40%	394	123	45%
Mönauschule	155	173	18	12%	185	30	19%	187	32	21%
Erlangen insgesamt	3.405	3.463	58	2%	3709	304	9%	3775	370	11%

Legende:

>= 10	>9%	>= 10	>9%	>= 10	>9%
-------	-----	-------	-----	-------	-----

III. Herausforderungen bei der Bedarfsplanung im Schulkindbereich

Erlangen nimmt im Vergleich zu anderen westdeutschen Kommunen eine Sonderrolle bei der Schulkindbetreuung in Horten und Lernstuben ein. Während Horte in vielen Kommunen Westdeutschlands ein Rand- und Nischendasein führen³, ist diese Betreuungsform in Erlangen seit Jahren durch alle Bevölkerungsschichten akzeptiert und intensiv nachgefragt. Dies schlug sich folgerichtig in einer Verdopplung der Platzzahlen in Horten und Lernstuben seit 2006 nieder.

Die Diskussion um den zukünftigen Bedarf in der Schulkindbetreuung wird maßgeblich durch die Pläne beeinflusst, schrittweise weitere Ganztageszüge im Grundschulbereich einzuführen. Unstrittig ist, dass die weiteren Entwicklungen im Ganztageseschulbereich direkten Einfluss auf den Be-

² Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose vom März 2017.

³ Die Betreuungsquote (Anzahl der in Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe betreute Kinder im Alter zw. 6 und unter 11 Jahren im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersstufe) lag zum Stichtag 01.03.2016 bundesweit bei 16,2%, in Westdeutschland bei 8,3% und in Bayern bei 18,1% (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Kindertagesbetreuung Kompakt)

darf von Betreuungsplätzen im Bereich der Jugendhilfe ausüben werden.
Wie sich dieser Einfluss jeweils vor Ort auswirken wird, hängt dabei ab von:

- Umfang der schulischen Ganztagesplätze
Wie wird das Zahlenverhältnis von Halbtages- zu Ganztagesplätzen in Zukunft geregelt sein? Ist mit einer flächendeckenden Einführung von Ganztageszweigen an allen Schulen zu rechnen?
- Tempo der Einführung
Wo und wie viele Ganztageseschulzweige werden in Erlangen in den kommenden Jahren eingerichtet?
- Konzeptionelle Umsetzung vor Ort
Wird es in absehbarer Zeit Schulen geben, die ausschließlich Ganztagesplätze anbieten? Wie arbeiten Schule und Jugendhilfe in Zukunft zusammen – werden u.U. ganz neue, heute noch nicht bestehende Strukturen geschaffen?

Diese Fragen sind zum heutigen Tage noch nicht abschließend geklärt⁴ und sind auch zukünftig abhängig von den bildungspolitischen Entscheidungen des Freistaates und der Kommune. Die Unsicherheit geht derzeit zu Lasten der Akteure vor Ort. Schulen, Horte/Lernstuben und Eltern stehen vor der Aufgabe, heute gemeinsam eine Zukunft zu gestalten, deren institutionelle Rahmenbedingungen sich in ihrer Entwicklung wenig vorhersagen lassen. Die in der Fach- und Finanzdiskussion immer wieder aufflackernden Fragen nach der prinzipiellen Zukunft des Modells Hort tragen darüber hinaus zusätzlich zur Verunsicherung bei.

Fachöffentlichkeit und Kommunalpolitik haben sich in Erlangen schon frühzeitig dazu bekannt, auch in der Phase des fortschreitenden Ausbaus von Ganztageszweigen an Grundschulen die Struktur des Angebots der Schulkindbetreuung an den vielfältigen Bedürfnissen der Eltern und Kinder zu orientieren. Dennoch stellen die oben beschriebenen Unsicherheiten eine große Herausforderung an die Bedarfsplanung dar. Ähnlich wie im Betreuungsalter der unter Dreijährigen ist eine zeitnahe Fortschreibung dieses Bedarfsplans daher geboten.

Der rasante Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige führt auch dazu, dass sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter erhöht. Für eine wachsende Zahl von Familien ist eine gesicherte Betreuung und Förderung ihrer Kinder in den Nachmittagsstunden und die damit verbundene Möglichkeit für beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, bereits ab dem Kleinkindalter zur Normalität geworden. Der Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für ihr Kind ab der Einschulung würde somit einen intensiven Einschnitt in das eingespielte Alltagsleben und nicht zuletzt für viele einen deutlichen finanziellen Einschnitt bedeuten. Mit der wachsenden Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen wird auch die Bedeutung dieses Zusammenhangs, der sowohl von Eltern als auch im Rahmen der Expertengespräche immer wieder betont wurde, in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dieser Umstand wird in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Schulkindalter deutlich erhöhen. Eine Festlegung auf eine bestimmte Betreuungsform ist damit jedoch nicht direkt verbunden.

⁴ Als Ergebnis des Ganztagesgipfels Bayern 2015 ist eine bayernweite Empfehlung zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei der Planung von Ganztagesbetreuungsplätzen im Grundschulalter geplant. Das Papier befindet sich weiterhin in der Abstimmung.

IV. Prognose über den weiteren Bedarf im Grundschulalter

Die Übersicht zeigt die durch die Veränderung der Schülerzahlen zu erwarteten Versorgungsquoten in den nächsten Jahren:

Schulsprengel	mögliche Projekte	mögliche Plätze	Plätze JH nach Ausbau	aktuelle Quote JH ³	Quote JH 2020/21 ^{1,3}	Quote JH 2023/24 ^{1,3}	Quote JH 2026/27 ^{1,3}	aktuelle Gesamtquote	Gesamtquote nach Ausbau 2020/21 ²	Gesamtquote nach Ausbau 2023/24 ²	Gesamtquote nach Ausbau 2026/27 ²
Adalbert-Stifter			147	31,3%	35%	34%	34%	86,6%	95,8%	94%	93%
M. u. J. Elsner			53	24,9%	27%	27%	27%	79,8%	85,4%	85%	86%
An der Brucker Lache	Lernstube Junkerstraße 1	7	105	66,2%	52%	42%	47%	83,3%	66,0%	54%	59%
Büchenbach			68	33,8%	31%	29%	28%	63,7%	57,9%	55%	52%
Hermann-Hedenus			0	0,0%	0%	0%	0%	77,1%	76,6%	74%	73%
Heinrich-Kirchner	Lernstube Büchenbach Nord	32	122	35,4%	37%	32%	31%	82,7%	86,8%	75%	72%
Loschge			163	49,7%	51%	49%	47%	85,9%	85,5%	81%	79%
Michael-Poeschke			127	52,3%	54%	52%	51%	85,2%	87,3%	85%	83%
Pestalozzi			118	45,6%	43%	39%	38%	96,9%	91,3%	84%	80%
Tennenlohe			15	8,7%	8%	8%	8%	87,9%	85,4%	81%	83%
Dechsendorf			0	0,0%	0%	0%	0%	92,3%	103,8%	116%	104%
Frauenaurach	Hort Geisberg	25	80	31,8%	28%	26%	27%	80,9%	71,4%	66%	68%
Eltersdorf			142	109,2%	136%	142%	136%	133,1%	136,2%	142%	136%
Friedrich-Rückert	Lernstube Rathenau	32	159	45,0%	40%	32%	31%	68,6%	60,4%	49%	47%
Mönaschule			104	67,1%	60%	56%	56%	105,2%	94,2%	88%	87%
Erlangen insgesamt		96	1434	39,1%	38%	36%	35%	85,1%	84,4%	79%	77%

Legende: < als 2016/17

Fußnoten:

- ¹ Da alle möglichen Projekte bei der Realisierung mit Unsicherheiten verbunden sind werden sie hier nicht berücksichtigt
- ² Da alle möglichen Projekte bei der Realisierung mit Unsicherheiten verbunden sind werden sie hier nicht berücksichtigt - außerdem wird angenommen, dass die Plätze in den Bereichen Mittagsbetreuung und Ganztageschule konstant bleiben
- ³ Eine angegebene Versorgungsquote von 0% im Bereich der Jugendhilfe bedeutet, dass es in diesem Schulsprengel keine Betreuungseinrichtung der Jugendhilfe gibt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die SchülerInnen, die Privatschulen oder Förderzentren besuchen, teilweise auch Ganztagesbetreuungsplätze benötigen.

Zusammenfassend wird durch die dargelegten Informationen deutlich, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen im Grundschulalter sich in den nächsten Jahren stadtwertweit erhöhen wird. Dies ist einerseits in der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen, andererseits in der erwarteten Steigerung der Nachfrage (Häufigkeit und Dauer) begründet. **Die Situation wird dabei in den einzelnen Schulsprengeln sehr unterschiedlich sein (u.a. unterschiedliche aktuelle Versorgungsquoten, unterschiedliche Schülerzahlsteigerung, unterschiedliche Sozialstruktur).**

Es ist notwendig, Bedarfskorridore für die einzelnen Schulsprengel und stadtwertweit zu entwickeln und die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztageschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) abzustimmen. Dies kann nur in der Kooperation aller relevanten Akteure gelingen⁵:

Dies sind die primär verantwortlichen Bereiche der Verwaltung (Bildungsbüro, Abteilungen Kindertagesbetreuung und Soziale Dienste des Stadtjugendamtes, Jugendhilfeplanung, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule) und die Kooperationspartner Grundschulen, staatliches Schulamt, Anbieter von Mittagsbetreuungen sowie Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Aufgrund der begrenzten Arbeitszeitkapazitäten in der Jugendhilfeplanung kann die Planung dabei in einer zeitlichen Abfolge der Schulsprengel erfolgen. Eine Prioritätensetzung (z.B. nach Höhe und Zeitraum der zu erwarteten Steigerung der Schülerzahlen) wird notwendig sein.

Eine Pilotphase mit anschließender Evaluation im Schulsprengel der Pestalozzi-Schule ist für Herbst 2017 angedacht, da es hier einerseits Hinweise auf kurzfristige zu realisierende Betreuungsbedarfe gibt und andererseits zukünftig eine steigende Schülerzahl erwartet wird.

⁵ „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ (§ 80 Abs. 3 SGB VIII)

V. Ausblick: Betreuung von Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen

Auch Familien, deren Kinder eine weiterführende Schule besuchen, haben teilweise Bedarf an einer Ganztagesbetreuung. Analog zu Planungen für Betreuungskapazitäten von Grundschulkindern ist es prinzipiell denkbar, Bedarfskorridore für die Ganztagesbetreuung von Schülern an Mittel-, Real- und Förderschulen sowie Gymnasien zu entwickeln. Bayernweit gibt es bisher kaum Erfahrungen mit diesem Planungsbereich. Es wäre Pionierarbeit zu leisten. In Erlangen wären dabei weitere Kooperationen zu intensivieren bzw. zu entwickeln. Dies kann vom Stadtjugendamt auf absehbare Zeit nicht geleistet werden. Es kann daher nur punktuell auf bestehende Situationen reagiert werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Realisierung eines bedarfsgerechten Ganztagesbetreuungsangebots für Grundschulkindern in Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist notwendig, Bedarfskorridore für die einzelnen Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln und die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztageschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) abzustimmen. Dies kann nur in der Kooperation aller relevanten Akteure gelingen⁶:

Dies sind die primär verantwortlichen Bereiche der Verwaltung (Bildungsbüro, Abteilungen Kindertagesbetreuung und Soziale Dienste des Stadtjugendamtes, Jugendhilfeplanung, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule) und die Kooperationspartner Grundschulen, das staatliche Schulamt, die Anbieter von Mittagsbetreuungen und die Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Das Konzept wird in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung im September 2017 besprochen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbau der notwendigen Ganztagesbetreuungsplätze in den Bereichen Ganztageschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Jugendhilfe (Horte und Lernstuben).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die benötigten Ressourcen sind abhängig von den festzustellenden Bedarfen.

⁶ Dabei sind für die Jugendhilfeplanung und die Angebote der Jugendhilfe die die Vorgaben des SGB VIII zu berücksichtigen: u.a. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ (§ 80 Abs. 3 SGB VIII); „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.“ (§ 80 Abs. 2 SGB VIII)

Anlagen: Der gedruckte Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen, Teil 2, Kinder im Grundschulalter“ wird allen Ausschuss- und Stadtratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/047/2017

Jugendsozialarbeit an Schulen –Sachstandsbericht und Ausblick

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40t

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stellt grundsätzlich den Bedarf für einen weiteren Ausbau Jugendsozialarbeit an Schulen fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den weiteren Ausbau mit JaS zu entwickeln.

II. Begründung

Sachbericht:

Historie:

Das Bayerische Staatsministerium förderte ab 1999 ein Modellprojekt „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“. Das Stadtjugendamt hat sich auf die Ausschreibung beworben und erhielt als eine Modellkommune die Förderung einer Ganztagesstelle. In diesem Modellprojekt, das begleitend evaluiert wurde, galt es zu klären, ob Jugendsozialarbeit an Schulen direkt im Kultusbereich, mit Dienst- und Fachaufsicht im Schulbereich, oder im Bereich der Jugendhilfe anzusiedeln wäre. Die Auswertung der Ergebnisse ergab die Verortung von Jugendsozialarbeit an Schulen in der Jugendhilfe. Ab dem Schuljahr 2002/03 führte der Freistaat die Regelförderung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) ein. Unser Modellstandort in der Hermann-Hedenus-Hauptschule wurde als erste Schule in Erlangen in die Regelförderung überführt. Als Förderung wurde für eine Ganztagesstelle 16.360 Euro pauschal festgelegt. Die Förderhöhe wurde seit der Einführung nicht angehoben.

JaS...

- ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule,
- leistet niedrigschwellige und individuelle Hilfe für die Zielgruppe nach §13 SGB VIII (siehe Abschnitt „Zielgruppe der JaS),
- arbeitet an den Schnittstellen zu Familie – Schule – Umfeld – Berufseinmündung,
- verfügt über ein breites Netzwerk und Kooperationen zur spezifischen Unterstützung der Zielgruppe.

Die Schwerpunkte in der täglichen JaS-Arbeit:

Direkte Kooperation und Abstimmung mit Schulleitung und Lehrkräften zur Unterstützung bei Themen der Schulentwicklung, bei der Förderung von Schüler*innen, in der Elternarbeit und in den unterschiedlichen Übergangssituationen

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in allen lebensrelevanten Fragen oder in Konflikt- und Krisensituationen.

Kompetenzentwicklung von Kinder und Jugendlichen im Rahmen von (erlebnispädagogischen)

Projekten, Fahrten und Aktionen.

Krisenintervention im Kontext des § 8a Kindeswohlgefährdung. Direkte Zusammenarbeit mit insoweit erfahrenen Fachkräften (Erziehungsberatungsstelle) und den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD).

Dabei ergeben sich inhaltliche und thematische Unterschiede in den verschiedenen Schultypen. In den Grundschulen sind dominierende Themen in der JaS Arbeit Konflikt und Streit, Persönlichkeitsentwicklung, Regelverstöße und auffälliges Verhalten. In der Mittelschule und Förderzentrum Beziehung und Freundschaft, Mobbing, Abwesenheit vom Unterricht, familiäre Situation (Trennung der Eltern), auffälliges Verhalten (u.a. Adoleszenz bedingt). In der Berufsschule dominieren die Themen Ausbildung und Beruf, psychische Situation (u.a. Suizidität) und Gesundheitsthemen.

In den Förderrichtlinien beschreibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Zielgruppe und die Arbeitsweise von JaS wie folgt:

Zielgruppe der JaS:

JaS wendet sich an junge Menschen

- die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht,
- die wegen ihrer individuellen oder sozialen Schwierigkeiten voraussichtlich keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft,
- mit Drogenproblemen,
- mit Versagens- oder Schulängsten,
- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

Wie arbeitet JaS?

JaS bringt in der Arbeit mit der Zielgruppe nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. Dies geschieht durch:

- Beratung und sozialpädagogische Hilfen: In Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit den jungen Menschen werden deren Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt.
- Soziale Gruppenarbeit zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
- Elternarbeit: Innerfamiliäre, erzieherische und/oder schulische Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung, um gemeinsam Wege zur Verbesserung zu finden. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Leistungserbringer angeregt bzw. letztere einbezogen werden.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung (offene und gebundene Ganztagschule), dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz.

- Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf ist die Kooperation mit der Agentur für Arbeit unverzichtbar.

Aktueller Ausbaustand der Jugendsozialarbeit an Schulen in Erlangen

Tabelle mit Schule, Umfang

Schule-Schulart	Stunden	Sonstiges
Eichendorff-Mittelschule	30 28,5	
Hermann-Hedenus- Mittelschule-West	39	
Hermann-Hedenus- Mittelschule-Nord	39	
Ernst-Penzoldt- Mittelschule	39	
Ernst-Penzoldt- Mittelschule-Übergangsklassen ganztags	39	ESF-Förderung
Berufsschule	39	
Werner von Siemens-Realschule	39	
Grundschule an der Brucker Lache	39	
Max und Justine Elsner Schule	30	
Hermann-Hedenus-Grundschule	33	
Mönauschule	30	
Friedrich-Rückert-Grundschule	39	
Pestalozzischule	39	
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Mittelschulalter	39	

Für alle Schulen und Stellen in der obigen Tabelle ist das Jugendamt zuständig. Die Mitarbeiter*innen sind beim Stadtjugendamt, die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Jugendamt im Sachgebiet 511-6.

In der Eichendorffschule sind im Rahmen des ESF-Projekts Übergangsklassen im Ganztags zwei weitere Fachkräfte tätig. Hier wurde als Träger die Volkshochschule gewählt, die Fachkräfte sind bei JAZ e.V. angestellt.

Interessenbekundungen bzw. Neuanträge auf JaS von Schulen

Im Frühjahr 2016 wurden die Grund-, die Realschulen, die Wirtschaftsschule und die Erlanger Gymnasien als Vorarbeit zu einem eventuellen Masterplan zu einem Informationsgespräch über Jugendsozialarbeit an Schulen eingeladen. Das Interesse war sehr groß, fast alle eingeladenen Schulen konnten an diesen Gesprächen teilnehmen. Im Anschluss wurden Interesse und Bedarf an der Einrichtung JaS mit Hilfe einer Informationsabfrage erhoben. Telefonisch wurde bei allen oben beschriebenen Schulen im Juni 2017 der aktuelle Stand abgefragt.

Folgende Grundschulen haben starkes Interesse bzw. wurde teils hoher Bedarf an einer JaS-Fachkraft rückgemeldet:

GS Tennenlohe, GS Frauenaarach, Stifter-Schule, GS Büchenbach, Poeschkeschule und Förderzentrum-Grundschulalter

Interessenbekundungen aus den Bereichen Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasien:

Marie-Therese- , Ohm- und Emmy-Noether-Gymnasium; Realschule am Europakanal

Die Berufsschule und die Pestalozzigrundschule, beide mit einer Ganztagskraft JaS ausgestattet, meldeten aufgrund eines erhöhten Bedarfs an ihren Schulen schriftlich zusätzlichen Bedarf an einer weiteren Fachkraft an.

Fachliche Bewertung des Jugendamtes

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Erfolgsmodell. Alle Schulen, die bereits mit einer solchen Fachkraft ausgestattet sind, äußern hohes Lob und Anerkennung für diese Arbeit des Jugendamtes an den jeweiligen Schulen. Die wichtige Schnittstelle Schule/ Jugendhilfe wird durch diese Arbeit zum Wohle der Schüler*innen sehr gut bearbeitet, weiterführende Hilfen sind aufgrund der Feldkenntnisse der Fachkräfte niederschwellig vermittelbar, der Zugang zu dieser Unterstützung ist für die Schüler*innen an jedem Schultag ohne größeren Vorlauf möglich. So können oft schon weit im Vorfeld von individuellen Einzelhilfen die erforderliche Beratung und unterstützende Begleitung wirken. Vor allem auch in Übergangssituationen (z.B. Grundschule in weiterführende Schulen oder Übergang Schule-Beruf) bzw. in der Bearbeitung der hier entstehenden individuellen Dynamiken sind die JaS Fachkräfte eine wichtige, professionelle Unterstützung für die jungen Menschen und für ihre Familien.

Das Jugendamt sieht aufgrund der beobachtbaren zunehmenden Komplexität des Aufwachsens und den einhergehenden Verunsicherungen und Problematiken den Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen an allen Schulen als fachlich erforderlich.

Verfahren für die staatliche Förderung durch das Land

Der Antrag muss an die Regierung von Mittelfranken gestellt werden und besteht aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, einer aussagekräftigen Konzeption mit Bedarfsanalyse, der Leistungs- und Stellenbeschreibung, der Kooperationsvereinbarung sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan gemäß der Förderrichtlinie. Er ist bis zum 1. Oktober des Vorjahres der örtlich zuständigen Regierung zu zuleiten.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit dem jeweiligen Schulamt bzw. bei Berufs- und Förderschulen mit der jeweiligen Regierung, bei Realschulen mit den Ministerialbeauftragten den Bedarf für die JaS an öffentlichen Schulen mittels einer Bedarfsanalyse im Rahmen seiner planerischen Tätigkeiten festzustellen. Dieser ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule sowie aus Sicht der Schule zu belegen. Indikatoren sind insbesondere soziale Belastungsfaktoren wie Arbeitslosenquote, Sozialleistungsbezug, Scheidungsrate, Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Häufigkeit erzieherischer Hilfen, Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz etc. und bei Grundschulen ein Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von über 20 %. Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.

Das Verfahren für den Antrag auf staatliche Förderung und das Verfahren für die Schaffung neuer Planstellen bei der Stadt Erlangen ist nicht harmonisiert, so dass es an dieser Schnittstelle zu erheblichen pragmatischen Umsetzungsproblematiken kommen kann. Weiter legt sich die Stadt bei Feststellung des Bedarfs insoweit fest, da Planung auf Umsetzung und Zukunftsgestaltung ausgerichtet ist.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausbau mit JaS-Stellen soll sachgerecht vorangetrieben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Information des Bildungs- und Jugendhilfeausschuss über die aktuelle Ausstattung der Schulen in Erlangen mit JaS-Fachkräften und den Bedarfen, die von den Schulen gemeldet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung eines mehrjährigen Umsetzungsplans.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Ganztagesstelle für eine JaS-Fachkraft kostet nach den Personaldurchschnittskosten, Eingruppierung S 12, 58.200,00 €, nach Abzug der Förderung entstehen jährliche Gesamtkosten für die Stadt in Höhe 41.840,00 €

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/122/2017

Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung zweier bestehenden gebundenen Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt

I. Antrag

1. Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung zweier bestehenden gebundenen Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2017/2018 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2018 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der drei gebundenen Übergangsklassen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst schulaufsichtlich genehmigt wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Übergangsklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Übergangsklassen ermöglicht. Im Rahmen des ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014 – 2020“ kann dieses Modellprojekt fortgesetzt und ausgebaut werden. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (EPS) werden seit dem Schuljahr 2016/2017 zwei der drei Übergangsklassen bereits im gebundenen Ganztagsunterricht unterrichtet. Dies ermöglicht eine differenzierte und professionalisierte Förderung, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes unterstützt wird.

Die Ü-Klassen werden in das vorhandene Ganztags-Konzept eingebunden. Sie nehmen an den musikalischen Angeboten und den AG-Angeboten der Schule teil. Dies hat einen großen integrativen Mehrwert. Neben den sozialen kommen kognitive Aspekte hinzu. Die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztags sind erfolgreicher als diejenigen, die im offenen Ganztags betreut werden.

Daher beantragt die EPS, auch die dritte Ü-Klasse für die kommenden drei Schuljahre in den gebundenen Ganztags zu übernehmen. Die bestehenden gebundenen Ü-Klassen sollen noch

weitere zwei Jahre fortgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die entsprechenden Anträge vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken befürwortet den Antrag der EPS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium der Einrichtung der neuen Ü-Klasse und der Fortführung der bestehenden zwei Ü-Klassen an der EPS zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme in der gebundenen Übergangsklasse erfolgen kann. Die zusätzlichen und gezielten Fördermaßnahmen sollen möglichst auf eine Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zum darauffolgenden Schuljahr befähigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.500 € je geb. GTÜ-Klasse und Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vom Stadtjugendamt gesondert angegeben und beantragt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Übergangsklassen im gebundenen Ganzttag

Gedanken zur **Fortführung** und **Neubeantragung** des gebundenen Ganztagesangebots dreier Übergangsklassen:

		5ÜG
Klasse 5ÜG	→	6ÜG
Klasse 6ÜG	→	7ÜG

Erfahrungen:

Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden bei uns an der Schule zwei der drei Übergangsklassen im gebundenen Ganzttag unter-



richtet. Dies bedeutet, dass jede Klasse 12 Lehrerstunden mehr erhält. Daher obliegt die Betreuung und die Förderung dieser Schülerinnen und Schülern Lehrkräften unserer Schule. Dies ermöglicht eine differenzierte und damit effektivere Förderung. Aufgelockert wird der Schultag durch AG-Angebote, die von der VHS organisiert werden.

Neu in diesem Schuljahr ist die durch das ESF-Programm finanzierte und vom Stadtjugendamt Erlangen besetzte Stelle der sozialpädagogischen Betreuung. Jede Klasse im gebundenen Ganzttag des Ü-Bereichs wird durch eine „halbe“ Sozialpädagogenstelle unterstützt. Dies hat zur Folge, dass wir für unsere zwei Klassen eine volle Sozialpädagogenstelle erhielten. Schwerpunkt der Arbeit sind Betreuung, Beratung und Befähigung der Kinder und Jugendlichen.

Generell stellen wir fest: Die Förderung im gebundenen Ganzttag verläuft so gut, dass eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern in kürzerer Zeit in die Regelklassen übertreten kann. Durch die professionalisierte und differenzierte Förderung sind diese Kinder erfolgreicher als die im offenen Ganzttag. Obwohl einige Schülerinnen und Schüler in Regelklassen wechseln, wollen wir auch weiterhin neu ankommenden Kindern und Jugendlichen ein gebundenes Ganztagesangebot bieten.

Daher beantragen wir, die beiden bestehenden Klassen im gebundenen Betrieb weiter zu führen und die verbleibende Klasse vom offenen in den gebundenen Ganztagesbetrieb zu überführen.

Spardorf, 19. Juni 2017

Frank Didschies, Rektor

Integration im gebundenen Ganztag läuft besser,

- weil der gebundene Ganztag mehr Strukturen vorgibt,
- weil diese Strukturen helfen, unsere Werte, Normen und Regeln nachhaltig zu vermitteln,
- weil im gebundenen Ganztag durch die Lehrerstundenzuweisung verbindliche Bezugspersonen zuständig sind,
- weil durch staatliche Lehrkräfte in der Regel mehr Verlässlichkeit gegeben ist,
- weil es durch die Struktur des gebundenen Ganztags zu weniger Personalwechsel kommt,
- weil das Ganztagesteam der Schule sich intensiv um Qualitätssicherung bemüht.

Schülerinnen und Schüler profitieren vom besonderen musikalischen Profil im Ganztage,

- weil wir als Mittelschule mit musikalischem Profil eine besondere Verantwortung verspüren,
- weil die Struktur der Bläserklassen eine Stütze sein kann,
- weil sie die Möglichkeit haben, Mitglied der Big Band zu werden,
- weil der Austausch mit den vorhandenen GT-Klassen Integration fördert,
- weil das klassenübergreifende Üben in Kleingruppen Sprache, Zusammenhalt und Freude fördert,
- weil Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Instrument, aber auch für die Bläserklasse übernehmen müssen,
- weil sie schnell Erfolge erzielen,
- weil durch Konzerte das Selbstbewusstsein und der Selbstwert der häufig verunsicherten Kinder gestärkt wird.

Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztag profitieren von unseren Partnern,

- weil die Musikschule seit Jahren eng mit uns kooperiert und uns unterstützt,
- weil die Musikschule das besondere musikalische Profil seit Jahren mit Fachpersonal stützt,
- weil auch die VHS ein seit Jahren verlässlicher Partner ist, der vor allem flexibel auf Bedürfnisse der Schule oder Schülerinnen und Schüler reagieren kann,
- weil die VHS zielgerichtete AG-Angebote machen kann,
- weil uns die hohe Professionalität des Stadtjugendamtes Erlangen eine große Stütze ist.

Durch optimale Bedingungen schaffen wir sportliche Ergänzungsangebote,

- weil wir über eine moderne Dreifachturnhalle verfügen,
- weil das Gelände um unsere Schule für vielerlei Aktivitäten wie Geländespiele, Mountainbiking (Räder an der Schule)... geeignet ist,
- weil die Randlage Nähe zur Stadt bietet, aber einen gewissen „ländlichen Schonraum“ verspricht,
- weil gerade Fahrradfahren oft nicht beherrscht wird, aber ein ideales Mittel zu mehr Mobilität ist,
- weil wir im Hallenbad mit Lehrschwimmbecken Schwimmunterricht anbieten können,
- weil die Kinder häufig nicht schwimmen können und Wasser oft als bedrohlich empfinden,
- weil wir einen großen Sportplatz haben, der Raum für Spiele und Wettkampf aller Art bietet.



1. Schule / Schulverwaltung

Schule mit Adresse: Schulnummer: 6532	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule	Tel: 09131 99 65 09 0 Fax: 09131 99 65 09 9 Email: sl@ernst-penzoldt-schule.de
Schulleitung:	Frank Didschies	
Klassen und Schülerzahl	Drei Übergangsklassen mit insgesamt 40 Schülerinnen und Schülern Zwei sollen fortgeführt, eine neu gebildet werden.	
Ansprechpartner/in für Ganztagsfragen	Georg Dötzer, Konrektor	
Zuständiges Schulamt / Schulrat	Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, Rektorin Cornelia Schindler	Tel: 09131-687490 Fax: 09131-6874919 Email: cornelia.schindler@schulamt-erh.de

2. Konzept der Ganztagsklasse(n) ab Schuljahr 2015/2016

2.1 Unterricht

Jahrgangsstufe(n)/ Anzahl der Schüler/innen	Jahrgangsstufe 5/6/7 40 Schülerinnen und Schüler
- sozialer Hintergrund - Förderbedarf - evtl. Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge • Förderung im Bereich der deutschen Sprache, aber auch im Bereich unserer Werte und gesellschaftlichen Regeln. • Die Erfahrungen des Schuljahres 2016/2017 zeigen, dass Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztage deutlich besser gefördert und integriert werden. Neben sozialen Aspekten kommen kognitive dazu. Aufgrund der intensiveren und differenzierten Förderung, sind die Kinder im gebundenen Ganztage deutlich erfolgreicher als diejenigen, die im offenen Ganztage betreut werden.
Allgemeine Zielsetzung/ Schwerpunkte des Unterrichts	<p>1) Wir wollen die Ü-Klassen in das vorhandene Ganztages-Konzept unserer Schule einbinden. Zum einen wollen wir die Klassen am musikalischen Schwerpunkt unserer Schule teilhaben lassen. Neben einer Bigband und den Bläserklassen haben wir die Angebote durch Chor und eine Rock-AG ergänzt. Zudem haben wir feste AG-Angebote, in denen die Schülerinnen und Schüler mit denen „normalen“ gebundenen Ganztageszweiges gemischt werden. Dies hat einen großen integrativen Mehrwert.</p> <p>2) Durch die Lage unserer Schule, wir sind nicht mehr städtisch, aber noch nicht ländlich, verfügen wir über besondere pädagogische Möglichkeiten. Aktionen in Wald und Wiese, die in direkter Nachbarschaft liegen, bieten besondere Chancen. Zudem verfügen wir über eine Schwimmhalle mit Lehrschwimmbecken, eine Dreifachturnhalle und ein großes Sportgelände.</p>



Kurzkonzept für gebundene Ganztagsklassen im Bereich von Übergangsklassen

	3) Da es sich um Übergangsklassen handelt, legen wir besonderen Wert auf die Förderung des Spracherwerbs. Zudem wollen wir durch unsere Arbeit erreichen, dass sich die Kinder in unserem Kulturkreis zurechtfinden und langfristig mündige Mitglieder unserer Gesellschaft werden.	
Geplante Verwendung der zusätzlichen zwölf Lehrerwochenstunden (LWS)	6 Lehrerwochenstunden zusätzlicher Förderung: <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungen in DaZ • Differenzierungen in Mathematik • Schulung von Teamgeist Verantwortungsbewusstsein 2 Lehrerwochenstunden Sport <ul style="list-style-type: none"> • Schwimmen • Spiel auf dem Gelände (Wald, Wiese) • Sportspiele, Bewegung in der Dreifachhalle • Verkehrserziehung zur Förderung der Verkehrssicherheit • Sportspiele, Leichtathletik auf der Außensportanlage 4 Stunden Mittagessen und aktive Pause (unterstützt durch Soz.-Päd.)	
Geplanter Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft/-kräfte	Kontakt zur Jugendhilfe Besondere Angebote für die Schülerinnen und Schüler. Sozialerziehung (Werte und Normen unserer Gesellschaft). Beratung von Schülerin und Schülern sowie ihrer Eltern.	
Elemente des rhythmisierten Unterrichtstages (bitte Musterstundenplan beifügen, in dem die geplante Verwendung der zus. LWS und der Einsatz der soz. päd. Fachkraft farblich hervorgehoben ist)	Siehe Anhang	
Kooperation mit externen Partnern	Kooperationspartner (auch mehrere) VHS Erlangen Stadtjugendamt Erlangen Städt. Sing- und Musikschule	Geplante Angebote Unterstützung beim Instrumentalunterricht und Aufbau der Bläserklasse im Ü-Bereich.
2.2 Mittagessen		
Räumliche Ausstattung des Speisebereichs	Wir verfügen über eine große und moderne Mensa mit täglich wechselndem Speiseangebot. Es gibt täglich zwei Menüs zur Auswahl und eine gut sortierte Salatbar. Als Getränke stehen Wasser und Schorlen zur Verfügung.	
Anbieter des Mittagessens	Firma/Lieferant Dussmann Catering http://www.dussmann.com/leistungen/catering/fuerschueler/	Preis / Mahlzeit € 3,50 im Abonnement
Personaleinsatz	für pädagogische Aufgabenbereiche Aufsicht und Pausenangebote durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen (siehe	für die Essensausgabe erfolgt durch Personal des Caterers



	Stundenplan)	
2.3 Freizeitgestaltung		
Ausstattung der Räume	Wir verfügen seit dem Schuljahr 2016/2017 über 4 zusätzliche Räume, da glücklicherweise die beiden FOS-Klassen wieder ausgezogen sind und auch das Medienzentrum Erlangen seine Räume bei uns aufgab. Daher können wir diese Räume zu Differenzierung und auch zur Mittagsbetreuung nutzen.	
Geplante Angebote	Sportangebote nach Neigung Bewegung in Wald und Wiese (z.B. Hüttenbauen, Erlebnispädagogik...) Theater Kreative Angebote	
Personaleinsatz	Staatliches Personal während des Mittagessens und der aktiven Pause. Wir stellen fest, dass die Unterstützung der Sozialpädagogin einen großen Mehrwert darstellt. Die Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern, aber auch ihren Eltern klappt so hervorragend. Das Klima in den beiden bestehenden Ganztagesklassen ist durch die höhere Anzahl an Lehrerstunden, aber auch durch das Engagement der Sozialpädagogin nicht vergleichbar mit dem der Klasse im offenen Ganztage.	

3. Sonstiges

Wichtige Ergänzungen	
----------------------	--

Musterstundenplan Ü-GT
Klasse 5/6

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.10 – 08.55	DaZ	Sozpäd.	DaZ	DaZ	Mathe	Sozpäd.	DaZ	Sozpäd.	Mathe	
08.55 – 09.40	DaZ	Sozpäd.	DaZ	DaZ	Musik	Sozpäd.	DaZ	Sozpäd.	Mathe	INT
10.00 – 10.45	PCB/GSE		Basissport	Sozpäd.	PCB/GSE		DaZ	DaZ	Kunst	Sozpäd.
10.45 – 11.30	Mathe		Basissport	Sozpäd.	INT		DaZ	DaZ	Kunst	Sozpäd.
11.45 – 12.30	WTG		PCB/GSE		AG – Schiene (VHS): Gemeinsam mit normalen GT-Klassen Sport, Erlebnispädagogik, Kunst, Theater...		Musik		Mathe	
12.30 – 13.15	WTG		INT				INT	Sozpäd.	INT (VHS)	INT (VHS)
13.15 – 14.45	Mittagessen Aktive Pause		Mittagessen Aktive Pause		Mittagessen Aktive Pause		Mittagessen Aktive Pause		Sozpäd.	
14.45 – 15.30	DaZ	INT	Ethik		Zusatzsport		PCB/GSE			
15.30 – 16.15	DaZ	INT	Ethik		Zusatzsport		PCB/GSE			

12 zusätzliche Stunden zur normalen Stundentafel einer Ü-Klasse in 5/6.
15 Stunden, in denen sozialpädagogische Unterstützung erfolgt. Hintergedanke war, neben den „normalen“ Fächern auch Sport und Kunst zu ergänzen. Wir erhoffen uns Angebote wie Erlebnispädagogik. Zudem erhoffen wir uns eine „gute Pause“ durch die Unterstützung.
6 Stunden, die vom Partner im Ganzttag (VHS Erlangen) übernommen werden. Die AG- und INT-Schiene findet sich auch in den „normalen“ gebundenen GT-Klassen wieder.

Musterstundenplan Ü-GT

Klasse 7

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.10 – 08.55	DaZ	DaZ	Mathe	DaZ	Mathe
08.55 – 09.40	DaZ	DaZ	Mathe	DaZ	Mathe
10.00 – 10.45	PCB/GSE	Basissport	PCB/GSE	DaZ	Wirtschaft
10.45 – 11.30	Mathe	Basissport	INT	DaZ	Wirtschaft
11.45 – 12.30	Soziales	PCB/GSE	AG – Schiene (VHS): Gemeinsam mit normalen GT- Klassen Sport, Erlebnispädagogik, Kunst, Theater...	Mathe	Mathe
12.30 – 13.15	Soziales	INT		INT	INT (VHS)
13.15 – 14.45	Mittagessen Aktive Pause	Mittagessen Aktive Pause	Mittagessen Aktive Pause	Mittagessen Aktive Pause	Sozpäd
14.45 – 15.30	DaZ	Ethik	Zusatzsport	PCB/GSE	Technik
15.30 – 16.15	DaZ	Ethik	Zusatzsport	PCB/GSE	Technik

12 zusätzliche Stunden zur normalen Stundentafel einer Ü-Klasse in 5/6.

15 Stunden, in denen sozialpädagogische Unterstützung erfolgt. Hintergedanke war, neben den „normalen“ Fächern auch Sport und Kunst zu ergänzen. Wir erhoffen uns Angebote wie Erlebnispädagogik. Zudem erhoffen wir uns eine „gute Pause“ durch die Unterstützung.

6 Stunden, die vom Partner im Ganzttag (VHS Erlangen) übernommen werden. Die AG- und INT-Schiene findet sich auch in den „normalen“ gebundenen GT-Klassen wieder.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/048/2017

Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

1. An der Ernst- Penzoldt -Schule wird ab dem Schuljahr 2017/2018 eine halbe Stelle Jugendsozi-
alarbeit zur Unterstützung der Ganztagesklasse eingerichtet.

2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer halben Plan-
stelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit mit schulpflichtigen Flüchtlingen und Zugewan-
derten Kindern und Jugendlichen im Mittelschulalter, an der zusätzlichen eingerichteten ge-
bundenen Ganztagesklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer halben Stelle Jugendsozialarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für schulpflichtige Flüchtlinge und aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche im
Mittelschulalter soll an der Ernst-Penzoldt-Schule eine weitere gebundene Ganztagesklasse
eingerrichtet werden. Diese sollen durch Jugendsozialarbeit begleitet werden. Diese sozialpä-
dagogische Arbeit ist verpflichtend. Die Schulleitung hat sich aufgrund von Vorgesprächen ent-
schieden, die Trägerschaft an das Jugendamt heranzutragen. Das Jugendamt sieht in der
Übernahme der Trägerschaft spürbare Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der bereits
tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen, eine Kraft mit der Aufgabe Jugendsozialarbeit in den
beiden bereits bestehenden Ganztagesklassen und eine Kraft in der Jugendsozialarbeit an
Schulen. Voraussetzung für die Schaffung dieser halben Stelle ist die Genehmigung des Kul-
tusministeriums für die gebundene Ganztagesklasse im Ü-Bereich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderliche Stammplanstelle für die Trägerschaft wird durch Umwandlung einer halben Planstelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende der Förderphase wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen. Die Kosten werden durch die ESF-Förderung voll refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/042/2017

Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 20 – nur zur Info, Amt 23, Amt 41

I. Antrag

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen Grundschullernstube auf dem städtischen Baugrundstück Fl.-Nr. 503/148 in der Donato-Polli-Straße in Büchenbach wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2018, sowie für die mittelfristige Finanzplanung, sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

Vorbemerkung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 einstimmig u.a. den Bedarf für eine 2-gruppige Spielstube und eine 2-gruppige Grundschullernstube für den Bereich Büchenbach-Nord festgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit einem geeigneten Bauträger zwecks Errichtung und Anmietung in Verhandlungen zu treten. Die Gespräche mit einem geeigneten Bauträger führten in Bezug auf Errichtung der Spiel- und Lernstubenplätzen zu dem Ergebnis, dass die hierfür möglichen Flächen für die Errichtung einer Regelkindertageseinrichtung benötigt und genutzt werden sollen und so für Spiel- und Lernstube nicht zur Verfügung stehen. Der Bau der Einrichtung soll nun durch die Stadt erfolgen.

Für den zusätzlich vorhandenen Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung in Büchenbach-Nord finden derzeit erfolversprechende Gespräche im Zuge des Bauvorhabens in der Odenwaldallee mit der GEWOBAU statt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau mit zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Büchenbach-Nord.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baumaßnahme ist sehr dringend. Zum einen ist die Nachfrage nach Plätzen im Bereich Kindergarten- und Grundschulalter gestiegen, weiter hat der Bund ein Förderprogramm für den Bau von Kindertageseinrichtungen für den Altersbereich U 6 aufgelegt, das bei Fertigstel-

lung bis 2020 eine höhere staatliche Förderung in Aussicht stellt. Die Förderung beträgt dann 75% der förderfähigen Kosten statt den sonst üblichen 55 % nach FAG. Die förderrechtliche Voraussetzung der Fertigstellung bis 2020 macht es notwendig, bereits heuer mit der Planung zu beginnen. Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 60.000,00 € könnten durch Umschichtungen im Haushalt des Jugendamtes aufgebracht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Grundstück Fl.-Nr. 503/148 in der Donato-Polli-Straße liegt auf der Einrichtungsachse, ist durch eine Bushaltestelle an den öffentlichen Nahverkehr sowie durch einen Fuß- und Radweg gut an das Wohngebiet Büchenbach-Nord angebunden. Es ist städtebaulich bei der Beplanung des gesamten Gebiets für die Bebauung mit einer Einrichtung für Kinder/Jugendliche vorgesehen.

Das Grundstück mit 929 qm ist für den Baukörper der Kindertageseinrichtung in 3-geschossiger Bauweise knapp ausreichend, das erforderliche Außengelände soll teilweise jenseits des Holzweges situiert werden.

Das Raumprogramm kann der Anlage entnommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 3.060.000 €. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 2.142.000 € und 3.978.000 € liegen.

Investitionskosten:	€ 3.060.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.249 000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm vom 31.03.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Neubau Spielstube und Grundschullernstube Donato-Polli-Straße

Flächen

Grundlage: Besprechung Raumprogramm mit 511 am 22.03.2017, Überarbeitung 511 vom 30./31.03.2017

Stand:

31.03.2017

Raum- progr. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche Raumprogramm m²				Summen Raumpr.			Bemerkung			
		Ansatz	EG	1. OG	2. OG	NF1	NF2	FF	VF	NGF	KF	BGF
Grundschullernstube (2-gruppig)												
	Gruppenraum 1 (mit Kleinküche)	40			40	40						
	Lernraum 1	20			20	20						
	Lernraum 2	18			18	18						
	Gruppenraum 2 (mit Kleinküche)	40			40	40						
	Lernraum 3	20			20	20						
	Lernraum 4	18			18	18						
	Werk- und Kreativraum	20			20	20						
	Lager	10			10	10						
	Büro	25			25	25						
	WC Jungen	10			10		10					2 WB, 2 WC
	WC Mädchen	10			10		10					2 WB, 2 WC
	Garderobebereiche abgetrennt (entwurfsabhängig)											mit Schultaschenschränken
	Zwischensumme GLSt					211	20					
Spielstube (2-gruppig)												
	Gruppenraum 1 (mit Kleinküche)	40	40			40						
	Spielzimmer 1	20	20			20						
	Kreativraum	16	16			16						
	Gruppenraum 2 (mit Kleinküche)	40	40			40						
	Spielzimmer 1	20	20			20						
	Kreativraum 1	16	16			16						
	Büro	25	25			25						
	Lager	10	10			10						
	WC 1	10	10				10					2 WB mit versch. Höhen, 2 Kinder-WC
	WC 2	10	10				10					2 WB mit versch. Höhen, 2 Kinder-WC
	Garderobebereiche im Spielflur											
	Zwischensumme SpSt					187	20					
Gemeinsame Bereiche												
	Küche	20		20		20						
	Lager Küche	13		13		13						
	Bewegungsraum	70		70		70						mit Trennungsmöglichkeit/evtl. mit direktem Zugang von Lernstube
	Lager Bewegungsraum	15		15		15						
	Personalraum	16		16		16						
	Beratungszimmer	15		15		15						auch für externe Beratungsangebote
	Therapieräume (2x 15 m²)	2x15		30		30						
	Hauswirtschaftsraum	12		12		12						
	Lagerflächen allgemein	20		20		20						für saisonale Materialien
	Behinderten-WC	6		6			6					
	Putzraum	5	5				5					
	WC Personal/Besucher	5		5			5					
	WC Personal GLSt	5			5		5					
	WC Personal SpSt mit Dusche und Wickelplatz	10	10				10					
	Aufzug	3x6	6	6	6			18				
	Technik + Anschluss	30	15	15				30				
	Verkehrsflächen	NF1*25%						150				entwurfsbedingt
	Zwischensumme Gemeinsame Bereiche					211	31	48	150			
SUMME			243	243	242	609	71	48	150	878	180	1058

% -Anteile HNF=100%

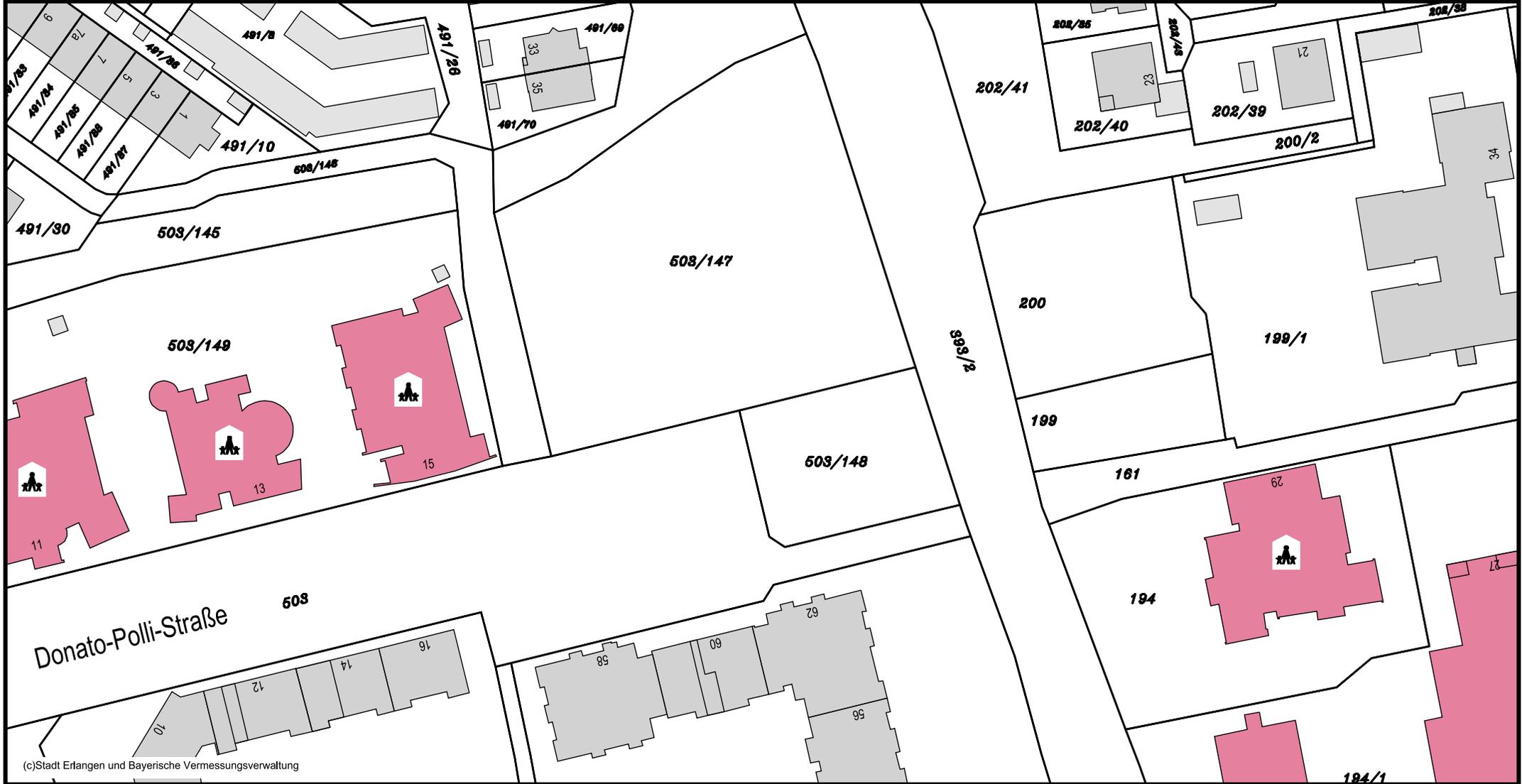
100% 12% 8% 25% 144% 30% 174%

% -Anteile NGF=100%

69% 8% 5% 17% 100% 21% 121%

% -Anteile BGF=100%

58% 7% 5% 14% 83% 17% 100%



Neubau Spielstube und Grundschullernstube, Donato-Polli-Straße

Bitmap wählen

Lageplan

Maßstab: 1:1000

Benutzer: Auskunft

Datum: 03.07.2017



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 13.04.2016) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgleich von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/021/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand, der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste der offenen Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes
ab 2014**

Stand: Juli 2017

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Bearbeitung	Erledigung
095/2014	02.07.2014	Hr. Höppel	ödp	Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	IV/51		JHA 12.02.15 Nicht abschließend behandelt
031/2015	24.02.15	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51		JHA 17.11.16 nicht abschließend behandelt
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
161/2015	20.10.2015	Fr. Pfister	SPD	Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche	IV51		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51		in Bearbeitung
041/2017	02.04.2017	Hr. Höppel Fr. Grille	ödp	Betreuung für Kinder im Kindergartenalter	IV/51		In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/022/2017

In Erlangen lebende junge Flüchtlinge mit Ausreisepflicht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 33, GGFA

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Anfrage ist durch die Vorlage abschließend bearbeitet.

II. Sachbericht

Frau Stadträtin Hartwig bat in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darum, die Situation der in Erlangen lebenden jungen Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind, zu beschreiben, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Ausweisungen sind angeordnet?
- Wie viele sind angedroht?
- Wie viele junge Menschen sind davon bedroht?
- Wie sieht diesbezüglich die Situation in den Jugendhilfeeinrichtungen aus?
-

Es handelt sich hierbei vornehmlich um ein politisches Thema, das bayernweit existiert. Das Jugendamt hat eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe 78 (Hilfen zur Erziehung) einberufen. Weitere Ämter und relevante Organisationen wurden um Teilnahme gebeten.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe, die weiteren Abstimmungen und Gespräche, ergaben folgende Beiträge, die einen vielfältigen facettenreichen Einblick vermitteln und die Situation aus unterschiedlichen Perspektiven beschreiben. Um die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Positionen darzustellen, wurde auf eine weitergehende Zusammenfassung verzichtet. Die abweichenden Zahlen lassen sich dadurch erklären, dass sich das Alter der Personen und die Zuständigkeit unterscheiden.

Stellungnahme der Ausländerbehörde

Die Fragen im Protokollvermerk betreffen die Ausreisepflicht von Ausländern. Solange der Bescheid des BAMF nicht bestandskräftig ist oder ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig ist, spricht man von einer nicht vollziehbaren Ausreisepflicht. Erst nach der Bestandskraft des BAMF-Bescheides sind grundsätzlich Abschiebungen möglich. Einen Sonderfall gibt es dann, wenn ein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird. Dann ist die Ausreisepflicht mit Zustellung des BAMF-Bescheides bereits vollziehbar. Bei den durch das Jugendamt betreuten Fällen, gibt es keinen derartigen Sachverhalt.

Sollte ein minderjähriger Ausländer im Asylverfahren bestandskräftig abgelehnt und die Ausreisefrist eingetreten sein, wird dieser zumindest bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zunächst nicht abschiebbar sein, da eine Aufenthaltsbeendigung in aller Regel nur schwer umzusetzen ist.

Daneben gibt es den Begriff der Ausweisung. Ausweisungen sind Entscheidungen, die getroffen werden, falls durch einen Ausländer Straftaten begangen wurden, die einen weiteren Verbleib des Ausländers nicht möglich mehr machen.

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen lebenden jungen Flüchtlinge

wurden keine Ausweisungen veranlasst.

Zur Zuständigkeit bei Personen im Asylverfahren bzw. nach Ablehnung im Asylverfahren können u.a. folgende Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich ist die Stadt Erlangen für alle Ausländer, die im Stadtgebiet ihren Wohnsitz haben, zuständig. Bei einigen Staaten geht die Zuständigkeit bei vollziehbarer Ausreisepflicht (vgl. obige Ausführungen) jedoch an die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken in Zirndorf über. Sonderfall sind derzeit afghanische Staatsangehörige. Hier geht die Zuständigkeit bereits bei Zustellung des ablehnenden Asylbescheides an die ZAB Mittelfranken über, d.h. auch wenn der Betroffene noch nicht vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Für die in Erlangen lebenden vom Jugendamt betreuten jungen Flüchtlinge gab es zum Stichtag 19.06. folgende Information über die aktuelle Situation:

Bei insgesamt 6 Personen, für die die Stadt Erlangen die Zuständigkeit inne hat, besteht vollziehbare Ausreisepflicht, da die Asylanträge bestandskräftig abgelehnt wurden. Die Herkunftsstaaten teilen sich wie folgt auf:

- Irak: 4 Personen
- Somalia: 1 Person
- Nigeria 1 Person

Bei 10 Personen wurde der Asylantrag abgelehnt, daraufhin jedoch Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht, so dass die Ausreisepflicht noch nicht vollziehbar ist. Die Herkunftsstaaten teilen sich hier wie folgt auf:

- Äthiopien: 5 Personen
- Pakistan: 2 Personen
- Iran: 1 Person
- Irak: 1 Person
- Nigeria: 1 Person

Hinzu kommen noch 2 Personen aus dem Iran, die demnächst das 18. Lebensjahr vollenden, und dann grds. abschiebbar werden würden.

Bei allen Übrigen, gem. der von Ihnen übersandten Liste, wurde entweder ein Schutzstatus (Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebverbot) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgesprochen.

Stellungnahme Sozialreferat – übergeordnete Koordination der Flüchtlingsarbeit

Zum jetzigen Zeitpunkt leben in Erlangen 688 Geflüchtete im Alter von 16 bis 27. 418 von ihnen haben bereits einen Aufenthaltstitel und 270 befinden sich immer noch im Asylverfahren oder haben eine Duldung. Etwa die Hälfte von ihnen wohnt noch in den Gemeinschaftsunterkünften. Die meisten aus dieser Altersgruppe stammen aus dem Irak und Syrien. Die Geflüchteten, deren Asylantrag vom BAMF noch geprüft wird oder die eine Duldung haben, werden von Asylsozialberatern und die bereits anerkannten Flüchtlinge von den Migrationsberatern betreut. Das Beraterteam besteht aus 11 Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände AWO und ASB, die im Auftrag der Stadt agieren. Zusätzlich bietet der Internationale Bund im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes Beratung für junge Migranten in Erlangen. Die aktuelle Lage lässt sich nicht als unproblematisch bezeichnen. Besonders in letzter Zeit werden Asylanträge (vor allem von Asylbewerbern aus Irak, Iran, der Ukraine) zunehmend abgelehnt und Geflüchtete verpflichtet das Land zu verlassen, was allerdings nicht immer möglich ist. Viele der Betroffenen klagen gegen die Entscheidung des Ministeriums, wobei das Klageverfahren mehrere Monate oder sogar Jahre dauern kann. Für die Jugendlichen bedeutet das, dass in dieser Zeit unter anderem die Aufnahme einer Ausbildung um einiges schwieriger wird.

Beitrag von Herrn Maisch, GGFA

Die GGFA ist Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen in den Berufsintegrationsklassen für

berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund. In diesem Jahr befinden sich drei Schulklassen im zweiten Jahr der Beschulung. In einer Reihe von Fällen liegen von Ausbildungsbetrieben konkrete Zusagen zur Übernahme dieser Schüler vor. Aktuell warten acht Schüler auf die Erlaubnis der Ausländerbehörden in Erlangen und Zirndorf, die Ausbildung beginnen zu dürfen. Die gegebene Rechtslage führt zu einer großen Verunsicherung bei den betroffenen Schülern, aber auch bei den Ausbildungsbetrieben die eine hohe Bereitschaft und ein großes Engagement in die Integration investieren. Die aktuelle Rechtspraxis hat nachhaltig negative Auswirkungen auf die Motivation der Schüler. Es kommt in der Folge zu einer erheblichen Destabilisierung Einzelner, sowie zu Spannungen zwischen den Schülern. Die bisher erfolgreich geleistete Integrationsarbeit mit den Schülern durch Lehrkräfte, Sozialpädagogen, ehrenamtliche Helfer, Betreuer, potentielle Ausbildungsbetriebe und Weiteren wird in Frage gestellt und teilweise zunichte gemacht.

Stellungnahme des Fachdienstes Vormundschaften (FDV) zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)

Aktuell befinden sich 26 UMF in der Betreuung des FDV, dies setzt sich von den Herkunftsländern folgendermaßen zusammen: 13 aus Syrien, 5 aus dem Irak, 3 aus Afghanistan, 3 sind iranische Afghanen, 1 aus dem Iran, 1 aus Somalia.

Die Jugendlichen leben größtenteils (17 Mündel), in Jugendwohngruppen bzw. unter der Betreuung von Mitarbeitern der freien Träger, weitere 7 leben mit Verwandten zusammen und 2 Mündel sind in Pflegefamilien untergebracht.

Eine Klage erhoben haben wir bei 7 Mündeln, um einen besseren Schutz für sie zu erreichen, d.h. vom Schutzstatus des subsidiären Schutzes auf Flüchtlingseigenschaft.

Bei weiteren 4 Jugendlichen klagen wir, da ein negativer Asylbescheid inkl. Ausreisefrist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergangen ist. Diese Fälle haben wir an Fachanwälte übergeben.

Einigen der Jugendlichen wurden bereits Ausbildungsverträge angeboten, meist durch ihre gute Mitarbeit in absolvierten Praktika.

Bisher wurde leider noch kein Ausbildungsvertrag komplett genehmigt. Diese liegen entweder bei der ZAB Mittelfranken oder der hiesigen Ausländerbehörde zur weiteren Genehmigung vor.

Aktuell werden fast alle unsere Mündel in Erlangen beschult. Jedoch werden voraussichtlich im nächsten Schuljahr weitere Jugendliche ohne Beschulung sein. Entweder da sie bereits die Schulpflicht erfüllt haben (2 Jahre Integrationsklasse) oder da sie den Schulplatz durch unentschuldigtes Fehlen, zunehmende Demotivation, Fehlverhalten verloren haben. Erschwerend kommt hinzu, dass der Schulbesuch eine notwendige Tagesstruktur vorgibt, ein wichtiges soziales Netz und eine Erreichbarkeit der Jugendlichen darstellt und häufig ein grundlegendes Erfordernis ist, um weiterhin Jugendhilfe gewährt zu bekommen.

Insgesamt sind bereits sechs Familiennachzüge erfolgt und 5 weitere wurden von uns mitorganisiert.

In der aktuellen Situation sind keine weiteren Familiennachzüge planbar, da die Jugendlichen nur noch den subsidiären Schutz im Asylverfahren erhalten haben und der Nachzug nur mit der Flüchtlingseigenschaft möglich ist. So begründen sich auch die Klagen auf einen höheren Schutz (7 Stück aktuell), d.h. nur noch der schon vor Langem angestoßene und organisierte Zuzug von weiteren Angehörigen wird derzeit noch abgewartet.

In der Gesamtsicht stellt sich die Situation sehr schwierig dar.

Alle Jugendlichen haben wir durch Ziele und durch realistische Zukunftsperspektiven motiviert und ihnen aber auch eine gewisse Integrationsleistung abverlangt. Die Jugendlichen wussten zu jeder Zeit, dass dies die Notwendigkeit ist, um sich eine Perspektive in Deutschland zu erschaffen. Die meisten der Jugendlichen haben sehr ehrgeizig diese Ziele verfolgt und auch erreicht, dennoch stehen viele nun ohne Perspektive da.

Dies führt zu einer starken Demotivation, depressivem Verhalten, Rückzug, Perspektivlosigkeit, Antriebslosigkeit, vermehrten Alltagskonflikten und damit zu einem erhöhten Betreuungsaufwand: Die Betreuung fällt neben der Wohngruppe, den Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen auch dem Vormund zu. Häufig ist der Vormund die einzige konstante Kontaktperson seit der Einreise nach Deutschland und demnach existiert hier meistens ein sehr enges und offenes Vertrauensverhältnis.

Bei fast jedem Jugendlichen wechselt mindestens einmal die Wohngruppe, zudem ist in den Wohngruppen ein steter Wechsel der Bezugspersonen aufgrund einer extrem hohen Mitarbeiterfluktuation.

Bleibt als Fazit des FDV folgende Fragestellung: Wie kann einem Jugendlichen, der keine Arbeits- oder Ausbildungsgenehmigung erhält, bei dem der Schulplatz wegfällt, der auch nicht seine Familie nachholen kann, bei dem früher oder später das Netz der Jugendhilfe wegfällt, eine Zukunftsperspektive gegeben werden? Wie können Stadtverwaltung, Gesellschaft und Politik verhindern, dass uns diese Jugendlichen nicht in Kriminalität, Illegalität oder gar Radikalität abdriften?!

Stellungnahme, der in der Sitzung am 27.06. anwesenden Vertreter*innen der AG 78 HzE

(Step e.V., SOS-Kinderdorf e.V., Der Puckenhof e.V., VSJ e.V., Perspektive B, Diakonie Erlangen, Kinder- und Jugendhaus Stapf)

Persönliche Situation von Jugendlichen (UMF) in den Jugendhilfeeinrichtungen:

- Demotivation für die weitere Schul- und Berufsbildung. Die Jugendlichen fragen sich, ob es sich überhaupt lohnt, für die Schule/den Schulabschluss zu lernen.
- Für Jugendliche, die einen Ausbildungsvertrag bekommen haben und lediglich im gestatteten/geduldeten Aufenthaltsstatus sind, ist es unklar, ob Ausbildungen genehmigt werden, was zu großer Verunsicherung führt!
- Jugendliche brauchen dringend Geld für rechtliche Beratung, damit ihre Rechte im Asylverfahren angemessen vertreten werden. Dieses Geld müssen sie selber ansparen!
- Der erschwerte Familiennachzug bedeutet für viele junge Flüchtlinge, dass sie ihre Zukunft in Deutschland alleine und ohne die Unterstützung ihrer Familien planen müssen. Die unsichere Situation der im Heimatland verbliebenen Familien bedeutet eine zusätzliche Belastung. Nicht selten sehen sich diese Jugendlichen mit Vorwürfen konfrontiert, nicht alles für den Familiennachzug getan zu haben.
- Die Motivation der Jugendlichen, sich bei uns zu integrieren, lässt deutlich nach, wenn für sie keine Bleibeperspektive gegeben ist.
- Gefahr der Kriminalisierung und Radikalisierung durch fehlende Perspektiven;
- Jugendliche, die „untertauchen“ oder nach Italien und Frankreich gehen;
- Psychische Destabilisierung, trotz intensiver Vorbereitung und fachlicher Begleitung im Asylverfahren.

Die Situation für die betreuenden Fachkräfte und Träger:

- Erhöhte psychische Belastungen der Jugendlichen führen zu belastenden Arbeitsbedingungen bei den betreuenden Fachkräften.
- Aufgrund der vielen formalen und behördlichen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in der Fallarbeit fehlt die Zeit für die pädagogische Arbeit (Beziehungsarbeit) mit den Jugendlichen.
- hohe Fluktuation unter betreuendem Fachpersonal, durch unsichere Arbeitslage, befristete Verträge und frustrierende Arbeitssituationen;
- erhöhter rechtlicher Beratungsbedarf. Fachwissen der BetreuerInnen ist im Asylverfahren nicht ausreichend und auch nicht leistbar. Deshalb werden dringend Rechtsanwälte gebraucht.
- Prekäre finanzielle Situationen bei Trägern aufgrund fehlender bzw. rückgängiger Belegung

- Schließung von Einrichtungen für UMF. Keine erneute Öffnung von Betreuungsplätzen, bei veränderten Flüchtlingszahlen!

Forderungen der freien Träger der Jugendhilfeeinrichtungen:

Um weiterhin mit den Jugendlichen sinnvoll sozialpädagogisch arbeiten zu können, brauchen die Träger der Jugendhilfe entsprechende Rahmenbedingungen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass junge geflüchtete Menschen einer Beschäftigung nachgehen dürfen.

Durch „Arbeit“ entsteht „Integration“, wird der Perspektivlosigkeit eine „Zukunft“ entgegengesetzt, Unsicherheit abgebaut, Kriminalität und Ausgrenzung verhindert und Radikalisierungstendenzen vorgebeugt.

Deshalb fordern wir:

1. Schnelle, klare Entscheidungen über Anträge zu Beschäftigungserlaubnissen.
2. Ermessensspielräume der Behörden müssen wohlwollend und zugunsten der Jugendlichen bewertet werden!

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/144/2017

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Katholische Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied gewählt

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Taistra hat Frau Nicole Freund in der Elternzeit vertreten. Frau Nicole Freund arbeitet ab September 2017 wieder als Bildungsreferentin für die katholische Jugendarbeit im Dekanat Erlangen. Als Vertreterin der Katholischen Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Nicole Freund vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Freund wurde vom Dekanat Erlangen der Erzdiözese Bamberg vorgeschlagen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Frau Freund ist kein Mitglied des Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich.

III. Abstimmung *siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/017/2017

Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 31.05.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 31.05.2017 des Amtes 51

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein

Ja

4.1 Welche sind das?

In verschiedenen Bereichen des Jugendamtes gibt es aufgrund der personellen Besetzung Verzögerungen in der Sachbearbeitung und Umsetzung der geplanten Vorhaben des Arbeitsprogramms.

Darüber hinaus haben sich verschiedene Maßnahmen verschoben:

- 4.1.1**
- a) der Baubeginn für den Ersatzbau Junkerstr. 1 hat sich von Frühjahr auf Herbst verschoben (AP S. 24)
 - b) mit Planungen Neubau Familienzentrum Röthelheimpark wurde nicht begonnen (AP S.24)
 - c) Baumaßnahme Heilig Kreuz - hat sich zeitlich verschoben (AP S. 52)

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Das Arbeitsprogramm kann nicht im vollen geplanten Umfang realisiert werden. Verschiedene Maßnahmen mussten zeitlich verschoben werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Im Bereich der Gebührenstelle wurde für die Dauer von 6 Monaten eine Halbtagskraft eingestellt. Diese wird insbesondere für die Antragsentgegennahme eingesetzt und entlastet die Sachbearbeitung während der Einarbeitungszeit der beiden neuen Kolleg*innen.

Darüber hinaus werden Anträge im Stellenplanverfahren gestellt.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2017)	44.239	Euro
--	--------	------

Datum: 31.05.2017

Bearbeitet von:

Hr. Höfler

Amt:

51

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019; F Beschluss Stand: 22.06.2017 40/114/2017	3
Anlage 1: Fraktionsübergreifender Antrag 019_2015_ Partnerklassen_Schu	9
Anlage 2: Geländeplan_MPS_Container 40/114/2017	11
TOP Ö 1.2 Aktueller Stand des Präventionsprojektes Dyskalkulie Mitteilung zur Kenntnis 513/010/2017	12
TOP Ö 1.3 Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Erg Beschlussvorlage 613/135/2017	13
Anlage 1 Ergebnisbericht Schulwegbefragung 2016 613/135/2017	18
Anlage 2 Dokumentation der Fahrradabstellanlagen am Schulzentrum West	42
Anlage 3 Maßnahmenpaket für das Modellprojekt am Schulzentrum West	61
TOP Ö 1.4 Bericht der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/015/2017	44
TOP Ö 2 Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 20 Beschlussvorlage IV/BB/014/2017	47
Anlage 1_Tabellarische Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlung	50
TOP Ö 3 Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 2 Kinder Beschlussvorlage 51/143/2017	67
TOP Ö 4 Jugendsozialarbeit an Schulen –Sachstandsbericht und Ausblick Beschlussvorlage 511/047/2017	74
TOP Ö 5 Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Beschlussvorlage 40/122/2017	79
EPS_Anlage Konzept 40/122/2017	81
TOP Ö 6 Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schu Beschlussvorlage 511/048/2017	92
TOP Ö 7 Neubau einer zweigruppigen Spielstube und zweigruppige Grundschullernst Beschlussvorlage 511/042/2017	94
20170331 Donato-Polli-Straße Raumprogram GLSt SpSt - 13.06.2017 511/0	96
Anlage__Lageplan_FINr503_148 511/042/2017	97
TOP Ö 9.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge Mitteilung zur Kenntnis 510/021/2017	98
2017_7_Juli_Liste-StR-Anträge-ab 2014 510/021/2017	99
TOP Ö 9.2 In Erlangen lebende junge Flüchtlinge mit Ausreisepflicht Mitteilung zur Kenntnis 510/022/2017	100
TOP Ö 10 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses Beschlussvorlage 51/144/2017	105
TOP Ö 11 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 3 Beschlussvorlage 510/017/2017	107
Anlage 4_Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2017 510/017/2017	108
Inhaltsverzeichnis	110